# **LEBEN – BILDUNG – SCHULE**IN STUTTGART

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt



BAND 1

GRUNDSCHULALTER





# **LEBEN – BILDUNG – SCHULE**IN STUTTGART

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt

BAND 1
GRUNDSCHULALTER



# **Inhalt**

der B	Nort Bürgermeisterin für Jugend und Bildung	6
Einle	eitung	8
1	Demografische Rahmenbedingungen in Stuttgart	10
1.1	Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung in Stuttgart	10
1.2	Die Familien in Stuttgart	15
2	Schuleingangsphase	20
2.1	Die Einschulungsuntersuchung und ihre Ergebnisse in Stuttgart	21
2.2	Rückstellungen vom Schulbesuch	26
3	In der Grundschule	31
3.1	Die Schülerschaft an Stuttgarter Grundschulen	32
3.2	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Inklusion Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	
3.3	Halbtag und Ganztag an Stuttgarter Grundschulen	
	Die Schülerschaft an Halbtags- und Ganztagesgrundschulen	
3.4	Bildungs- und Betreuungsangebote	
	Horte, Schülerhäuser, Verlässliche Grundschule	
	Zukünftiger Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten	
4	Übergang auf weiterführende Schulen	. 57
4.1	Vor der Entscheidung.	58
4.2	Übertritt auf die weiterführende Schule	
	Erteilte Grundschulempfehlungen	
	Realisierte Übertritte	65

5	Bildung weit gefasst – die außerschulische Stuttgarter Bildungslandschaft70
5.1.2. 5.1.3.	Jugendhilfe als Bildungsarbeit71Jugendarbeit.71Schulsozialarbeit71Offene Jugendarbeit72Verbandliche Jugendarbeit76
	Ergänzende Bildungsakteure79Stuttgarter Musikschule79Bildungspatenprogramme82
5.3.2.	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.82Städtisches Elternseminar.82Haus der Familie.84Stadtteil- und Familienzentren.84
5.4.2.	Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe an Bildungsangeboten84Bonuscard + Kultur84FamilienCard86Bildungs- und Teilhabeleistungen87
6	Bezirksprofile       88         Bad Cannstatt       90         Birkach       92         Botnang       94         Degerloch       96         Feuerbach       98         Hedelfingen       100         Mitte       102         Möhringen       104         Münster       108         Nord       110         Obertürkheim       112         Ost.       114         Plieningen       116         Sillenbuch       118         Stammheim       120         Süd       122         Untertürkheim       124         Vaihingen       126         Wangen       128         Weilimdorf       130         West       132
	Zuffenhausen       134         utur       136         essum       139

## Vorwort

#### der Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

#### Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,

es freut mich, Ihnen nun den ersten Band des Stuttgarter Bildungsberichts vorstellen zu können. Er zeigt in eindrücklicher Weise die Vielfalt der unterschiedlichen Aktivitäten in der Stadt, mit denen Bildung gestärkt wird. Sie dienen dazu, dass alle Kinder – im Sinne von Bildungsgerechtigkeit – die bestmögliche Bildung erhalten.

Schon der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 vermittelt die Botschaft, dass Bildung den Erwerb einer umfassenden Kompetenz zur autonomen Lebensführung sowie einer chancengleichen Teilhabe und Mitbestimmung in der Gesellschaft bedeutet. Um dies zu erreichen plädiert dieser Bericht für ein Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsorte und Lernwelten, in denen sich Kinder zeitlich parallel und nacheinander aufhalten. Zur lebensweltlichen Orientierung gehört dabei auch die Darstellung der einzelnen Stadtbezirke.

Das Konzept der "kommunalen Bildungslandschaft"1, zu dem sich die Landeshauptstadt Stuttgart mit der Etablierung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft bekannt hat, geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus. Da alle Lernvorgänge vor Ort in der Kommune stattfinden, beinhaltet dieser umfassende Bildungsbegriff alle Bereiche und Akteure im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens, unabhängig davon, ob sie in kommunaler Zuständigkeit liegen (z. B. frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Bildung und Betreuung im Rahmen der Ganztagesschule, Kinderund Jugendhilfe, Volkshochschule etc.), in staatlicher Hand sind (z. B. Schulunterricht) oder vom Bund gefördert werden (z. B. Hochschulen). Weiterhin versteht der Bildungsbegriff als Ziel des lebensbegleitenden Lernens eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung, die die Fähigkeit zu konstruktiv-kritischer Auseinandersetzung und Verständigung in der Gesellschaft sowie zur ökonomischen Existenzsicherung einschließt.

Eine Bildungslandschaft basiert auf den bestehenden Zuständigkeiten und zielt insbesondere auf eine verbesserte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen vor Ort einerseits und zwischen Ländern und Kommunen andererseits. Denn qualitative Weiterentwicklung und mehr Chancengerechtigkeit werden nur durch Vernetzung der für Bildung und Kultur relevanten Bereiche sowie ein konstruktives Zusammenwirken erreicht. Bildungsgerechtigkeit im Sinne der bestmöglichen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft lässt sich nur im Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsakteure vor Ort realisieren. Sollen die Bildungschancen für alle Kinder verbessert werden, ist statt der Abgrenzung von Zuständigkeiten die gemeinsame Verantwortung der Bildungseinrichtungen zu betonen.

Aus diesem Grund und gemäß dem umfassenden Bildungsbegriff geht der Bildungsbericht auf eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsaktivitäten ein. Dabei legt er die heute übliche Unterscheidung von formaler, non-formaler und informeller Bildung zugrunde. Formale Bildung geschieht im hierarchisch strukturierten Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem mit verpflichtendem Charakter und Leistungszertifikaten. Unter non-formaler Bildung sind Formen der Bildung und Erziehung zu verstehen, die unter organisierten Rahmenbedingungen stattfinden, aber Angebotscharakter besitzen und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, beispielsweise in Workshops im Jugendhaus. Informelle Bildung beschreibt ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben, etwa beim offenen Spiel von Kindern auf Aktivspielplätzen.

Im Rahmen des Programms "Bildung integriert"<sup>2</sup> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds hat die Landeshauptstadt Stuttgart damit begonnen, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft aufzubauen. Der Bildungsbericht wird dabei als Instrument etabliert, mit dem Fortschritte

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Europäische Sozialfonds haben dafür in der aktuellen Förderperiode die Programme "Bildung integriert" (87 teilnehmende Kommunen) und "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" (321 teilnehmende Kommunen) aufgelegt. Baden-Württemberg finanziert außerdem im Rahmen des Landesprogramms Bildungsregionen eine weitere Personalstelle.

<sup>2</sup> Das Programm "Bildung integriert" ist auf maximal fünf Jahre befristet.

bei der Sicherung und beim Ausbau von Bildungsgerechtigkeit dokumentiert und Bedarfe zum Umsteuern in der Stuttgarter Bildungslandschaft identifiziert werden können. Dafür kann auf Daten aus dem städtischen Sozialmonitoring, der amtlichen Schulstatistik und ergänzenden Datensätzen der Fachämter und wichtiger Kooperationspartner zurückgegriffen werden.

Ebenso wichtig wie die Auswertung von Datensätzen verschiedener Ämter und Institutionen war und ist für den Aufbau der Bildungsberichterstattung ein ämterübergreifender Klärungsprozess zum Verständnis von Bildungsgerechtigkeit, zur Abstimmung der Angebote sowie zur Formulierung von steuerungsrelevanten Fragen. Bei dem Klärungsprozess wurden umfassende Vorarbeiten geleistet, auf denen der Bildungsbericht in den nächsten Jahren aufbauen wird: Konkret hat eine Arbeitsgruppe für die verschiedenen Stationen im Verlauf der Bildungsbiografie Fragen abgestimmt, die im Bildungsbericht datenbasiert beantwortet werden sollen. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Fachleuten des Jugendamts, des Schulverwaltungsamts, der Abteilung Integration sowie aus Fachleuten der Kinderbeauftragten, des Staatlichen Schulamts Stuttgart und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Ämterund institutionenübergreifende Kooperationen wie diese etablieren den Prozess der Bildungsberichterstattung innerhalb der Verwaltungsstrukturen, sodass sie langfristig ausgebaut werden kann. Zu den Vorteilen einer langfristigen Verankerung dieses Instruments zählen die Möglichkeiten, datenbasierte Handlungsempfehlungen zu formulieren und die Auswirkungen entsprechender Maßnahmen über die Zeit hinweg zu verfolgen.

Mit dieser Einordnung des Stuttgarter Bildungsberichts in den Kontext der kommunalen Gegebenheiten wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

**Isabel Fezer** 

Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

# **Einleitung**

In der Landeshauptstadt werden bildungsrelevante Themen in einer Reihe von Berichten mit dargestellt, die allerdings in der Hauptsache andere Schwerpunkte setzen: Im jährlich vom Schulverwaltungsamt herausgegebenen Schulbericht sind Kennzahlen veröffentlicht, die in anderen Kommunen häufig Teil der Bildungsberichterstattung sind. Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Stuttgart sind ausführlich im Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche des Jugendamts und im Sozialdatenatlas des Sozialamts dargestellt. Der Kindergesundheitsbericht ist eine weitere themenspezifische Veröffentlichung der Landeshauptstadt, die bildungsrelevante Kennzahlen beinhaltet. Darüber hinaus hat Stuttgart auf seinen Internetseiten ein Informationsangebot für seine Bürgerinnen und Bürger etabliert, das Daten und thematische

Karten zu allen Aspekten des öffentlichen Lebens umfasst (http://www.stuttgart.de/statistik).

Die Aufgabe einer datenbasierten kommunalen Bildungsberichterstattung ist es, Kennzahlen und Informationen zu bildungsrelevanten Themen zu bündeln und miteinander zu verknüpfen. Mit einer solchen integrierten Berichterstattung können Handlungsfelder umfassender dargestellt und Entwicklungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Als weiterer Mehrwert dieser, an die Ausgangslage in der Kommune angepassten und integrierten Bildungsberichterstattung ergibt sich, dass auf dieser Basis Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungsakteuren entstehen oder weiterentwickelt werden.

#### Der erste Bildungsbericht in Stuttgart

Die Konzeption der Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt geht im Vergleich zu den Bildungsberichten anderer Kommunen, des Landes und des Bundes einen besonderen Weg. Die genannten Veröffentlichungen decken einen breiten Katalog von Kennzahlen zu verschiedenen Bildungsbereichen und Altersgruppen ab, sind entsprechend umfangreich und können nicht in jährlichem Turnus erscheinen.

Für Stuttgart ist es das zentrale Anliegen, den Bildungsbericht für alle fachlich interessierten Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen und das Thema Bildung mit seinen verschiedenen Dimensionen beständig auf der Agenda zu haben. Daher wurde das aus anderen Bildungsberichten hergebrachte Konzept, in einem gro-

Ben Bericht alle zwei bis drei Jahre Bildung in sämtlichen Altersgruppen zu betrachten, an die Bedarfe und Gegebenheiten in der Landeshauptstadt angepasst und damit zugleich dem bestehenden Berichtswesen in Stuttgart Rechnung getragen.

Zudem wurde eine thematische Fokussierung auf das Grundschulalter vorgenommen, die eine schnellere Veröffentlichung ermöglicht, der dann weitere Berichte für die übrigen Altersgruppen (frühe Kindheit, Jugendalter, Übergang von der Schule in den Beruf, etc.) folgen sollen. Damit einher geht eine Spezialisierung, die es ermöglicht, sehr differenziert die jeweiligen Aspekte der Altersgruppe darzustellen.

#### Wie war der Entstehungsprozess?

Der Bildungsbericht wurde im Referat Jugend und Bildung von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, dem Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt Stuttgart erstellt. Er basiert auf einem ämterübergreifenden Klärungsprozess, in dem die relevanten Fragen zuvor als Grundlage für den Aufbau einer datengestützten Bildungsberichterstattung formuliert wurden. Im weiteren Prozess klärte die Arbeitsgruppe

Bildungsmonitoring, in der alle oben benannten Ämter vertreten sind, welche dieser Fragen mit den in der Kommune vorliegenden Datensätzen beantwortet werden können. Dazu wurden Verantwortliche aus dem Kontext von Schule, Jugendhilfe, Verbandsarbeit, Sport, Kultur und Zivilgesellschaft kontaktiert, sodass dieser Bildungsbericht aus der Basis vielfältiger Datensätze erwachsen ist.

#### Was sind die Grundlagen des Bildungsberichts?

Von den Fragen an die Bildungsberichterstattung wurden die einzelnen Themen abgeleitet, die in diesem Bericht dargestellt werden. Viele Städte und Kommunen, die eine datengestützte Bildungsberichterstattung aufbauen, greifen für ihre Konzeption des Bildungsberichts auf die Kennzahlen zurück, die im Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings (Hetmeier et al., 2014) zusammengestellt wurden. Er wurde erarbeitet vom Statistischen Bundesamt, dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und den weiteren Statistischen Landesämtern, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung und den Kommunen, die im Programm "Lernen vor Ort" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurden. Der Anwendungsleitfaden stellt damit ein zentrales Referenzwerk für die kommunale Bildungsberichterstattung dar. Dem Anwendungsleitfaden folgend, wurden zu den für Stuttgart relevanten Punkten aus den verfügbaren Daten Kennzahlen ermittelt und zu Indikatoren zusammengestellt.

Die Datensätze, die dafür verwendet wurden, stammen aus der amtlichen Schulstatistik sowie den Datenbanken des städtischen Sozialmonitorings und der Fachämter. Im Kapitel 5 zur außerschulischen Stuttgarter Bildungslandschaft wurden zudem Datensätze ausgewertet, die von Kooperationspartnern wie etwa dem Sportkreis Stuttgart, der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft und den verschiedenen Patenprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

#### Wie ist dieser Band aufgebaut?

Dieser Bericht gliedert sich in sechs Kapitel: Das erste stellt demografische Rahmenbedingungen dar. Die weiteren Kapitel bearbeiten Inhalte, die durch die Fragestellungen aus dem ämterübergreifenden Erkenntnisinteresse abgeleitet wurden. Diese Kapitel orientieren sich an den wichtigen Stationen der Bildungsbiografie von Kindern: Von der Schuleingangsphase über die Grundschulzeit zum Übergang auf die weiterführende Schule. Der Jugendarbeit sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Ermöglichung der Bildungsteilhabe ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Entsprechend dem Ziel, Bildungsprozesse kooperativ mit allen Beteiligten zu gestalten, wurden alle einleitenden Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Fachämter beziehungsweise des Staatlichen Schulamts gemeinsam abgestimmt. Den einleitenden Beiträgen folgt die Auswertung der relevanten Datenquellen für die 23 Stuttgarter Stadtbezirke und die Stadt in der Gesamtdarstellung.

Im letzten Kapitel sind in Bezirksprofilen die zentralen Ergebnisse und Besonderheiten im jeweiligen Stadtbezirk zum schnellen Überblick veranschaulicht. Dort befinden sich auch Karten, in denen die Bildungseinrichtungen verzeichnet sind, die für die im Fokus dieses Berichtsbandes stehende Altersgruppe wichtig sind. Den Profilen geht eine Erläuterung voraus, in der die Zusammenstellung der Inhalte erklärt wird. Zum leichteren Verständnis finden sich dort auch Lesebeispiele für die Abbildungen in den Bezirksprofilen.

#### Wie geht es weiter?

Der vorliegende Bericht ist der erste Bildungsbericht für die Landeshauptstadt Stuttgart. Er fokussiert die Altersgruppe der Grundschulkinder (5- bis 11-Jährige) und schließt somit den Eintritt in die Grundschule und den Übertritt in die weiterführenden Schulen ein. Im nächsten Jahr ist ein Bericht über die Altersgruppe der Sekundarstufe I (10- bis 16-Jährige) geplant, bevor dann

im weiteren Projektverlauf ein Bericht über die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (ab 16 Jahren) erscheinen soll. Wenn der Zyklus über die verschiedenen Altersgruppen abgeschlossen ist, ist geplant, dass der Bildungsbericht wieder zur Gruppe der Grundschulkinder zurückkehrt, um Veränderungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können.

# Demografische Rahmenbedingungen in Stuttgart

In diesem Kapitel sind grundlegende Kennzahlen zu Merkmalen der Bevölkerung in Stuttgart zusammengestellt. Diese Kennzahlen umfassen die Einwohnerzahl und Altersstruktur in den Stadtbezirken sowie sozialstrukturelle Merkmale. Zum einen ermöglicht diese Zusammenstellung die Einordnung der Kennzahlen, die in den Kapiteln 2 "Schuleingangsphase" bis 4 "Übergang auf weiterführende Schulen" beschrieben werden und sich auf Kinder im Grundschulalter beziehen. Zum anderen beschreiben diese Kennzahlen relevante Einflussfaktoren auf Bildungschancen.

Die Auswahl der Kennzahlen für dieses Kapitel umfasst sowohl solche, die im Anwendungsleitfaden (Hetmeier et al., 2014) verwendet werden, als auch einige, die Bestandteil des Sozialdatenatlasses Kinder und Jugendliche 2015 (Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt (Hrsg.), 2015) sind. Der Sozialdatenatlas ist als Zahlenwerk ohne weitergehende Kommentierung konzipiert. Die Verknüpfung der Kennzahlen aus dem Sozialmonitoring mit denen aus dem Anwendungsleitfaden dient nicht nur der Anpassung des Bildungsberichts an die Gegebenheiten und Erkenntnisbedarfe Stuttgarts, sondern darüber hinaus werden die Zahlen aus dem Sozialdatenatlas an dieser Stelle ergänzt und erweitert.

# 1.1 Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung in Stuttgart

Von den Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur sind für Bildungsfragen insbesondere das Alter und der Migrationshintergrund, von denen zur Sozialstruktur die Wohnraumgröße und der Anteil an Sozialwohnungen relevant.

#### Alter

Die Bevölkerungszahl und die Frage, wie sie sich auf die verschiedenen Altersgruppen verteilt, ist eine unabdingbare Kennzahl für die Planung von Bildungsangeboten und der Bildungsinfrastruktur (z. B. für die Schulstandorte und Klassenzügigkeit der Schulen). Im Schulbericht stellt das Schulverwaltungsamt jedes Jahr eine Übersicht der diesbezüglichen Schulentwicklungsplanung zusammen. Diese Kennzahl ist Teil des Indikators "Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung".

#### Zur Aktualität von Datensätzen

Bei der Entscheidung darüber, welche Kennzahlen für den Bildungsbericht ausgewertet und beschrieben werden sollen, spielt neben der inhaltlichen Aussagekraft der Zahlen auch eine Rolle, in welcher Aktualität diese verfügbar sind.

Für diesen Bildungsbericht ist aufgrund der Fokussierung auf Kinder im Grundschulalter die amtliche Schulstatistik der zentrale Datensatz, auf den Bezug genommen wird. Der Stichtag für die amtliche Schulstatistik liegt jedes Jahr vier Wochen nach Beginn des Schuljahres, also im Oktober. An diesen Termin schließt sich ein umfangreicher Prozess der Datenüberprüfung und -aufbereitung an, sodass für eine Veröffentlichung des Berichts im ersten Quartal 2018 zum Zeitpunkt der Berichtslegung im vierten Quartal 2017 die amtliche Schulstatistik zum Schuljahr 2017/18 noch nicht zur Verfügung stand.

Damit ist 2016 als das Jahr festgelegt, auf das sich die weiteren Datensätze beziehen müssen, um die amtliche Schulstatistik sinnvoll zu flankieren. Einige Kennzahlen werden nicht in jährlichem Turnus erhoben, sodass zum Teil auf Zahlen aus 2015 zurückgegriffen werden musste.

Eine Latenzzeit von einem Jahr zwischen Datensammlung und Berichtsveröffentlichung ist aus diesen Gründen nicht ungewöhnlich.

1

Ende 2016¹ umfasste die Einwohnerzahl Stuttgarts 609.220 Personen. Betrachtet man die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersgruppen – vom Kindes- und Jugendalter über die Altersgruppen, die im erwerbsfähigen Alter sind, bis zu dem Bevölkerungsanteil im Rentenalter –, zeigt sich mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels folgendes Bild: Die nachwachsenden Generationen unter 18 Jahren stellen einen Bevölkerungsanteil von 15,4 % und stehen damit dem Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger (ab 65 Jahren) nicht weit nach, die einen Anteil von 18 % der Bevölkerung ausmachen.

Laut Anwendungsleitfaden zum kommunalen Bildungsmonitoring gilt die Zukunftsfähigkeit einer Kommune als gesichert, wenn der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre größer ist als der Bevölkerungsanteil der Personen über 55 Jahren (Hetmeier et al., 2014).

Die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen kommt von den im Sozialmonitoring standardmäßig ausgewiesenen Altersgruppen (s. Abb. 1.1) dem Altersbereich am nächsten, auf dem der Fokus dieses Berichts liegt. Die Kinder in dieser Altersgruppe machen 3,4 % der Gesamtbevölkerung aus.

#### Abbildung 1.1

#### Anzahl der Einwohner nach Altersgruppen

#### für die Gesamtstadt

# Anzahl Einwohner in den Altersgruppenunter 3 Jahren18.1513 bis unter 6 Jahre15.8736 bis unter 10 Jahre20.80810 bis unter 15 Jahre24.35315 bis unter 18 Jahre14.88518 bis unter 25 Jahre53.404

Anzani Linwonner in den Antersgruppen						
25 bis unter 30 Jahre	57.737					
30 bis unter 45 Jahre	140.722					
45 bis unter 65 Jahre	153.524					
65 Jahre oder älter	109.763					
Gesamtbevölkerung	609.220					

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2016)

Im vorliegenden Bildungsbericht wird hingegen das Augenmerk auf die Gruppe der Kinder im Grundschulalter – die Fünf- bis unter Zwölfjährigen – gelegt. Dieser Altersbereich schließt die Kinder in der Phase des Grundschuleintritts, die für Bildungsfragen unmittelbare Relevanz hat, mit ein und macht 5,9 % der Gesamtbevölkerung aus.

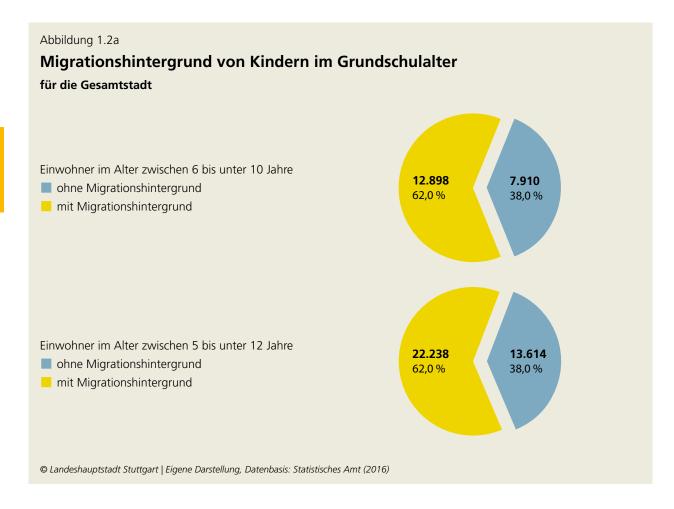
#### Migrationshintergrund

Das Landesinstitut für Schulentwicklung und das Kultusministerium haben 2017 in dem Themenband "Migration und Bildung in Baden-Württemberg" im Kontext der baden-württembergischen Bildungsberichterstattung (https://ls-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Bildungsbericht) Schwierigkeiten bei der statistischen Modellierung von Auswirkungen des Migrationshintergrunds festgehalten. Es existiert keine allgemein verwendete Definition des Begriffs, sodass die Vergleichbarkeit verschiedener Datenquellen, beispielsweise der amtlichen Schulstatistik und der Einwohnerstatistik, nur eingeschränkt möglich ist. Hinzu kommt, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sich aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen zusammensetzt und sich diese Zusammensetzung im Lauf der Jahre stark ändert. Diese Heterogenität ist häufig nicht in den für die Bildungs- und Integrationsplanung verfügbaren Daten abgebildet. Wird nun versucht, den Einfluss des Migrationshintergrunds auf Bildungsbeteiligung oder auch Bildungsentscheidungen datenbasiert zu ermitteln, muss mit erheblichen Unschärfen im Ergebnis gerechnet werden.

Als Planungsgröße für Integrations- und Sprachfördermaßnahmen ist neben dem Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund relevant. Auf Sprachfördermaßnahmen wird bei der Darstellung der Kennzahl Familiensprache sowie im Kapitel 2 "Schuleingangsphase" nochmals eingegangen.

Der Anteil an Kindern im Grundschulalter ist bemerkenswert, die laut Definition des Statistischen Amts der Landeshauptstadt Stuttgart einen Migrationshintergrund haben. Die dortige Definition lautet: "Zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund werden Ausländer, eingebürgerte Deutsche sowie Aussiedler und Spätaussiedler zusammengefasst. Dazu werden auch die deutschen Kinder unter 18 Jahren gezählt, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. [...] Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten haben keinen Migrationshintergrund."

<sup>1</sup> Um Kennzahlen miteinander vergleichen zu können, wurde der Stichtag 31.12.2016 gewählt, für den die meisten Kennzahlen vorlagen. Da der Zeitpunkt der Berichtslegung vor dem Jahresabschluss 2017 lag, beziehen sich die Kennzahlen im vorliegenden Bericht auf Zahlen aus 2016.



Der Anteil der Kinder im Grundschulalter mit Migrationshintergrund beträgt 62,0 %. In keiner der anderen Altersgruppen der Stadtbevölkerung ist dieser Anteil ähnlich hoch. In Abbildung 1.2a ist zu sehen, dass die Anteilsverteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund auch bei dem engeren Zuschnitt des Altersbereichs bestehen bleibt, der die Kinder vor Grundschuleintritt und am Übergang in die Sekundarstufe I ausnimmt. Auch bei der bezirksspezifischen Darstellung in Abbildung 1.2b zeigen sich nur minimale Abweichungen bei den Anteilen der Kinder mit Migrati-

onshintergrund. Es gibt also in den Jahrgängen, die vor dem Grundschuleintritt stehen beziehungsweise schon in die Sekundarstufe I übertreten, nicht mehr oder weniger Kinder mit Migrationshintergrund als in den Jahrgängen der Kinder, die aktuell die Grundschule besuchen. Diese Konstanz in der Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt sich auch in den Zahlen, die für das gesamte Land gelten: Die Bildungsberichterstattung für Baden-Württemberg dokumentiert ebenfalls, dass Menschen mit Migrationshintergrund am häufigsten zu den jungen Altersgruppen unter 25 Jahren gehören.

#### Abbildung 1.2b

## Migrationshintergrund von Kindern im Grundschulalter



#### Wohnfläche und Sozialwohnungen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zur durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner, Einwohnerin und zum Anteil an Sozialwohnungen in den Stadtbezirken (s. Abb. 1.3) verweisen auf den Indikator "Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung". Sie können bei der Planung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen genutzt werden, etwa als Hinweis darauf, wie viel Platz Kinder zu Hause haben, um sich beispielsweise zum Lernen zurückziehen zu können.

Durchschnittlich stehen jedem Einwohner, jeder Ein-

wohnerin 39 m² Wohnfläche zur Verfügung, die Spannweite zwischen den Stadtbezirken mit der durchschnittlich höchsten und niedrigsten Wohnfläche ist mit 9 m² vergleichsweise groß. Angesichts der hohen Mietpreise in der Stadt deutet mehr Wohnfläche auf eine bessere sozioökonomische Lage hin, die demnach in den Stadtbezirken sehr unterschiedlich beschaffen ist.

Von den 310.310 Wohnungen in Stuttgart waren Ende 2016 im Durchschnitt ein Anteil von 4,6 % Sozialwohnungen. Auch hier zeigt sich im Vergleich der Stadtbezirke eine große Spannweite.

Abbildung 1.3  Wohnfläche und Sozialwohnungen nach Stadtbezirken										
<ul> <li>Wohnungen ingesamt</li> <li>■ Wohnfläche je Einwohner in m²</li> <li>■ Anteil Sozialmietwohnungen an Wohnungen insgesamt in %</li> <li>■ Anteil Wohnungen, die keine Sozialmietwohnungen sind</li> </ul>										
Stadtbezirk Stadtbezirk										
Bad Cannstatt	33.806	35,4	6,1 %		Ost	25.551	39,0	2,7 %		
Birkach	3.665	41,5	4,7 %		Plieningen	7.225	41,6	3,3 %		
Botnang	6.809	44,8	5,5 %		Sillenbuch	12.939	45,8	5,6 %		
Degerloch	8.750	45,2	2,0 %		Stammheim	5.827	38,7	5,3 %	0	
Feuerbach	14.896	39,4	3,8 %		Süd	23.654	40,4	2,6 %		
Hedelfingen	4.819	38,5	3,9 %		Untertürkheim	8.275	37,2	5,1 %		
Mitte	13.598	41,6	3,7 %		Vaihingen	24.518	41,5	5,7 %		
Möhringen	16.293	41,5	1,5 %		Wangen	4.597	34,6	2,1 %		
Mühlhausen	12.186	36,6	8,9 %		Weilimdorf	15.009	38,3	9,9 %	O	
Münster	3.274	35,4	0,6 %		West	28.988	42,2	1,9 %		
Nord	13.880	41,0	5,4 %		Zuffenhausen	17.463	34,0	9,1 %	0	
Obertürkheim	4.288	39,3	6,4 %	0	Gesamtstadt	310.310	39,7	4,6 %		

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amt für Liegenschaften und Wohnen,

Amt für öffentliche Ordnung (2016)

## 1.2 Die Familien in Stuttgart

Die bisher dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Stuttgarter Bevölkerung im Allgemeinen. Um jedoch ein Bild von der sozialen Lage als Rahmenbedingung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt zu geben, werden in diesem Abschnitt familienbezogene Kennzahlen dargestellt: Familien und alleinerziehende Haushaltsvorstände, Sozialgeld, Familiensprache. Weitere Daten dazu sind im Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche 2015 (http://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/19607) auch auf Stadtteilebene zu finden.

#### Familien und alleinerziehende Haushaltsvorstände

Für Bildung spielt die Familie eine wichtige Rolle. Deshalb wird sie hier zentral beschrieben. Die Struktur und die Merkmale der Familien haben demnach ebenso wie die Bedürfnisse der Familien eine zentrale Bedeutung für die Ausgestaltung der Angebote, beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe.

Die 609.220 Einwohner Stuttgarts lebten Ende 2016 in 324.370 Haushalten zusammen. Bei 56.920 Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren ergibt das einen Anteil von 17,5 % (s. Abb. 1.4), das heißt in beinahe jedem fünften Stuttgarter Haushalt lebt mindestens ein Kind oder Jugendlicher. Der Stadtverwaltung ist die Bedeutsamkeit dieser jungen Menschen für die Zukunftsfähigkeit Stuttgarts bewusst und sie engagiert sich mit vielfältigen Programmen dafür, dass Familien gern und gut hier leben.

Von den 56.920 Stuttgarter Familienhaushalten wird wiederum jeder fünfte (20,8 %) von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Der Familienreport 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berichtet in diesem Kontext darüber, dass Kinder alleinerziehender Eltern einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

(https://www.bmfsfj.de/familienreport-2017)

# Unterstützung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die beiden Kennzahlen, Anzahl der Kinder im Grundschulalter, deren Familien Unterstützung nach SGB II bekommen, und Anzahl der Alleinerziehenden, die Unterstützung nach SGB II bekommen, stützen sich auf Daten aus dem Jahr 2015, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine aktuelleren Zahlen zur Verfügung standen.

Für die Planung von Bildungsangeboten ist es wichtig, diese Bevölkerungsanteile klar zu benennen. Wie oben erwähnt, haben Kinder in diesen Familien eher Hürden zu überwinden, wenn es um Bildungsangebote außerhalb der Schule geht, etwa beim Erlernen von Musikinstrumenten oder der Teilhabe an anderen kulturellen Angeboten. Der statistische Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und materieller Lage ist unbestritten. Hinsichtlich der dafür verantwortlichen Einflussgrößen gibt es allerdings eine breite Diskussion.

Die in Abbildung 1.5a berichtete Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren und der Anteil darunter an alleinerziehenden Haushaltsvorständen sind vergleichbar mit den Zahlen aus dem Jahr 2016: 2015 gab es 56.194 Familienhaushalte, 21,2 % wurden von einem alleinerziehenden Haushaltsvorstand geführt (im Jahr 2016: 56.920 Familienhaushalte, 20,8 % alleinerziehende Haushaltsvorstände). Von diesen 56.194 Familienhaushalten erhielten 6.337 Haushalte Sozialleistungen gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch, also Arbeitslosengeld II. Das entspricht einem Anteil von 11,3 % aller Familienhaushalte. Betrachtet man dagegen die Situation der Alleinerziehenden, so zeigt sich, dass ein gutes Drittel (33,2 %) aller alleinerziehenden Haushaltsvorstände im Jahr 2015 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hatte. Dies bestätigt das oben erwähnte höhere Armutsrisiko, von dem Alleinerziehende betroffen sind.

In diesem Kontext ist auch die Anzahl der Kinder im Grundschulalter zu erwähnen, die auf Sozialleistungen angewiesen waren. In den 6.337 Haushalten, die dafür leistungsberechtigt waren, erhielten 2.956 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren Sozialgeld.

#### Abbildung 1.4

#### Anzahl der Familien mit Kindern

#### nach Stadtbezirken

Anzahl Haushalte Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren

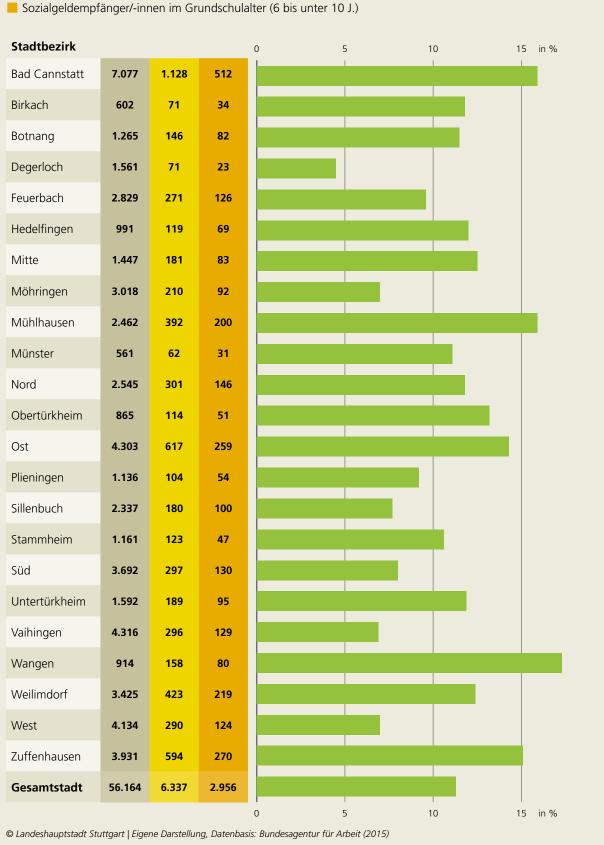


#### Abbildung 1.5a

#### Familien und Kinder mit Unterstützung nach SGB II

#### nach Stadtbezirken

- Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an Haushalten mit Kindern
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Für diese Familien (alleinerziehender Haushaltsvorstand und Arbeitslosengeld II-Bezug), die immerhin ein Drittel unter den Alleinerziehenden ausmachen (s. Abb. 1.5b) bieten die Stadtverwaltung und ihre Partner in der Kommune, beispielsweise die Jugendhilfeträger und Vereine, Unterstützungsmaßnahmen und vergünstigte

Angebote. Ein wertvolles Instrument ist dabei die Bonuscard als freiwillige Leistung der Stadt für finanziell benachteiligte Familien. Dies wird in Kapitel 5 zur außerschulischen Stuttgarter Bildungslandschaft genauer dargestellt.

Abbildung 1.5b

#### Unterstützung nach SGB II für Alleinerziehende

#### nach Stadtbezirken

- Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand
- Anteil Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand an allen Haushalten mit Kindern in %
- Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte ALG-II
  Anteil an allen alleinerziehenden Haushalten in %

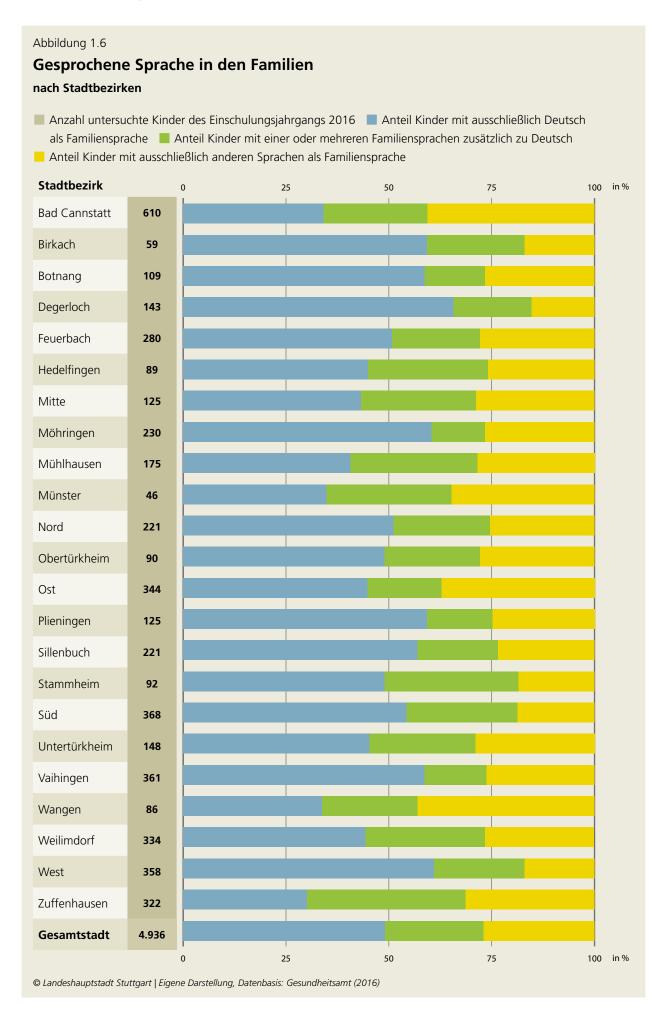
Stadtbezirk					Stadtbezirk				
Bad Cannstatt	1.624	22,9 %	692	42,6 %	Ost	1.119	26,0 %	415	37,1 %
Birkach	130	21,6 %	38	29,2 %	Plieningen	219	19,3 %	65	29,7 %
Botnang	246	19,4 %	79	32,1 %	Sillenbuch	492	21,1 %	108	22,0 %
Degerloch	279	17,9 %	51	18,3 %	Stammheim	243	20,9 %	79	32,5 %
Feuerbach	553	19,5 %	163	29,5 %	Süd	780	21,1 %	185	23,7 %
Hedelfingen	185	18,7 %	58	31,4 %	Untertürkheim	368	23,1 %	122	33,2 %
Mitte	352	24,3 %	107	30,4 %	Vaihingen	772	17,9 %	188	24,4 %
Möhringen	511	16,9 %	125	24,5 %	Wangen	218	23,9 %	95	43,6 %
Mühlhausen	547	22,2 %	251	45,9 %	Weilimdorf	665	19,4 %	263	39,5 %
Münster	115	20,5 %	41	35,7 %	West	891	21,6 %	193	21,7 %
Nord	570	22,4 %	194	34,0 %	Zuffenhausen	807	20,5 %	361	44,7 %
Obertürkheim	202	23,4 %	75	37,1 %	Gesamtstadt	11.888	21,2 %	3.948	32,3 %

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit (2015)

#### **Familiensprache**

Die Kennzahl Familiensprache informiert über die Praxis des Sprachgebrauchs in Familien und bildet damit die multikulturelle Einwohnerstruktur Stuttgarts ab. Die Daten wurden im Kontext der Einschulungsuntersuchung erhoben. Die Einschulungsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung, sodass auch diejenigen Kinder erfasst werden, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Der Untersuchungszeitraum für die berichteten Daten ist der Einschulungsjahrgang 2016. In Kapitel 2 "Schuleingangsphase" werden daraus weitere Ergebnisse vorgestellt und die Untersuchungsmodalitäten erläutert.

Wie in Abbildung 1.6 zu sehen, hat vor Grundschuleintritt in diesem Einschulungsjahrgang weniger als ein Drittel (27,0 %) der Kinder in seinem familiären Umfeld kein Deutsch gesprochen. 23,9 % der Kinder sind mehrsprachig mit Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache aufgewachsen. Gemeinsam mit den Kindern, die nur Deutsch sprechen (49,1 %), ergibt sich also ein Anteil von 73 % der Kinder in diesem Einschulungsjahrgang, die regelmäßig oder immer in ihrer Familie Deutsch sprechen.



# 2 Schuleingangsphase

#### Einleitender Beitrag zu Eigenschaften und Fähigkeiten der Kinder bei Schuleintritt

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind bis zum Schuleintritt Familien, Kindertageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege die wichtigsten Sozialisationsinstanzen. Kindertageseinrichtungen haben auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung an baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2014) einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag; er orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und beinhaltet ein mehrperspektivisches Verständnis von Bildung und Erziehung.

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern sind körperliches und seelisches Wohlbefinden wesentliche Voraussetzungen. Aus der Erfahrung von Geborgenheit entwickeln sie wachsendes Selbstvertrauen und werden zu aktivem Handeln ermutigt.

Daraus leitet sich das Interesse von Kindern ab, mit ihrem Forscherdrang die Welt zunehmend besser zu begreifen, sie sich Schritt für Schritt zu erschließen und sich ihre Zusammenhänge anzueignen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sich Kinder ausdrücken und ihre Bedürfnisse, Wünsche, Gedanken und Gefühle mitteilen können. Im Zusammenleben lernen sie Absprachen und Regeln und wachsen in das Selbstverständnis einer Gemeinschaft hinein.

Die im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen dargestellten Zielsetzungen zu den Bildungs- und Entwicklungsfeldern unterstützen die Kinder dabei, bis zum Schuleintritt folgende Kompetenzen zu erwerben (S. 82):

#### "Die Kinder können

- mit Freude spielen, sich im Spiel ausdrücken, Spielideen entwickeln und andere zum Mitspielen gewinnen;
- verschiedene Mal- und Schreibmaterialien und Werkzeuge ausprobieren, sie handhaben und damit Produkte kreativ herstellen;
- einige Reime und Lieder auswendig und nehmen am gemeinsamen Sprechen, Singen und Musizieren aktiv teil;

- sich mit Freude bewegen;
- die psychischen und physischen Anforderungen eines rhythmisierten Schultages bewältigen, der Rücksicht auf Schulanfänger nimmt;
- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können;
- ein Lieblingsbuch nennen, aus dem ihnen vorgelesen wurde, und können anderen daraus erzählen;
- von Erfahrungen mit verschiedenen Medien berichten;
- in ganzheitlichen Zusammenhängen Muster, Regeln, Symbole und Zahlen entdecken und anwenden;
- · Mengen erfassen und Ziffern benennen;
- sich in Räumen und fremden Umgebungen orientieren und haben Raum-/Lagebeziehungen handlungsorientiert erfahren.
- mit Blick auf den zukünftigen Schulweg vertraute Wege im Straßenverkehr zunehmend selbstständig bewältigen;
- über Naturphänomene staunen und Fragen dazu stellen;
- naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge durch Ausprobieren erfahren;
- in einer Gruppe gemeinsam eine Aufgabe bewältigen;
- mit anderen Kindern angemessen kommunizieren und Einfühlungsvermögen und Mitgefühl aufbringen und zeigen:
- Sinnfragen stellen und miteinander nach Antworten suchen:
- sich ihrer religiösen bzw. weltanschaulichen Identität zunehmend bewusstwerden."

Studien zur sozialen, motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Kindern zeigen auf, dass Eigenschaften und Fähigkeiten von Kindern gleichen Alters überaus unterschiedlich ausgeprägt sind (vgl. z. B. Haug-Schnabel & Bensel, 2005). Aneignung und Entfaltung dieser Fähigkeiten sind stark von der Anregung und Förderung durch die jeweilige Umgebung abhängig. Damit wird deutlich, dass die in die Grundschule eintretenden Kinder keine homogene Gruppe darstellen. Es handelt sich vielmehr um eine höchst heterogene Schülerschaft mit unterschiedlichen Bildungsbiografien, mit einer Vielfalt an kulturellen Bezügen und mit verschiedenen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen.

In diesem Kapitel wird die Einschulungsuntersuchung vor dem Schuleintritt und ausgewählte Ergebnisse daraus beleuchtet. Im Zusammenhang eines Bildungsberichts sind die Ergebnisse aus der Einschulungsuntersuchung hinsichtlich Grobmotorik, Übergewicht und Sprache von besonderer Aussagekraft und werden entsprechend dargestellt. Es folgt ein Exkurs zu bestehenden alltagsintegrierten Sprachförderprogrammen in Kitas.

Die Einschulungsuntersuchung zeigt, in welchem Ausmaß ein Kind die Kompetenzen erworben hat, die einleitend genannt wurden. Deshalb geht es abschließend um den Entscheidungsprozess, ob ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wird, und um die Optionen bei einer Rückstellung.

# 2.1 Die Einschulungsuntersuchung und ihre Ergebnisse in Stuttgart

Die Einschulungsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung, deren Durchführung unter anderem im Schulgesetz und im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) geregelt ist. Jedes Kind muss daran teilnehmen, das heißt, es werden alle Kinder eines Einschulungsjahrgangs<sup>1</sup> mit der Untersuchung erfasst. Sie schließt folglich auch die Kinder mit ein, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Ziel dieser Untersuchung ist es, mögliche Förderbedarfe frühzeitig vor der Einschulung zu erkennen, sodass entweder die Fachkräfte in der Kita im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine gezielte alltagsintegrierte Förderung durchführen können oder betroffene Kinder an gezielten weitergehenden Fördermaßnahmen teilnehmen können. Das macht die Einschulungsuntersuchung zu einem wichtigen Instrument zur Darstellung der Kompetenzen kommender Einschulungsjahrgänge, das in einem Bildungsbericht nicht unerwähnt bleiben darf.

Der Untersuchungszeitraum beginnt entsprechend bis zu 24 Monate vor dem Einschulungstermin. In der Regel erfolgt die Einschulungsuntersuchung im vorletzten Kita-Jahr. Die Untersuchung schließt unter anderem körperliche und kognitive Fähigkeiten ein (z. B. Hand-Finger-Motorik, Mengenerfassung), sowie die emotionale Entwicklung und soziale Kompetenz. Außerdem werden Größe, Gewicht, sowie Hör- und Sehvermögen erfasst. Eltern erhalten zu den Ergebnissen eine kinderärztliche Beratung. Anschließend an diese Beratung wird entschieden, ob und wenn ja, welche weiteren Schritte unternommen werden, um Kinder angemessen zu fördern. Dazu gehören auch weitergehende diagnostische Verfahren. Außerdem erfolgt - sofern die Einwilligung der Eltern dazu vorliegt – auch noch ein Austausch über Befunde und Förderempfehlungen mit den pädagogischen Fachkräften in der Kita.

Die Einschulungsuntersuchung wurde 2009 neu konzipiert. Das baden-württembergische Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat dazu die Handreichung "Häufige Fragen zur neukonzipierten Einschulungsuntersuchung" erstellt. Diese steht zum Download zur Verfügung unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention/schulgesundheitspflege/

Alle Informationen auf den Seiten des Landes stellen das Landesmodell der Einschulungsuntersuchung dar. Der "Stuttgarter Weg" der Einschulungsuntersuchung geht noch einen Schritt darüber hinaus: In Stuttgart findet die Untersuchung in den Außenstellen des Gesundheitsamtes statt, nicht in den Kitas. Zudem werden alle Kinder auch ärztlich untersucht.

Im Kindergesundheitsbericht des Gesundheitsamtes wurden die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in den Jahren 2009–2014 detailliert ausgewertet und auf Ebene der Stadtteile veranschaulicht (online unter: http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/26322/116776.pdf).

Der Bildungsbericht beschränkt sich auf die Darstellung der Teilbereiche Grobmotorik, Übergewicht und Sprache. Der grobmotorische Entwicklungsstand der Kinder ist bedeutsam für ihre Fähigkeit, am Spiel mit Gleichaltrigen und am Sportunterricht teilnehmen zu können. Der Entwicklungsstand der Sprache bildet die Grundlage dafür, dass ein Kind sowohl dem Unterricht in der Schule folgen kann, als auch dafür, sich aktiv daran beteiligen zu können. Diese drei Indikatoren weisen demnach gemeinsam insofern auf eine erhöhte Risikolage für Bildung hin, als die Teilhabe an formalen schulischen Unterrichts- sowie an informellen Sozialisationsprozessen im Kreis der Gleichaltrigen möglicherweise eingeschränkt sein könnte.

Die in Abbildung 2.1a dargestellten Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung beziehen sich auf den Einschulungsjahrgang 2016. Die Kinder dieses Jahrgangs wurden im Zeitraum zwischen Juli 2014 und Dezember 2015 zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt.

<sup>1</sup> Die Einschulungsuntersuchung findet nur beim Schuleintritt in die erste Grundschulklasse statt. Kinder, die aus dem Ausland zuwandern und bereits älter sind, werden ohne Einschulungsuntersuchung in eine ihrem deutschen Sprachvermögen entsprechende und alterspassende Regelklasse eingegliedert oder in einer Vorbereitungsklasse beschult.



#### **Screening Grobmotorik**

Diese Kennzahl ist Teil des städtischen Sozialmonitorings und kann wie folgt definiert werden:

Der grobmotorische Entwicklungsstand wird mit einer standardisierten Untersuchung verschiedener Fähigkeiten (u. a. Einbeinhüpfen) erhoben und nach altersspezifischen Grenzwerten beurteilt.

Die grobmotorischen Fähigkeiten werden in einem sogenannten Screening untersucht. Dieses Untersuchungsverfahren hat zum Ziel, kein Kind mit eventuellem Förderbedarf zu übersehen. Es wird daher sehr streng bewertet, wie gut die Kinder die geforderten Fähigkeiten zeigen können. Unter diesen Umständen kann es vorkommen, dass mehr Kinder als "auffällig" erfasst werden, als tatsächlich Förderbedarf haben. Nach weiterer ärztlicher diagnostischer Untersuchung kann festgestellt werden, dass ein knappes Viertel der Kinder einen Förderbedarf in der Grobmotorik hat.

Im Sozialmonitoring ist festgehalten, dass ein auffälliges Screening der Grobmotorik in engem Zusammenhang mit Übergewicht und einem späten Eintritt in die Kindertageseinrichtung steht.

Es wurden in der gesamten Stadt 4.999 Kinder des Einschulungsjahrgangs untersucht, dabei fielen 1.326 Kinder mit ihrem Screeningergebnis auf. Das entspricht einem Anteil von 26,5 % der Kinder, zu denen in diesem Teilbereich Ergebnisse vorliegen. Die Anteile in den Stadtbezirken unterscheiden sich sehr deutlich (s. Abb. 2.1b).

Um Bewegungsabläufe einzuüben, benötigen Kinder Räume, in denen sie sich frei bewegen und sicher herumtollen können. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung eine Online-Spielplatzsuche bereitgestellt (http://service.stuttgart.de/lhs-services/

spielflaechen). Alternativ kann auf dem GeoPortal der Stadt (gis6.stuttgart.de) nach dem nächstgelegenen Spiel- oder Bolzplatz gesucht werden.

Zur Unterstützung der Vorschulkinder bei der Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten und beim gesunden Aufwachsen durch Bewegung hat das Amt für Sport und Bewegung 2010 das Programm "kitafit" aufgelegt. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.stuttgart.de/kitafit

In den Kapiteln 3 "In der Grundschule" und 5 zur außerschulischen Bildungslandschaft werden die Möglichkeiten dargestellt, die Kinder in Stuttgart haben, um sich in der Grundschule und in Sportvereinen oder auf Aktivspielplätzen sportlich zu betätigen und ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

#### Übergewicht

Auch die Anzahl und der Anteil der Kinder, die bei ihrer Einschulungsuntersuchung übergewichtig waren, sind als Kennzahlen im Sozialmonitoring erfasst. Die Berechnungsweise und Aussagekraft dieser Kennzahl ergibt sich danach folgendermaßen: "Während des Wachstums unterliegt der Body Mass Index (kurz BMI, berechnet aus Körpergewicht in kg geteilt durch die quadrierte Körpergröße in m) starken Veränderungen. Deshalb wurden für Kinder und Jugendliche BMI-Normwertetabellen entwickelt, die sich auf eine Referenzbevölkerung beziehen. Für die in Deutschland gebräuchliche Referenzbevölkerung (Kromeyer-Hauschild et.al., 2001) wurde für jede Alters- und Geschlechtsgruppe definiert, dass die schwersten 10 % als übergewichtig gelten (BMI > 90. Perzentil)." Zur Bestimmung von Übergewicht wird nun der BMI-Wert eines Heranwachsenden mit den Werten der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe der Referenzbevölkerung verglichen.

Die Beschreibung der Kennzahl im Sozialmonitoring bemerkt, dass es nach einem Anstieg in den vergangenen Jahren auf deutlich über 10 % seit 2012 einen erfreulichen Rückgang gibt. In Stuttgart insgesamt sind die Kinder nicht übermäßig von Übergewicht betroffen, doch gibt es starke Schwankungen zwischen den einzelnen Stadtbezirken und besonders zwischen den einzelnen Stadtteilen. Für die Darstellung der genannten Anteile auf Stadtteilebene sei auf den Kindergesundheitsbericht verwiesen.

Im untersuchten Einschulungsjahrgang machen übergewichtige Kinder einen Anteil von 9,0 % aus (s. Abb. 2.1b). Übergewicht ist demnach nicht so eng mit dem Entwicklungsstand der grobmotorischen Fähigkeiten verknüpft, wie man erwarten könnte. Stattdessen liegt nahe, dass sich die sozioökonomische Lage in den Familien in dieser Kennzahl mit ausdrückt. Es könnte sein, dass sie sich mit gesunder Ernährung weniger gut auskennen oder sich frisches Obst und Gemüse nicht im selben Umfang leisten, wie es in finanziell gut gestellten Haushalten möglich ist. Auf diesen mög-

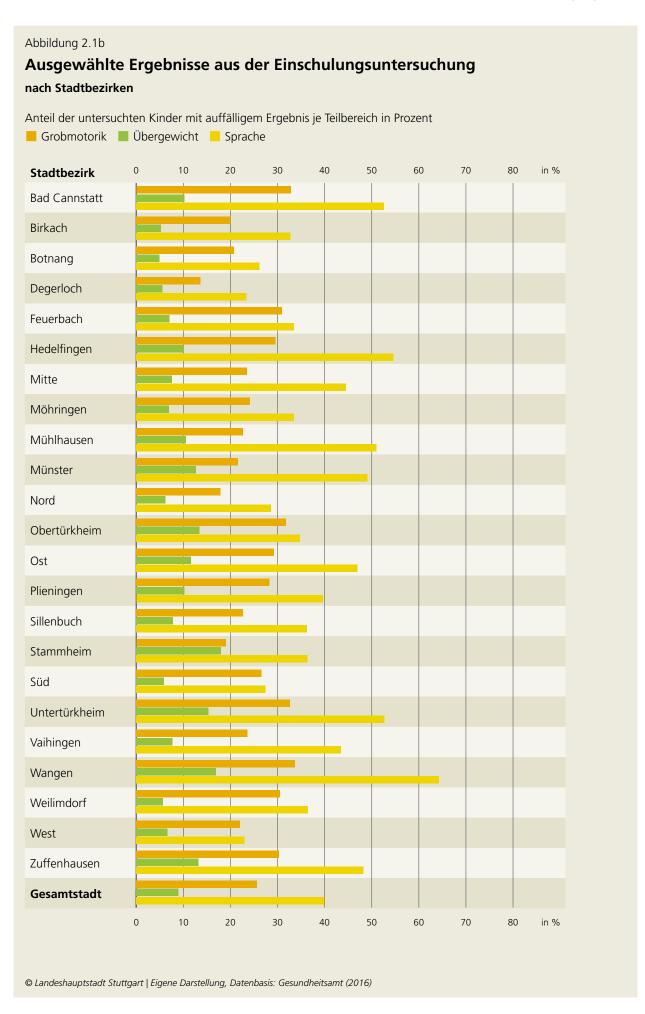
lichen Zusammenhang wird beispielsweise im dritten Band der Schriftenreihe "Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung "Kein Kind zurücklassen!" der Bertelsmann Stiftung (Groos & Jehles, 2015) verwiesen.

#### **Screening Sprache**

Auch die Anzahl und der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung ein auffälliges Sprachscreening-Ergebnis aufweisen, wird im städtischen Sozialmonitoring erfasst und die Vorgehensweise der Untersuchung erläutert: "Zur ersten Einschätzung des Sprachentwicklungsstands wird das Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) verwendet. Dabei werden für die verschiedenen Altersgruppen entsprechende Grenzwerte angesetzt. Das HASE-Screening unterscheidet in sprachauffällige und sprachunauffällige Kinder."

Wie beim Screening der grobmotorischen Fähigkeiten, bekommen beim Sprachscreening mehr Kinder ein auffälliges Ergebnis, als tatsächlich in diesem Teilbereich förderbedürftig sind. Es werden deswegen weitere diagnostische Untersuchungen durchgeführt, um die konkrete Ursache des auffälligen Ergebnisses zu ermitteln – liegt beispielsweise eine Sprachentwicklungsstörung vor oder fehlt es den Kindern an Deutschkenntnissen. Aus diesen Erkenntnissen werden konkrete Schritte zur weiteren Förderung abgeleitet.

2.025 Kinder, also ein Anteil von 40,0 % der untersuchten Kinder des Einschulungsjahrgangs, wiesen ein auffälliges HASE-Screening-Ergebnis ihrer sprachlichen Fähigkeiten auf (s. Abb. 2.1b). Obwohl dieser Anteil aufgrund der verwendeten Untersuchungsmethode größer ausfällt als der tatsächliche Anteil der Kinder mit intensivem, professionellem Förderbedarf (ca. 33 %) im Teilbereich Sprache, wird hier die Bedeutung der alltagsintegrierten Sprachförderprogramme in den Kitas deutlich. Diese sind wesentlich für den Erfolg auf dem weiteren schulischen Bildungsweg, denn auch Kinder mit nur noch leichten Unsicherheiten beim Sprechen und Verstehen von Sprache profitieren davon maßgeblich.



#### Exkurs: Sprachförderprogramme in Kindertageseinrichtungen

Ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Spracherziehung und Sprachförderung sind im Bereich der frühkindlichen Bildung zentrale Aufgabenstellungen der Kindertageseinrichtungen; diese sind im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache im baden-württembergischen Orientierungsplan fest verankert und ermöglichen den erfolgreichen Schulbesuch. Der folgende Exkurs befasst sich mit den allgemeinen Unterstützungsstrukturen, die es ermöglichen, in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen alltagsintegrierte Sprachförderung zu betreiben. Dabei werden drei Programme beschrieben, ohne sie zu bewerten, denn dafür wäre eine gesonderte Studie erforderlich. Nicht in diesem Bildungsbericht berücksichtigt werden viele weitere Unterstützungsaktivitäten der frühkindlichen Bildung, auch wenn diese für die Entwicklung der Kinder ebenfalls von zentraler Bedeutung sind. Sie werden gegebenenfalls Gegenstand eines Berichts, der sich mit der Altersgruppe der frühen Kindheit beschäftigt.

## Sprachförderung in Kindertagesstätten in der Kommune

In insgesamt 311 Stuttgarter Kitas¹ wird Sprachförderung angeboten. Für die Sprachförderung werden Mittel aus dem städtischen Sprachförderprogramm, dem Landesprogramm SPATZ und dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" ergänzend zueinander oder separat verwendet. Am 1. März 2016 waren insgesamt 15.026 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet. Das entspricht einem Anteil von 93,1 % der Kinder dieser Altersgruppe (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). In der Gemeinderatsdrucksache (GRDrs) 616/2015 ist das Konzept der Sprachförderung an Kitas des städtischen Trägers in Stuttgart beschrieben.

#### Städtische Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachförderung

Die Mittel der kommunalen Sprachförderung, die 2016 an die Träger der Kindertagesstätten gingen, ermöglichten die Sprachförderung für 3.111 mehrsprachige Kinder. Dabei wird jede Gruppe mit einem Anteil von 50–79 % mehrsprachigen Kindern mit 2.800 Euro, jede Gruppe mit einem Anteil von über 80 % mehrsprachigen Kindern mit 7.475 Euro für die alltagsintegrierte Sprachförderung bezuschusst. Um diese Fördermittel zu erhalten, muss der Kita-Träger unter anderem nachweisen, dass eine entsprechende Erhöhung des Stellenanteils für Sprachfördermaßnahmen umgesetzt wurde. Bei einem Anteil von 50–79 % mehrsprachigen Kindern in einer Gruppe muss der Stellenanteil um 10 %, ab einem Anteil von 80 % um 20 % erhöht werden.

#### Das Programm SPATZ des Landes

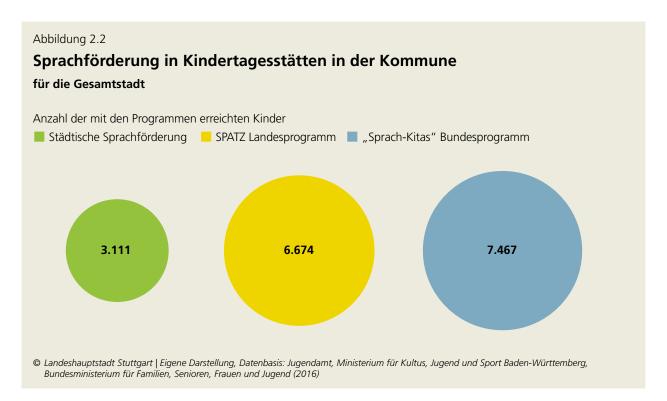
Im Rahmen seines Programms "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Förderanträge von insgesamt 36 Tageseinrichtungen in Stuttgart neu bewilligt (Stichtag 21.03.2017).

Es gibt darin die Programmlinien Intensive Sprachförderung (ISK) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Die Programmlinie ISK kam in 242 Einrichtungen insgesamt 6.088 Kindern zugute, die Programmlinie SBS in 68 Einrichtungen 586 Kindern. Dabei kann es sein, dass in einer Einrichtung beide Programmlinien verfolgt werden.

# Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt in Stuttgart insgesamt 116 Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichen Personalressourcen, davon 87 in der ersten Förderwelle und 29 in der zweiten Förderwelle. Die geförderten Kindertageseinrichtungen werden "Sprach-Kitas" genannt. Insgesamt konnten von diesem Programm 7.467 Kinder profitieren.

Am 01.03.2016 gab es in Stuttgart insgesamt laut Statistischem Landesamt 598 Tageseinrichtungen für Kinder. Davon waren 30 Einrichtungen für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren, 31 Einrichtungen für Schulkinder, 203 für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren (ohne Schulkinder) und 334 altersgemischte Einrichtungen.



Im Dezember 2017 wurden die Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) 2016 vorgestellt: Die Kompetenzen im Lesen und Hörverstehen der deutschen Grundschulkinder haben sich im Vergleich zur ersten Durchführung dieser Untersuchung im Jahr 2001 nicht verbessert. Um langfristig eine Verbesserung dieser Kompetenzen im Grundschulalter herbeizuführen, plädiert die baden-württembergische Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann für die Un-

terstützung der Kinder bereits in der Kindertageseinrichtung (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 05.12.2017). Die alltagsintegrierte Sprachförderung im Rahmen der oben dargestellten Programme sowie die frühzeitige Diagnose besonderen Förderbedarfs im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung sind wesentliche Maßnahmen, um den Kindern eine gute Vorbereitung auf den Beginn der Schulzeit zu ermöglichen.

#### 2.2 Rückstellungen vom Schulbesuch

In Stuttgart wurden zum Schuljahr 2016/17 insgesamt 4.542 Kinder erstmals schulpflichtig, das heißt, sie haben bis zum 30.09.2016 das sechste Lebensjahr vollendet. Davon wurden 4.009 Kinder regulär eingeschult (s. Abb. 2.3a). Ein Anteil von 11,7 % der erstmals schulpflichtig gewordenen Kinder wurde zurückgestellt, insgesamt 534 Kinder (s. Abb. 2.3b).

Für eine Rückstellung gibt es verschiedene Gründe, nicht nur den, dass ein Kind laut Diagnostik im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung noch nicht den nötigen körperlichen, sprachlichen oder geistigen Entwicklungsstand erreicht hat, um mit den Anforderungen in der Schule zurechtzukommen. Dies wird deutlich, wenn man die auffälligen Screeningergebnisse im Teilbereich Sprache mit den Rückstellungen in den Stadtbezirken vergleicht. So hat beispielsweise im Bezirk Hedelfingen ein Anteil von mehr als 50 % der Kinder ein auffälliges Screeningergebnis in diesem Teilbereich. Der Anteil der Rückstellungen in diesem Bezirk liegt hingegen mit 10,5 % unter dem gesamtstädti-

schen Anteil. Demgegenüber liegt im Stadtbezirk Süd der Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis bei der ESU unter 30 % und dennoch wurde dort mit 11,0 % ein ähnlich hoher Anteil an Kindern zurückgestellt wie in Hedelfingen. Für Eltern und Kinder spielen bei der Entscheidung für eine Rückstellung weitere Gründe eine Rolle, die mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht erfasst werden konnten. Solche Gründe können sein, dass sich Kinder wünschen, gemeinsam mit Freunden in die Schule zu kommen oder elterliche Bedenken, ob Kinder für die Schule bereit sind. Letztendlich entscheidet allerdings die Schulleitung über eine Zurückstellung von der Schulpflicht.

#### Abbildung 2.3a

#### Anteil der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder

#### nach Stadtbezirken

■ Anzahl erstmals zum Schuljahr 2016/17 schulpflichtiger Kinder
 ■ Anzahl regulär eingeschulter Kinder
 ■ Anzahl zurückgestellter Kinder
 ■ Anteil zurückgestellter Kinder an schulpflichtig gewordenen Kindern in %

Stadtbezirk					Stadtbezirk					
Bad Cannstatt	636	535	101	15,9 %	Ost	305	240	65	21,3 %	
Birkach	69	65	<10	5,8 %	Plieningen	85	75	10	11,8 %	
Botnang	128	113	15	11,7 %	Sillenbuch	227	213	14	6,2 %	
Degerloch	152	140	12	7,9 %	Stammheim	99	83	16	16,2 %	
Feuerbach	224	199	25	11,2 %	Süd	299	266	34	11,3 %	
Hedelfingen	105	94	11	10,5 %	Untertürkheim	120	109	11	9,2 %	
Mitte	41	31	10	24,4 %	Vaihingen	353	311	42	11,9 %	
Möhringen	213	194	19	8,9 %	Wangen	67	53	14	20,9 %	
Mühlhausen	210	192	18	8,6 %	Weilimdorf	295	265	30	10,2 %	
Münster	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	West	228	198	30	13,2 %	
Nord	242	230	12	5,0 %	Zuffenhausen	377	338	39	10,3 %	
Obertürkheim	67	65	<10	3,0 %	Gesamtstadt	4.542	4.009	534	11,7 %	

<sup>©</sup> Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2016)

n.a.: Fehlende Angabe in der amtlichen Schulstatistik

<sup>&</sup>lt;10: Kleine Fallzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt



Zum Anteil der vorzeitig eingeschulten Kinder kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, da hier die Fallzahlen die kritische Größe von mindestens 10 unterschreiten, ab der solche Zahlen ohne Bedenken des Datenschutzes veröffentlicht werden dürfen.

#### Optionen für zurückgestellte Kinder

Für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie können ein weiteres Jahr die Kita besuchen, oder zu Hause bleiben, da sie von der Schulpflicht befreit sind. Eltern können ihr Kind in Absprache mit der Schulleitung der anbietenden Grundschule aber auch in einer Grundschulförderklasse anmelden.

In Grundschulförderklassen sollen Kinder durch gezielte Förderung in ihrer Entwicklung unterstützt werden, sodass eine Einschulung im folgenden Jahr möglich wird. Das gemeinsame Lernen in der Gruppe ist hier von besonderer Bedeutung. Kinder mit leichten sprachlichen Beeinträchtigungen können in Grundschulförderklassen entsprechend gefördert werden. Das Serviceportal Baden-Württemberg bietet zu den Rahmenbedingungen der Grundschulförderklasse online weitere Informationen an: https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Grundschulfoerderklassen-5000698-lebenslage-0

Kinder, deren Förderbedarf so ausgeprägt ist, dass der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen kann, werden nicht in Grundschulförderklassen aufgenommen. Sie können in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (ehemals Sonderschulen) aufgenommen werden. Auf das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs wird im Abschnitt "Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf" in Kapitel 3 weiter eingegangen.

Grundschulförderklassen (GFK) waren im Schuljahr 2016/17 an 24 Grundschulstandorten eingerichtet, an denen insgesamt 402 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen gefördert wurden. 78,7 % der zurückgestellten Kinder besuchten eine Grundschulförderklasse. Es ist davon auszugehen, dass die übrigen 21,3 % der zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr in die Kita gingen. Da keine Individualstatistiken geführt werden, kann dies nicht datenbasiert bestätigt werden.

Die zurückgestellten Kinder sowie die Anzahl der Grundschulförderklassen (einschließlich präventiver Gruppen im Rahmen des Schulversuchs "Schulreifes Kind") verteilen sich wie in Abbildung 2.4 dargestellt auf die Stadtbezirke:

#### Abbildung 2.4

#### Grundschulförderklassen (GFK)

#### nach Stadtbezirken

Anzahl Grundschulen mit GFK	Anzahl an eingerichteten GFK
-----------------------------	------------------------------

Anzahl der Schüler/-innen in GFK Anzahl der zurückgestellten Kinder

Stadt	bezirk					Stadtbezirk
Bad C	Cannstatt	3	5	67	101	Ost
Birkad	ch	0	0	0	<10	Plieningen
Botna	ing	0	0	0	15	Sillenbuch
Dege	rloch	0	0	0	12	Stammheim
Feuer	bach	1	1	17	25	Süd
Hede	fingen	0	0	0	11	Untertürkheim
Mitte		1	1	13	10	Vaihingen
Möhr	ingen	1	1	15	19	Wangen
Mühl	nausen	1	1	11	16	Weilimdorf
Müns	ter	0	0	0	n.a.	West
Nord		1	1	16	12	Zuffenhausen
Obert	ürkheim	0	0	0	<10	Gesamtstadt

Stautbezirk				
Ost	2	4	46	65
Plieningen	1	1	15	10
Sillenbuch	1	1	15	14
Stammheim	1	1	16	16
Süd	2	2	17	33
Untertürkheim	1	2	24	11
Vaihingen	1	2	26	42
Wangen	1	1	10	14
Weilimdorf	2	2	27	30
West	2	3	34	30
Zuffenhausen	2	2	33	39
Gesamtstadt	24	31	402	531

<sup>©</sup> Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik, Staatliches Schulamt Stuttgart (2016)

Liegt in einzelnen Bezirken die Anzahl der Kinder in Grundschulförderklassen über der Anzahl der zurückgestellten Kinder, so ist dies dadurch begründet, dass nicht an allen Grundschulen auch Grundschulförderklassen eingerichtet sind. Es kommt also vor, dass Kinder ihren Heimatbezirk verlassen müssen, um in eine Grundschulförderklasse gehen zu können.

Für Kinder aus neu zugewanderten Familien, die neu schulpflichtig werden, aber noch nicht ausreichend Deutsch sprechen können, um am Regelunterricht teilzunehmen, gibt es als Sonderklassen die sogenannten Spracheingangsklassen¹ und Vorbereitungsklassen. In Spracheingangsklassen werden die Kinder mit dem Ziel unterrichtet, dass sie in den weiteren Klassenstufen der Grundschule erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Dazu werden die Lerninhalte der 1. Klasse in kleinen Schülergruppen intensiver behandelt. Der Fokus liegt dabei auf individuellen Sprachförderangeboten gemäß den Ergebnissen einer vorgeschalteten Lernstandsdiagnose. Dabei werden die Bereiche Wortschatz, Satzbau, Textverständnis und Ausdrucksfähigkeit im Unterricht behandelt.

In Vorbereitungsklassen werden weitere Unterrichtsinhalte vermittelt. So umfasst der Orientierungsrahmen

Vorbereitungsklassen, der 2017 vorgestellt wurde, beispielsweise auch Demokratiebildung (http://www. schule-bw.de/themen-und-impulse/migrationintegration-bildung/vkl\_vabo/vkl). Auch diese Klassen haben das Ziel, die Kinder möglichst rasch zur Teilnahme am Regelunterricht zu befähigen und legen deshalb einen Schwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache. Daneben werden schulische Arbeitsweisen, Landes- und Gemeinschaftskunde sowie der musische Fächerbereich abgedeckt. Allgemein ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig für die Förderung der Kinder an dieser Schwelle zum Regelunterricht in der Grundschule. Das Kultusministerium beantwortet auf seinen Seiten die wichtigsten Fragen zu Vorbereitungsklassen (http://km-bw.de/,Lde/Startseite/ Schule/FAQs).

Im Schuljahr 2016/17 waren an Grundschulen stadtweit 70 Vorbereitungsklassen und 8 Spracheingangsklassen eingerichtet, auf die sich insgesamt 799 Kinder verteilten (s. Abb. 2.5).

<sup>&</sup>lt;10: Kleine Fallzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt

<sup>1</sup> Inzwischen finden sich in diesen Klassen nur noch neu zugewanderte Kinder: Vor Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift im Jahr 2017 stand allen Kindern mit Sprachförderbedarf der Weg in diese Sonderklassen offen.

Abbildung 2.5

# Sonderklassen: Vorbereitungsklassen und Spracheingangsklassen für Schüler/-innen mit besonderem Sprachförderbedarf

#### nach Stadtbezirken

Anzahl Vorbereitungsklassen (VKL) Anzahl Spracheingangsklassen

Anzahl der Schüler/-innen in den Sonderklassen

Stadtbezirk				Stadtbezirk			
Bad Cannstatt	7	1	75	Ost	5	1	69
Birkach	1	0	<10	Plieningen	0	0	0
Botnang	2	0	26	Sillenbuch	4	2	55
Degerloch	2	0	26	Stammheim	1	0	13
Feuerbach	3	1	32	Süd	1	0	15
Hedelfingen	2	0	17	Untertürkheim	3	0	35
Mitte	3	0	30	Vaihingen	3	1	35
Möhringen	5	0	61	Wangen	0	0	0
Mühlhausen	4	0	38	Weilimdorf	6	2	63
Münster	0	0	0	West	3	0	36
Nord	6	0	82	Zuffenhausen	7	0	61
Obertürkheim	2	0	25	Gesamtstadt	70	8	799

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2016)

<sup>&</sup>lt;10: Kleine Fallzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt

# 3 In der Grundschule

#### Einleitender Beitrag zur Ganztagesgrundschule

Was passiert, wenn die Kinder in der Grundschule sind? Welche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren sind bei der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Bildungsangebots der Grundschule maßgebend? Neben Aspekten wie etwa dem räumlichen Einzugsbereich einer Schule, deren pädagogischer Konzeption oder der Zusammensetzung der jeweiligen Schülerschaft ist dabei nicht zuletzt die Frage entscheidend, ob sich die Eltern für eine Ganztagsschule oder für die klassische Halbtagsschule entscheiden.

Im Juli 2011 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart einen für die Stuttgarter Schullandschaft sehr weitreichenden Beschluss (GRDrs 199/2011) zur konzeptionellen Neuausrichtung der Ganztagesangebote für Grundschulkinder gefasst. Ziel ist es bis 2020, spätestens jedoch entsprechend dem Programm des Landes bis 2022, Ganztagesgrundschulen flächendeckend anzubieten. Inwieweit es mittelfristig neben der gesetzlichen Ganztagesgrundschule (bis 15 oder 16 Uhr mit zubuchbaren Angeboten der Früh-, Spät- und Ferienbetreuung) die Halbtagsgrundschule (Betreuung bis 14 Uhr) geben wird, wird auch von künftigen landesgesetzlichen Regelungen abhängen.

Grundsätzlich soll jede Grundschule die Wahl haben, Ganztagesgrundschule zu werden oder Halbtagsgrundschule zu bleiben (GRDrs 331/2016.)

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt zudem das Ziel, den Stuttgarter Grundschulkindern nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hochwertige Ganztagesplätze zur Verfügung zu stellen. Damit soll allen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden, während die Kinder durch ein pädagogisch anspruchsvolles, rhythmisiertes und individuelles Lernen die besten Zukunftschancen bekommen. Erreicht wird dies mit zusätzlichen, vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden. Die Stadt unterstützt dies mit Personalstellen für pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe auf Hortniveau. Zusätzlich bietet sie musische, kulturelle und sportliche Ergänzungsangebote sowie speziell für den Ganztag gestaltete Räume einschließlich einer Mensa an der jeweiligen Schule.

Derzeit sind bereits 37 der 70 Grundschulen in Stuttgart Ganztagesgrundschulen. Hiervon haben sich 25 für die Ganztagsschule in Wahlform entschieden und 12 für die verbindliche Form.

Grundlage für die Ausgestaltung der Bildungsangebote ist das vom Gemeinderat beschlossene Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagesschulen (https://www.domino1.stuttgart.de/web/

ksd/KSDRedSystem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f 0036f408/9a99b0b77281e617c1257b9d005d943d/\$FILE/P%C3%A4dagogisches%20Rahmenkonzept%20 GTS.pdf).

Der im Rahmenkonzept beschriebene ganzheitliche Ansatz entspricht dem heutigen Erkenntnisstand der schulpädagogischen Forschung und spiegelt das Erfahrungswissen sozialpädagogischer Praxis konzentriert wider.

Der zentrale Schlüssel für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes und damit das Gelingen einer Ganztagesschule ist die gewollte und gelebte Zusammenarbeit aller Beteiligten – der Schule, der sozialpädagogischen Träger, der Eltern, der Partner aus dem Stadtteil und vieler mehr. Gerade durch die konzeptionell angelegte Verzahnung der unterschiedlichen Perspektiven entstehen neue Chancen bei der Umsetzung einer kindgemäßen Rhythmisierung des Tages oder der Ausgestaltung der Schule als Lebensraum für Kinder. Diese Chancen werden beispielsweise im Kontext der individuellen Lernzeiten, der vielfältigen Themenangebote oder auch in der gemeinsamen Raumgestaltung genutzt. Die Kooperationspartner aus Sport und Kultur tragen zur Ergänzung und Bereicherung der Tagesgestaltung bei.

Das Einbringen sozialpädagogischer Inhalte durch einen Träger mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern stellt einen Mehrwert dar. Die sozialpädagogische Expertise trägt insbesondere dazu bei, dass im Ganztagesschulkontext:

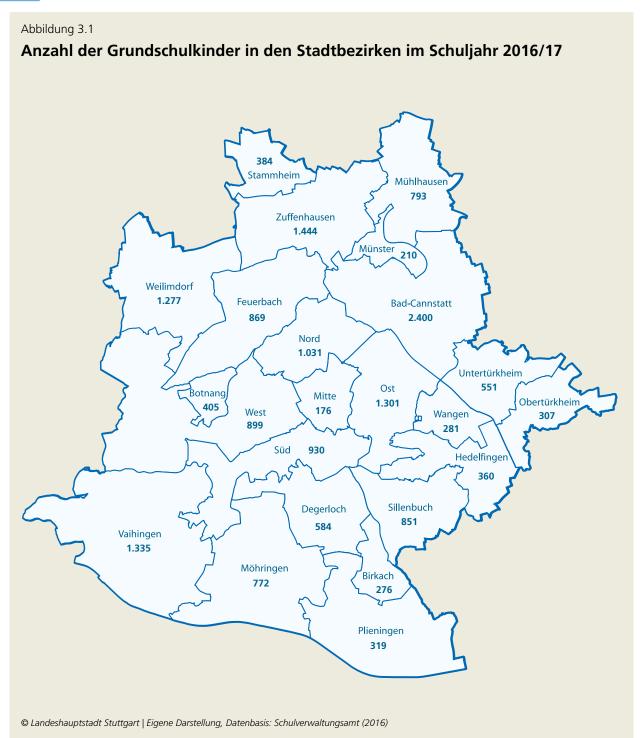
- ein besonderer Blick auf die ganzheitliche Wahrnehmung von Kindern mit ihren Besonderheiten und Stärken eingenommen wird,
- die Bedeutung von verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen zu Erwachsenen und zu Gleichaltrigen gestärkt wird,
- Räume und Umgebungen entstehen, die mit und für Kinder anregungsreich und herausfordernd gestaltet sind und
- eine echte Teilhabe und Mitgestaltung des Alltags durch die Kinder unterstützt wird.

Für eine umfassende Qualitätseinschätzung und daraus resultierende Erkenntnisse für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung bedarf es vor allem der Einbeziehung des Partners Schule und sämtlicher Kooperationspartner. Dies geschieht im Rahmen der Bedarfs- und Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen (GRDrs 789/2016).

Kapitel 3 widmet sich nach der Darstellung der Schülerzahlen in den Stadtbezirken zunächst der Beschreibung der Schülerschaft an Grundschulen in den Stuttgarter Stadtbezirken. Dies geschieht anhand ausgewählter Merkmale, die sich auf die Bildungschancen auswirken können, und zwar der Migrations- und der sozioökonomische Hintergrund. Anschließend wird die Situation der Kinder mit sonderpädagogischem Bildungs-

anspruch und ihre Verteilung auf Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) beleuchtet. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird dargestellt, wie sich die Grundschulkinder auf Halbtags- und die Ganztagesschulen mit ihren verschiedenen Bildungs- und Betreuungsmodellen verteilen und welche Bildungsangebote die Kinder außerhalb des formalen Unterrichts an Ganztagesgrundschulen nutzen können.

## 3.1 Die Schülerschaft an Stuttgarter Grundschulen



Im Schuljahr 2016/17 gab es 17.755 Schülerinnen und Schüler an öffentlich getragenen Grundschulen in Stuttgart. In Abbildung 3.1 ist dargestellt, wie sie sich auf die Stadtbezirke verteilt haben.

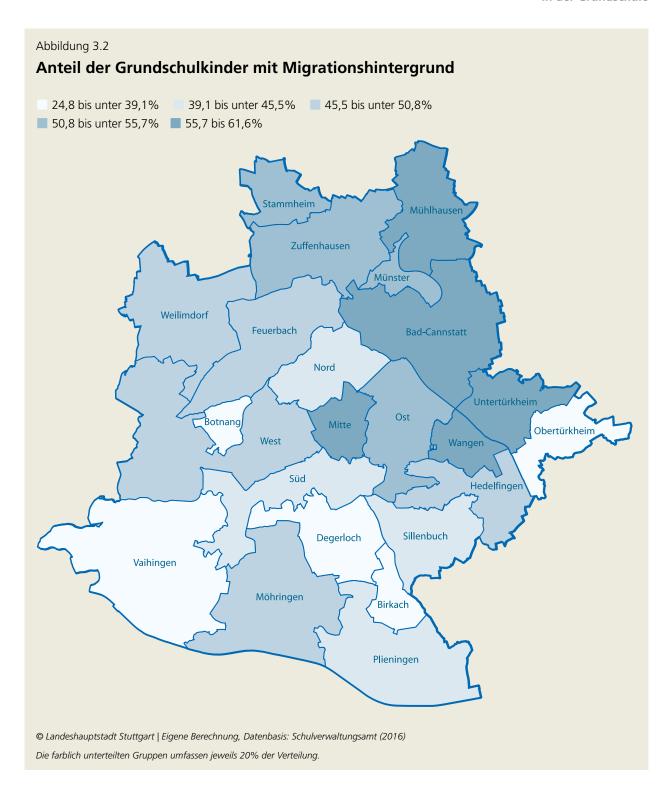
Als ein bildungsrelevantes Merkmal der Grundschulkinder in den Stadtbezirken wurde der Migrationshintergrund ausgewählt (s. Abb. 3.2), weil er häufig mit niedrigeren Bildungschancen und einer geringeren Bildungsbeteiligung assoziiert wird (vgl. Expertenrat "Herkunft und Bildungserfolg", Baumert et al., 2011). Auch wenn dies im letzten Bildungsbericht des Landes nicht bestätigt wurde, darf dieses Merkmal angesichts des großen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter nicht von der Betrachtung ausgenommen werden.

In der amtlichen Schulstatistik, die die Datenbasis für dieses und das folgende Kapitel liefert, wird der Migrationshintergrund als vorliegend definiert, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Nichtdeutsche Staatsbürgerschaft
- Nichtdeutsches Geburtsland
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld

Diese Definition ist durch die Aufnahme der Sprache als Kriterium mehr an lebensweltlichen Gegebenheiten orientiert als die Definition des Statistischen Amtes, bei der beispielsweise das Geburtsland der Eltern als Kriterium verwendet wird. Bezogen auf die Gesamtstadt fällt ins Auge, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter mit 48,3 % geringer ausfällt, als in den Einwohnerdaten des Statistischen Amtes. Dies erklärt sich durch die genannten Unterschiede in der Definition.

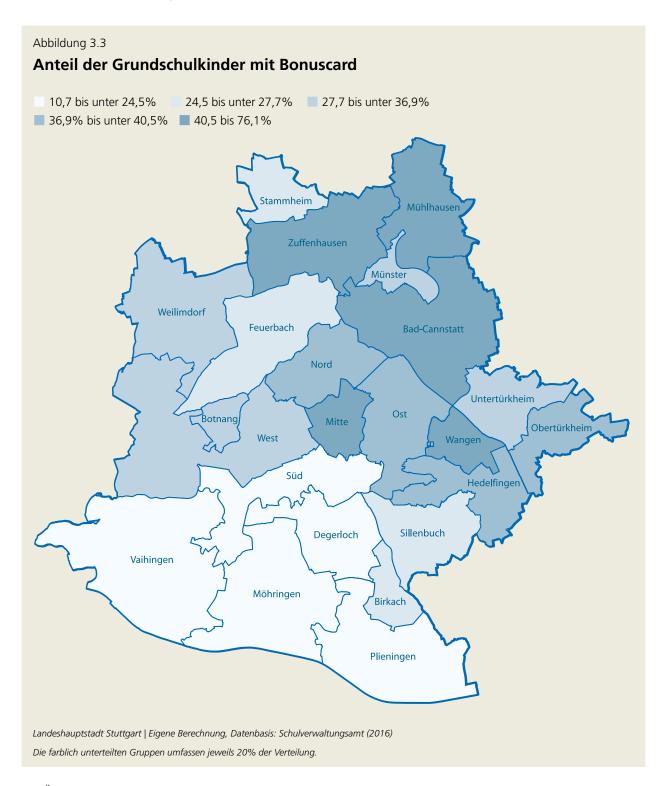
Im Themenband "Migration und Bildung in Baden-Württemberg" (2017 hg. vom Landesinstitut für Schulentwicklung und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg) wird dargestellt, weshalb es noch keine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds gibt: Bereits mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde eine allgemein einsetzbare Definition des Migrationshintergrunds gefordert. In ihr sollte ein potenzieller Integrationsbedarf erkennbar sein. Das Fehlen einer gesellschaftlich akzeptierten Definition von Integration wird in dem Themenband des Landes jedoch als die zentrale Schwierigkeit bei der Definition des Migrationshintergrunds identifiziert.



Der sozioökonomische Hintergrund wird als zweites Merkmal herangezogen (s. Abb. 3.3), denn ein niedriger sozioökonomischer Status korreliert ebenfalls mit geringerer Bildungsbeteiligung und damit einhergehend niedrigeren Bildungsabschlüssen. Als Kennzahl für einen niedrigen sozioökonomischen Status kann in Stuttgart die Berechtigung für die Bonuscard dienen. Die Bonuscard stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar, die Familien mit geringem Einkommen in Form verschiedener Vergünstigungen zugutekommt. Beispielsweise erhalten Kinder mit Bonuscard das Mittagessen in der Schule für einen Euro. Antragsberechtigt für die Bonuscard sind

Personen, die Leistungen beziehen gemäß

- Zweitem Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Zwölftem Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen (SGB VIII).



Die Übersicht darüber, welcher Anteil der Grundschulkinder in den Bezirken und der Gesamtstadt einen Migrationshintergrund hat beziehungsweise aus einer Familie mit niedrigem sozioökonomischem Status stammt, erlaubt eine Einschätzung darüber, in welchen Bezirken mehr Kinder mit weniger günstigen Bildungsvoraussetzungen in die Grundschule gehen.

Ein Drittel aller Grundschulkinder kommt aus Familien mit Bonuscard-Berechtigung. Verglichen mit der Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die Sozialgeld nach SGB-II beziehen (2.956 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren; vgl. Kapitel 1), erreicht die Stadt mit den Leistungen der Bonuscard mehr Kinder, nämlich insgesamt 5.381.

Zwischen den Stadtbezirken schwankt der Anteil der Grundschulkinder mit Bonuscard deutlicher als der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Der Bonuscard-Anteil ist also die sensiblere Kennzahl für den Anteil der Schülerschaft, der von Armut bedroht ist.

#### Exkurs: Datenlage zu privaten Grundschulen

Private Grundschulen, also Grundschulen in freier Trägerschaft, sind nicht verpflichtet, zu allen Punkten Angaben zu machen, die die amtliche Schulstatistik bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfragt. Wie bei den Einschulungszahlen im vorigen Kapitel erwähnt, ist dies zum Teil den pädagogischen Konzepten geschuldet, die dem Schulbetrieb an diesen Schulen zugrunde liegen. Dieser Mangel an Daten schlägt sich auch an dieser Stelle im Bildungsbericht nieder. Es können lediglich Aussagen über die absolute Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft getroffen werden.

Für das Schuljahr 2016/17 liegen Zahlen von 17 Grundschulen in freier Trägerschaft vor. Dort gingen insgesamt 2.344 Kinder zur Schule. Bei vier dieser Schulen handelt es sich um freie Waldorfschulen mit einer Schülerzahl von insgesamt 841 Kindern im Primarbereich.

Vier weitere Schulen sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), davon ist eines an eine Waldorfschule angeschlossen, ein weiteres an eine allgemeinbildende Grundschule. Damit machen Kinder an privat getragenen Grundschulen (ohne Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) 11,7 % aller Stuttgarter Kinder im Grundschulalter aus.

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft wurden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 375 Kinder beschult. Wegen der genannten Einschränkungen in der Berichtspflicht für Schulen in freier Trägerschaft ist die Zuordnung zu einem Förderschwerpunkt nicht bei all diesen Kindern bekannt. Eine detaillierte Auswertung, wie sie im Folgenden für Kinder an SBBZ in öffentlicher Trägerschaft erfolgt, ist daher nicht möglich.

## 3.2 Kinder mit Unterstützungsbedarf

Bei Kindern, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben, greifen entsprechende gesetzliche Vorgaben (Schulgesetz, Achtes Sozialgesetzbuch). Der kommende Abschnitt beinhaltet die Darstellung der Schülerzahlen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), eine

Schulart, die vormals als Sonderschule bezeichnet wurde. Dieses Bild wird ergänzt durch die Betrachtung des Umfangs, in dem Grundschulkinder mit Behinderung inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden. Abschließend folgt die Übersicht über Schulbegleitungen als weitere Unterstützungsmaßnahmen.

#### 3.2.1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Inklusion

Kurz zusammengefasst lässt sich der Prozess zur Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs folgendermaßen beschreiben: Wenn bei Kindern eine körperliche Behinderung vorliegt oder der Verdacht auf eine seelische oder geistige Behinderung besteht, kann nach § 82 des Schulgesetzes die Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs beantragt werden. Im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik wird dieser Verdacht anschließend geprüft. Wenn ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegt, kann dieser durch den am SBBZ angegliederten Sonderpädagogischen Dienst geleistet werden. Wenn ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch vorliegt, greift zunächst das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, ob der sonderpädagogische Bildungsanspruch in einem zuständigen SBBZ oder in inklusivem Unterricht an einer Regelschule eingelöst werden soll. Möchten die Eltern eine inklusive Beschulung, müssen sie dies beim Staatlichen Schulamt (Schulaufsichtsbehörde) beantragen. In einer Bildungswegekonferenz wird daraufhin mit den Eltern der Lernort festgelegt (§ 83 SchulG). In diesem Prozess werden die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen der allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt und die zuständigen Schulleitungen sind regelhaft eingebunden.

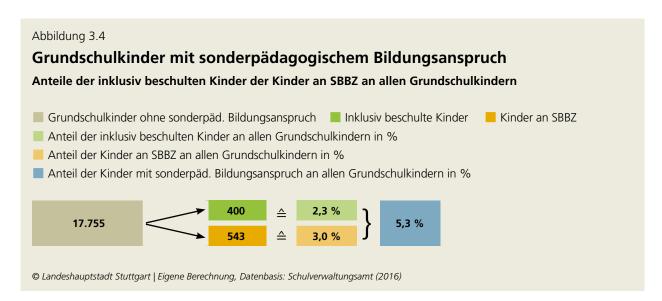
Im Schuljahr 2016/17 lag bei 943 Grundschulkindern ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch vor. Davon besuchten 543 Kinder ein öffentliches SBBZ; die übrigen 400 Kinder besuchten im Rahmen der Inklusion eine Regelschule in öffentlicher Trägerschaft.

Eine Differenzierung dieses Verhältnisses bezogen auf die einzelnen Klassenstufen ist nicht möglich, da die SBBZ in der amtlichen Schulstatistik die Schülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 4 zusammengefasst berichten. Außerdem würden auch hier die Vorgaben des Datenschutzes einer detaillierteren Aufschlüsselung widersprechen.

Ausgenommen von der Gesamtzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch sind die Kinder an der Fritz-Nuss-Schule, dem Stuttgarter SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung.

Wie bei Privatschulen können auch hier keine Zahlen über Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch berichtet werden, die ein privates SBBZ oder inklusiven Unterricht an privat getragenen Regelschulen besuchen.

An der Gesamtzahl der Stuttgarter Grundschülerinnen und -schüler in öffentlichen Schulen gemessen, stellen Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch einen Anteil von 5,3 % dar. 2,3 % der Kinder werden inklusiv beschult (s. Abb. 3.4).



Die Inklusionsquote beträgt insgesamt 42,4 %, das heißt, weniger als die Hälfte aller Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch besucht den Unterricht an einer Regelschule.

Im Rahmen der Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs wird auch die Zuordnung zu SBBZ mit einem passenden Förderschwerpunkt<sup>1</sup> (FSP) vorgenommen:

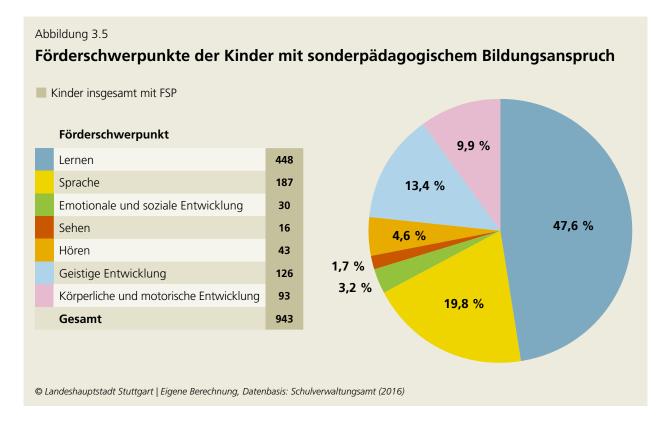
- Lernen (ehemals Sonderschule):
   Umfassende und lang andauernde Lernprobleme und Entwicklungsverzögerungen
- Sprache (ehemals Schule für Sprachbehinderte): Sprachlich-kommunikative Kompetenzen reichen nicht für Teilnahme am Regelunterricht aus.
- Emotionale und soziale Entwicklung (ehemals Schule für Erziehungshilfe):
   Psychische Erlebens- und Verarbeitungsweisen führen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns.
- Sehen (ehemals Schule für Sehbehinderte, Schule für Blinde):
   Blindheit oder starke Sehbehinderung

- Hören (ehemals Schule für Hörgeschädigte): Hörschädigung
- Geistige Entwicklung (ehemals Schule für Geistigbehinderte):
   Individuelle Lernmöglichkeiten werden gefördert; diverse Themenfelder, wie etwa Wahrnehmung, Motorik, selbstständige Lebensführung werden angeboten (je nach Ausprägung der geistigen Behinderung).
- Körperliche und motorische Entwicklung (ehemals Schule für Körperbehinderte):
  Auf die Bedürfnisse von Körperbehinderten zugeschnittene Handlungsfelder, beispielsweise Bildung körper- und bewegungsbezogener Kompetenzen, Autonomieentwicklung, Aufbau von Ausdrucksund Kommunikationsfähigkeit

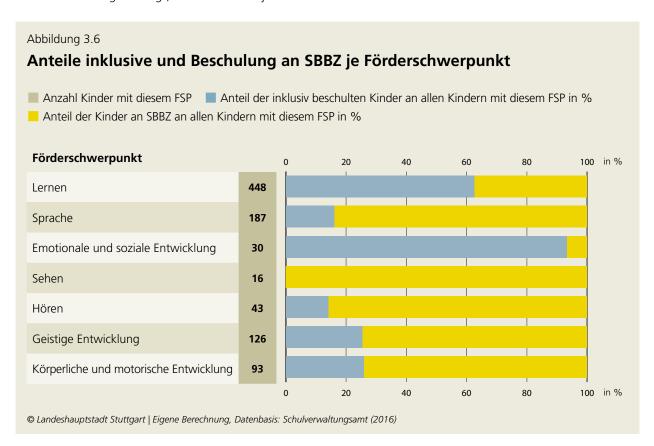
Die Beschreibungen der einzelnen Förderschwerpunkte sind den Beschreibungen der jeweiligen SBBZ entnommen, die online auf den Seiten von Kultusministerium und Landesinstitut für Schulentwicklung gepflegt werden (http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/Bildungsplaene+der+SBBZ).

Legt man die Gesamtzahl aller Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch an öffentlich getragenen Grundschulen sowie SBBZ (N = 943) zugrunde, vertei-

len sie sich wie in Abbildung 3.5 dargestellt auf die Förderschwerpunkte (ohne FSP Schüler/-innen in längerer Krankenhausbehandlung):

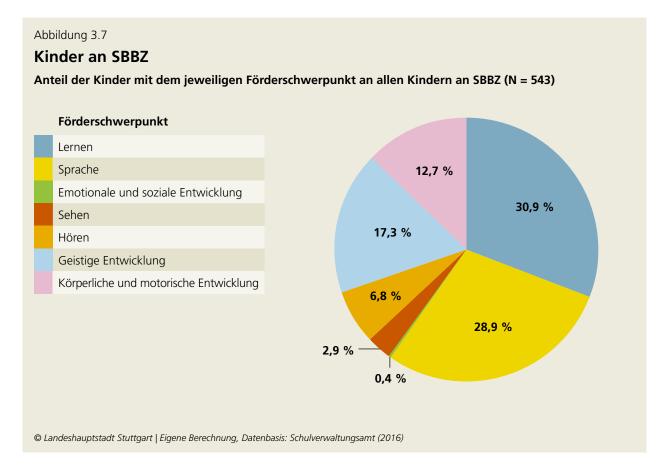


Es ist deutlich zu erkennen, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem FSP Lernen die größte Gruppe darstellen. Die Abbildung 3.6 zeigt, wie viele Kinder je Förderschwerpunkt inklusiv beschult werden oder ein SBBZ besuchen.



Es lassen sich zwei Gruppen identifizieren: Zum einen Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung; sie werden mehrheitlich inklusiv beschult. Bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist die Interpretation insofern schwierig, als Kinder der privaten SBBZ nicht aufgeführt werden, bei der Inklusion an Regelschulen aber zählen. Die zweite Gruppe sind Kinder mit anderen Förderschwerpunkten; sie besuchen zu sehr hohen Anteilen ein entsprechendes SBBZ, im Fall des Förderschwerpunkts Sehen sogar ausschließlich.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich wiederum eine genauere Betrachtung, wie sich die Kinder an den SBBZ auf die Förderschwerpunkte verteilen. Es gibt derzeit 18 öffentliche SBBZ-Standorte in der Stadt (ohne SBBZ für Schüler/-innen in längerer Krankenhausbehandlung): Davon ist eines eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung. Zehn sind SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, drei SBBZ mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Für die Förderschwerpunkte Sprache, Hören, Sehen, sowie Körperliche und motorische Entwicklung gibt es je ein SBBZ.



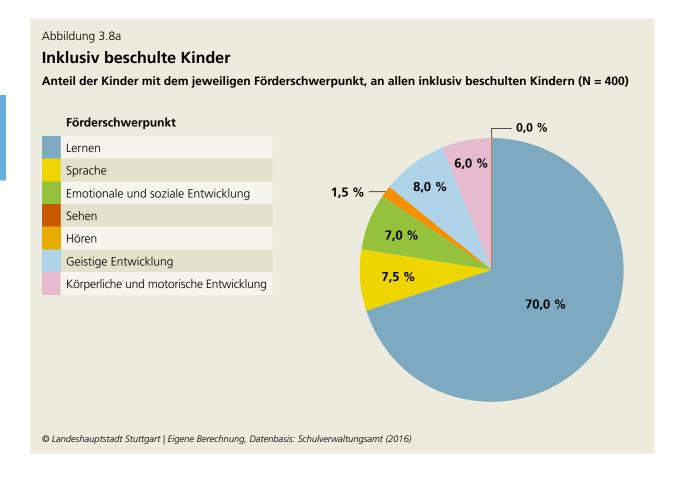
Der Großteil der insgesamt 543 Kinder (Kl. 1-4), die ein SBBZ besuchen, geht an ein SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (s. Abb. 3.7). Die vormals als Schulen zur Erziehungshilfe bezeichneten SBBZ mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – zumindest die in öffentlicher Trägerschaft - werden im Berichtszeitraum kaum noch von Grundschulkindern besucht. Die Kinder mit diesem Förderschwerpunkt besuchen vor allem private SBBZ. Der Vergleich mit dem Bildungsbericht für Baden-Württemberg macht dies deutlich. Dort war es möglich, auch die Daten der privaten SBBZ auszuwerten und ein umfassenderes Bild zu erhalten: Auf Landesebene machen Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit 14 % den drittgrößten Anteil von Schülerinnen und Schülern an SBBZ aus, hinter den Förderschwerpunkten Lernen beziehungsweise Geistige Entwicklung (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015). Es ist davon auszugehen, dass für Stuttgart ein ähnlich hoher Anteil gilt, zumal sich die Anteile der Kinder an SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten kaum von denen im Bildungsbericht des Landes unterscheiden.

Zur Einschätzung der Gesamtsituation der Inklusion an Grundschulen kann Folgendes festgehalten werden. Im Berichtszeitraum wurde an 52 Grundschulen inklusiver Unterricht angeboten. Betrachtet man die Kinder, die an öffentlich getragenen Regelschulen inklusiv beschult werden, zeigt sich ein sehr klares Bild (s. Abb. 3.8a): Inklusion wird beim Förderschwerpunkt Lernen am häufigsten umgesetzt. Kinder mit diesem Förderschwerpunkt machen 70,0 % aller inklusiv beschulten Kinder aus. Die Kinder mit den anderen Förderschwerpunkten werden zu untereinander ähnlich großen Anteilen inklusiv beschult: Zwischen 6,0 % (Förderschwerpunkt

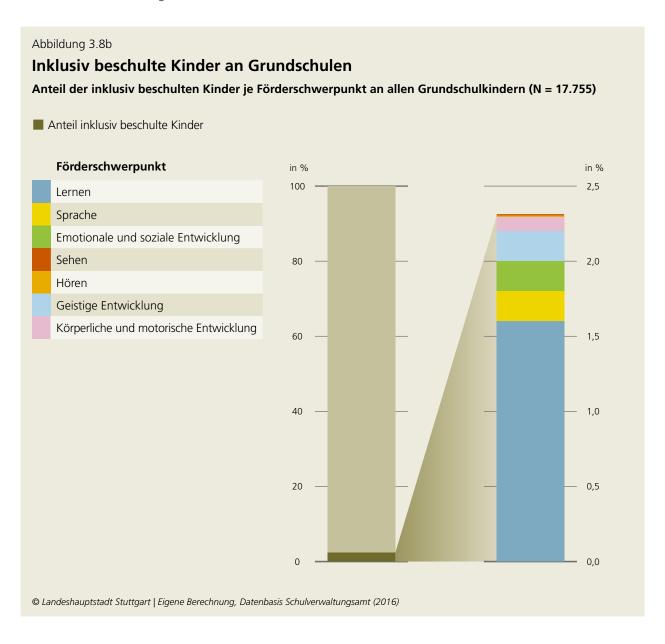
Körperliche und motorische Entwicklung) bis zu 8,0 % (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).

In zwei Förderschwerpunkten wird ein geringerer Anteil der Kinder inklusiv beschult. Dies betrifft Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen bzw. mit dem Förder-

schwerpunkt Hören. So wurden im Schuljahr 2016/17 Kinder mit Förderschwerpunkt Hören zu einem Anteil von 1,5 % und Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen gar nicht an öffentlich getragenen Regelschulen inklusiv beschult.



Wie eingangs dargestellt, machen diese inklusiv beschulten Kinder insgesamt einen Anteil von 2,3 % aller Grundschulkinder in Stuttgart aus. Die Abbildung 3.8b veranschaulicht die Anteile der inklusiv beschulten Kinder bezogen auf die Gesamtheit der Grundschulkinder an öffentlich getragenen Schulen. Der große relative Anteil der Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen, die am inklusiven Unterricht teilnehmen, entspricht 1,6 % der gesamten Schülerschaft an den Stuttgarter Grundschulen.



# 3.2.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Neben den körperlichen oder geistigen Behinderungen, die einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch bedingen, gibt es eine weitere Möglichkeit für Kinder, Unterstützung zu erhalten, um erfolgreich am Unterricht in der Regelschule teilnehmen zu können. Gemäß § 35a SGB VIII erhalten Kinder Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit über eine längere Zeitspanne von dem alterstypischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet ist.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen Informationen dazu vor, wie viele Schulkinder wegen mindestens einer bereits vorhandenen oder drohenden seelischen Behinderung Eingliederungshilfe nach § 35a SBG VIII erhalten.

In 2016 haben insgesamt 366 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe erhalten. Diese Zahl schließt auch ältere Kinder und Jugendliche außerhalb der Grundschule ein, weswegen sie nicht ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschulkinder im Schuljahr 2016/17 gesetzt werden kann. Von diesen Kindern erhielten 97 Schulbegleitung. Davon waren 50 Kinder zehn Jahre alt oder jünger. Damit machen die Kinder, die Schulbegleitung erhalten, einen Anteil von 0,3 % aller Grundschulkinder aus.

# 3.3 Halbtag und Ganztag an Stuttgarter Grundschulen

Der folgende Abschnitt erweitert die im ersten Abschnitt vorgestellte Beschreibung der Schülerschaft. Die hier vorgenommene Differenzierung zwischen den Schülerzahlen an Ganztages- und Halbtagsgrundschulen ermöglicht es zu prüfen, ob die Angebote der Ganztagesgrundschule von den verschiedenen Schülergruppen unterschiedlich gut angenommen werden.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung der Situation an den Grundschulen in Stuttgart wird die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Bildungs- und Betreuungsmodelle des Ganztags beschrieben. Daran anknüpfend wird mittels ausgewählter Ergebnisse der Bedarfsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen (GDRs 931/2017) die aktuelle Bildungs- und Betreuungssituation mit den Wünschen der Eltern zukünftiger Grundschulkinder verglichen. Den Kapitelabschluss bildet eine Übersicht über die verschiedenen unterrichtsergänzenden Bildungsangebote im Rahmen des Ganztags.

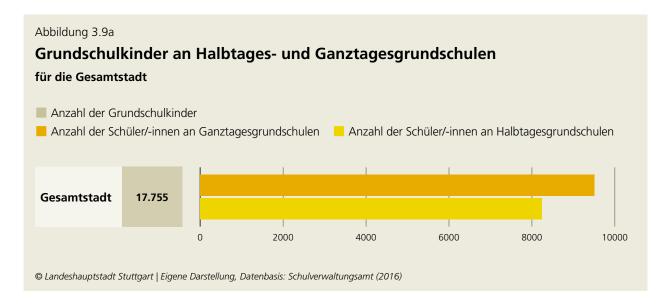
# 3.3.1. Die Schülerschaft an Halbtags- und Ganztagesgrundschulen

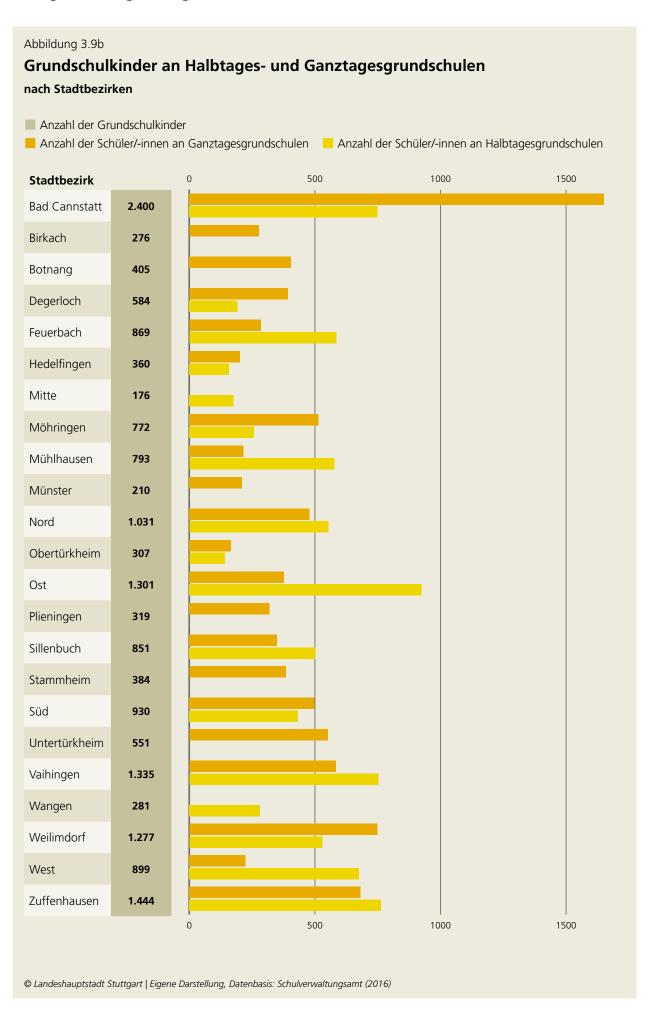
Die Ganztagesgrundschule bietet die Möglichkeit, Lern- und Ruhezeiten über den Tag zu verteilen und den Unterricht durch Bildungsangebote aus verschiedenen Themen- und Interessensbereichen zu ergänzen. Dies wird im Kontext ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote als Rhythmisierung bezeichnet. Die Ausgestaltung des ganztägigen Angebots erfolgt an den einzelnen Schulstandorten in der Kooperation von Schulleitung und der Trägereinrichtung des Ganztags, auf die später genauer eingegangen wird. Im Ganztag bekommen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, kostenfrei ein breites Spektrum an Aktivitäten und Inhalten kennen zu lernen.

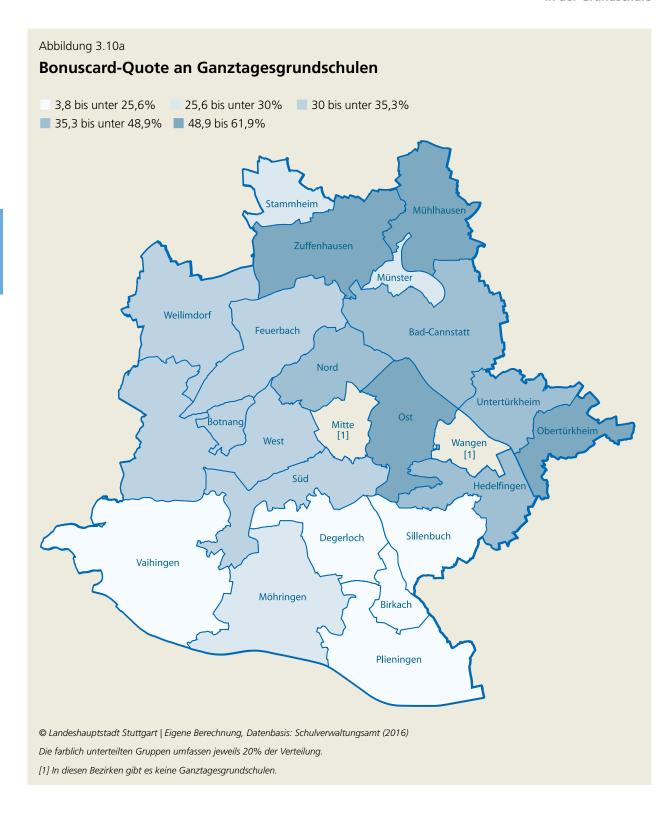
Aufgrund des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots ist es beiden Elternteilen von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen möglich, einer Berufstätigkeit nachzugehen. An Halbtagsschulen liegt die Gestaltung der außerschulischen Zeit in der Verantwortung der Eltern und ist von deren Möglichkeiten abhängig.

Die Abbildungen 3.9a und 3.9b zeigen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler eine Ganztagesgrundschule besuchen, wobei davon nicht alle das Ganztagesangebot nutzen.

Die augenfällige Erklärung für diese Verteilung liegt darin, dass es in sechs Stadtbezirken keine klassische Halbtagsgrundschule gibt, während nur zwei Stadtbezirke keine Ganztagesgrundschule haben. Abgesehen davon ist in Stuttgart der Ausbau der Ganztagesgrundschulen in der Fläche weit fortgeschritten. Auch in den nächsten Jahren sind weitere Umstellungen von Halbtagsschulen zu Ganztagsschulen geplant. Im Primarbereich ist diese Schulart – ungeachtet der unterschiedlichen Umsetzungsformen – am häufigsten anzutreffen.

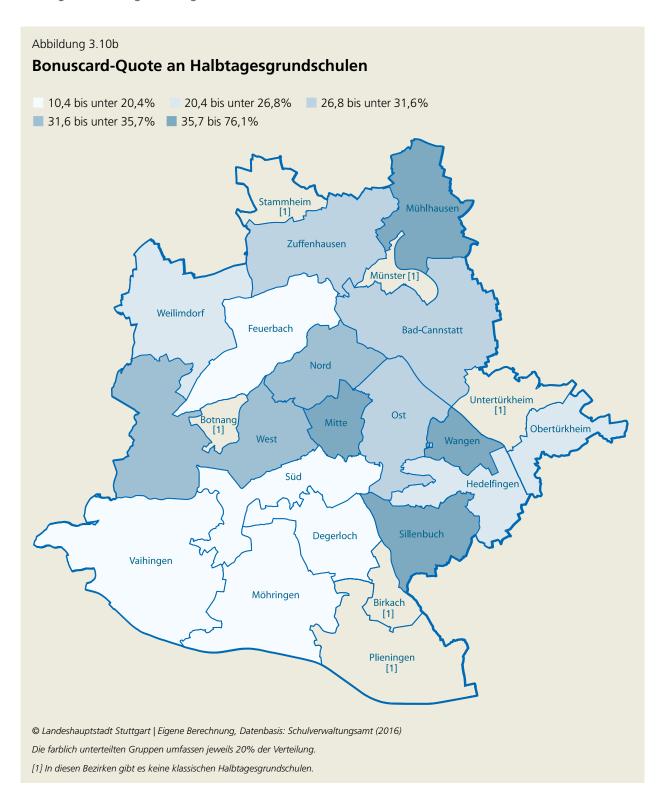


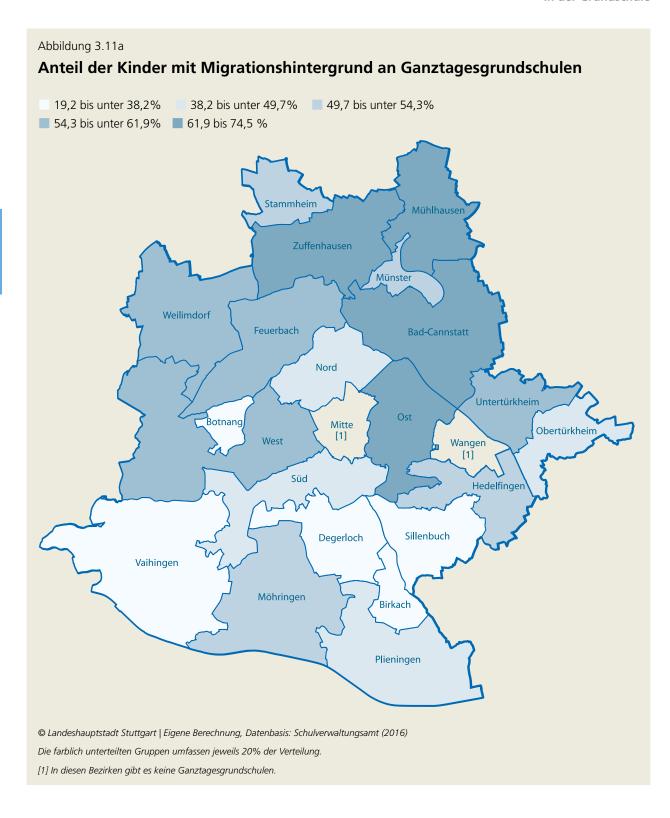




Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund (s. Abb. 3.10b und Abb. 3.11b) und die Bonuscard-Quote (s. Abb. 3.10a und Abb. 3.11a) sind an Ganztagesgrundschulen insgesamt betrachtet höher. Bei der Interpretation muss hier allerdings eine Besonderheit im Einführungsprozess der Ganztagesgrundschule beach-

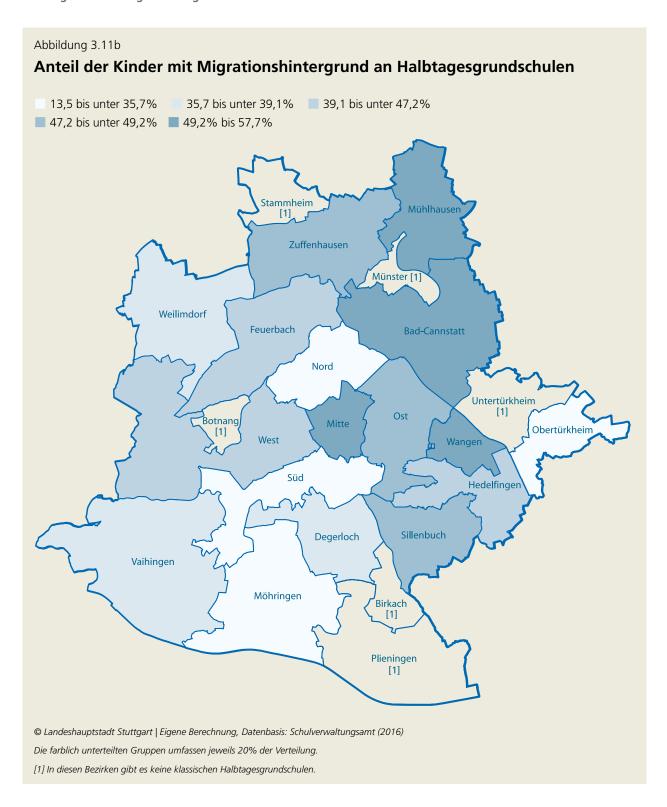
tet werden: Bis zur Einführung der Ganztagesgrundschule im Schulgesetz wurden Ganztagesgrundschulen als Schulversuche vorrangig an Standorten eingerichtet, die sich durch einen höheren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie einen höheren Anteil an Kindern mit Bonuscard ausgezeichnet haben.





Allerdings bestätigen die gesamtstädtischen Anteile von Kindern mit Bonuscard beziehungsweise mit Migrationshintergrund die Ergebnisse einer Untersuchung, die anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Zusatzstichprobe "Familien in Deutschland" (FiD) geprüft hat, ob sich Gruppen identifizieren lassen, die sich häufiger für den Besuch einer Ganztagesschule entscheiden. Dort konnte gezeigt werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Ganztagesschule besuchen (vgl. Marcus, Nemitz & Spieß, 2015). Auch für Kinder,

die Transferleistungen beziehen, gilt dieser Befund. Zu betrachten ist demgegenüber, dass sich seit 2012 die Unterschiede in der Nutzung ganztägiger Schulangebote durch verschiedene Gruppen, bezogen auf Merkmale des sozioökonomischen Hintergrunds, verringert haben. Dies spricht laut der Studie dafür, dass sich die Chancengerechtigkeit in der Bildung durch den Ganztagesschulbesuch verbessert. Ob sich dies auch in Stuttgart bestätigt, müsste in einer Längsschnittstudie untersucht werden.

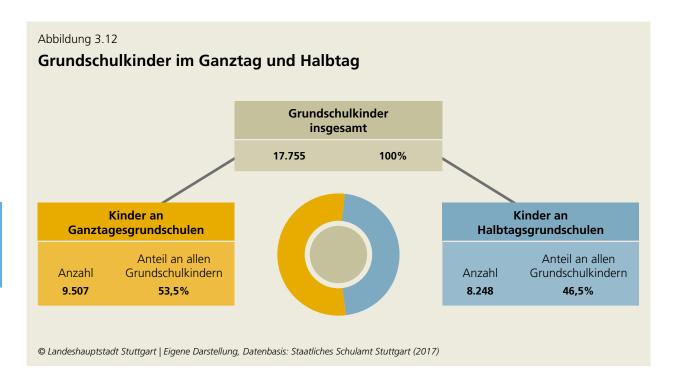


# 3.3.2. Schulformen und Schülerzahlen

Wie oben erwähnt, folgt nun die genauere Darstellung der verschiedenen Bildungs- und Betreuungsmodelle an den Grundschulformen in Stuttgart und wie sich die Schülerzahlen auf diese verteilen.

Im Schuljahr 2016/17 gingen 53,5 % aller Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen an eine Schule mit ganztägigem Angebot, 46,5 % besuchten die klassische Halbtagsgrundschule (s. Abb. 3.12). Kindern an Halbtagsgrundschulen stehen mit dem An-

gebot der Schülerhäuser, Horte und der Verlässlichen Grundschule jeweils Möglichkeiten einer verlängerten Bildungs- und Betreuungszeit zur Verfügung. Auf diese Angebote wird später im Bericht sowie in den Bezirksprofilen näher eingegangen.



Das Staatliche Schulamt beschreibt die drei möglichen Bildungs- und Betreuungsformen an Ganztagesgrundschulen wie folgt (Internes Papier des Staatlichen Schulamts Stuttgart, 2017; s. dazu außerdem Abb. 3.13):

- Die Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form¹ verpflichtet ihre Schülerinnen und Schüler, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den Ganztagsangeboten der Schule teilzunehmen. In Stuttgart besteht nur die Option, an vier Wochentagen entweder sieben oder acht Zeitstunden in die Ganztagesschule zu gehen.
- In der Ganztagesgrundschule in Wahlform<sup>2</sup> gelten dieselben zeitlichen Rahmenbedingungen. Allerdings nimmt hier nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am ganztägigen Angebot teil. Bei der Ganztagesschule dieser Form gibt es grundsätzlich unterschiedliche Organisationsmöglichkeiten. Der Ganztag kann sich auf ganze Klassen beziehen oder nur auf die Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die diese Form gewählt haben, was zu sogenannten Mischklassen führt. Innerhalb dieser Mischklassen gibt es dann sowohl Schülerinnen und Schüler im Ganztag als auch im Halbtag. Für den Unterrichtsalltag von Mischklassen bedeutet dies, dass sämtliche schulischen Unterrichtsangebote im Rahmen der Halbtagsschule stattfinden müssen. Die Eltern müssen für ihre Kinder jeweils für mindestens ein Schulhalbjahr festlegen, ob sie an den ganztägigen Angeboten teilnehmen.
- In der offenen Form wird von der Schule an mindestens drei Wochentagen ein Bildungs- und Betreuungsangebot von täglich mindestens sieben Zeitstunden angeboten. Auch hier müssen die Eltern

für ihre Kinder jeweils für mindestens ein Schulhalbjahr festlegen, ob sie an den ganztägigen Angeboten teilnehmen. Diese Form gibt es im Grundschulbereich in Stuttgart nur an einem Standort, an der Grundschule Birkach.

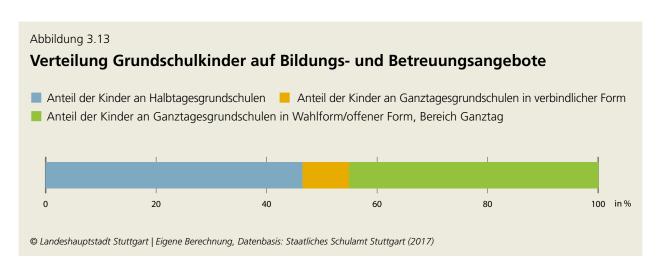
Die Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form ermöglicht eine für den Ganztag optimierte Rhythmisierung von Lern- und Ruhezeiten mit abwechselndem Unterricht und Ganztagesangeboten, da keine Koordinierung von Angeboten für die Schülerinnen und Schüler im Halbtagsbetrieb notwendig ist. An Ganztagesgrundschulen in Wahlform beziehungsweise offener Form ist die über den Ganztag optimierte Rhythmisierung ebenfalls möglich, bei Mischklassen allerdings nicht.

Im Berichtszeitraum besuchten 15,8 % aller Ganztagsschülerinnen und -schüler Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form. Bezogen auf die Gesamtzahl der Grundschulkinder sind das nur 8,5 %.

Insgesamt 8.006 Grundschülerinnen und -schüler besuchten eine Ganztagesschule in Wahlform (s. Abb. 3.15). Hier zeigt sich eine Präferenz von 57,7 %, das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot auch zu nutzen (in der Abbildung bezeichnet als Wahl-GT). Nur 42,3 % der Kinder an Ganztagesgrundschulen in Wahlform nutzen nur Bildungsangebote im Halbtag (in der Abbildung bezeichnet als Wahl-HT). Dies spricht dafür, dass Eltern mit den Bildungs- und Freizeitangeboten im Ganztag mehrheitlich zufrieden sind.

Diese Bezeichnung wird im Schulgesetz verwendet. Es existiert auch die Bezeichnung "gebundene Ganztagesgrundschule". Sie verweist auf Grundschulen, die im Rahmen eines Schulversuchs den verbindlichen Ganztagesbetrieb eingeführt haben.

<sup>2</sup> Diese Bezeichnung wird im Schulgesetz verwendet. Es existiert auch die Bezeichnung "teilgebundene Ganztagesgrundschule". Sie verweist auf Grundschulen, die im Rahmen eines Schulversuchs den Ganztagesschulbetrieb in Wahlform eingeführt haben.



# Abbildung 3.14

# Grundschulkinder im gebundenen Ganztag

Ganztag in verbindlicher Form

Anzahl der Kinder an Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form 1.501

Anteil an allen Kindern an Ganztagesgrundschulen 15,8% Anteil an Grundschulkindern insgesamt 8,5%

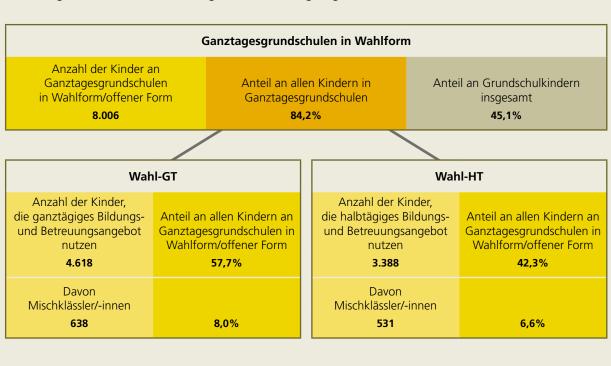
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnung, Datenbasis: Staatliches Schulamt Stuttgart (2017)

# Abbildung 3.15

# Kinder an Ganztagesschulen in Wahlform

Verteilung der Kinder auf die Bildungs- und Betreuungsangebote

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnung, Datenbasis: Staatliches Schulamt Stuttgart (2017)

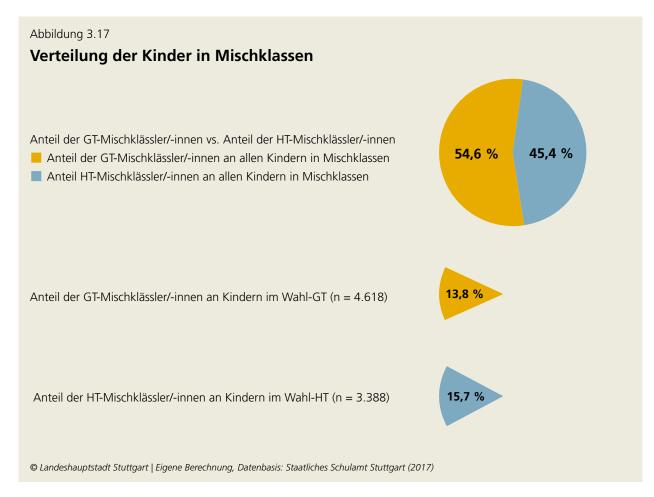


An Ganztagesgrundschulen in Wahlform gab es im Schuljahr 2016/17 Mischklassen, in denen 638 Ganztagsschülerinnen und -schüler unterrichtet wurden. Diese Kinder machen einen Anteil von 8,0 % an allen Kindern aus, die sich für eine Ganztagesgrundschule in Wahlform entschieden haben.

Bezogen auf die Anzahl der Kinder, die in Ganztagesgrundschulen in Wahlform am Ganztag teilnehmen

(N = 4.618 Kinder), gehen 13,8 % in Mischklassen (s. Abb. 3.17). Angesichts der Tatsache, dass diese Kinder nicht in vollem Umfang von den Vorteilen des Ganztags profitieren können, ist das ein beachtlicher Anteil an Kindern, die trotzdem den Ganztag nutzen möchten. Innerhalb der Gruppe aller Kinder in Mischklassen stellen sie gegenüber denjenigen im Halbtagsangebot die Mehrheit (54,6 %).

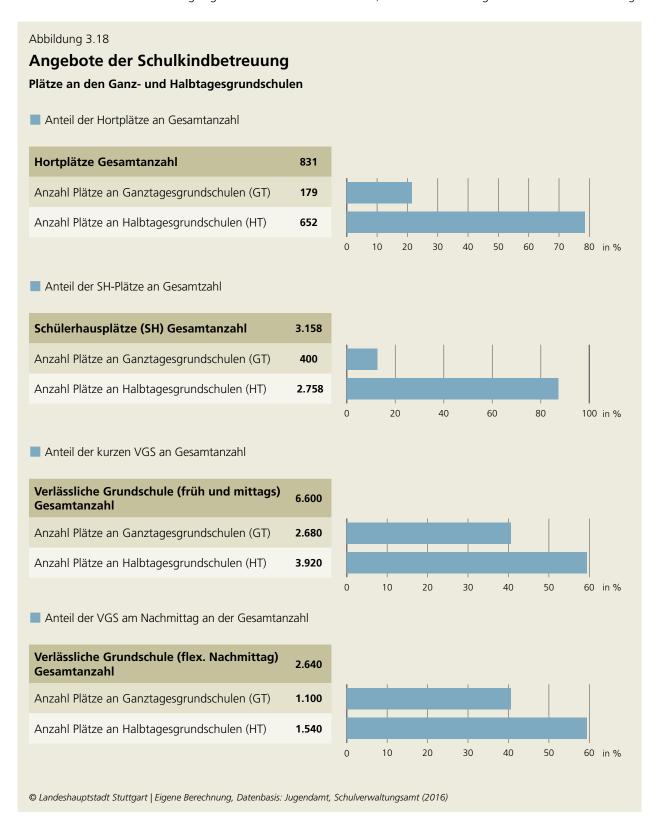




# 3.4 Bildungs- und Betreuungsangebote

Die Besonderheit des sogenannten Stuttgarter Modells ist, dass für das Angebot im Ganztag außerhalb des Unterrichts Stuttgarter Träger der Jugendhilfe verantwortlich sind. In deren Verantwortung liegen neben der Auf-

sicht und Begleitung der Schulkinder beim Mittagessen die Durchführung von Freizeit- und Bildungsaktivitäten (siehe Abschnitt "Unterrichtsergänzende Bildungsangebote") und die Einrichtungen der Schulkindbetreuung.



# 3.4.1. Horte, Schülerhäuser, Verlässliche Grundschule

Bei den Einrichtungen der Schulkindbetreuung handelt es sich um Horte, Schülerhäuser und die Verlässliche Grundschule.

In diesen Einrichtungen waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 13.229 Plätze eingerichtet (s. Abb. 3.18 auf S. 51). Der Großteil entfiel auf Plätze in der Verlässlichen Grundschule. Sie nimmt Schulkinder sowohl in einem flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag, als auch morgens vor und mittags nach dem Unterricht auf. Schülerhäuser stellen eine Vorstufe zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen dar. Eltern können die Bildung und Betreuung in Schülerhäusern entweder

von 7 bis 17 Uhr buchen oder die Kurzbetreuung bis 14 Uhr in Anspruch nehmen. In Horten können Eltern Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Grundschulkinder ebenfalls bis 16 oder 17 Uhr buchen.

In den Bezirksprofilen ist das Platzangebot in diesen Einrichtungen detailliert dargestellt.

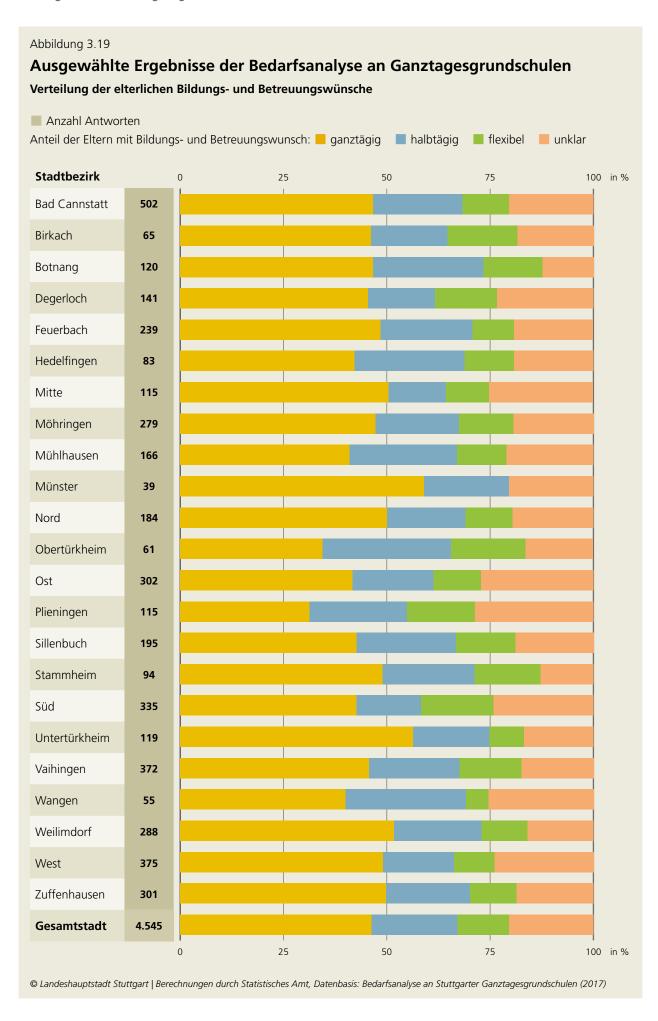
Das Land hat im Zuge des Ausbaus der Ganztagesgrundschulen seit dem Schuljahr 2013/14 die finanzielle Förderung neuer Gruppen in diesen bestehenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eingestellt (vgl. Schulbericht 2016).

# 3.4.2. Zukünftiger Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten

Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft führte 2017 gemeinsam mit dem Statistischen Amt und dem Schulverwaltungsamt eine Bedarfsanalyse zu ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten durch. Dabei wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im laufenden oder kommenden Jahr in die Schule kommen werden. Sie wurden um Angaben zu ihrem zeitlichen Bedarf an Bildung und Betreuung gebeten, den sie haben werden, wenn ihr Kind in die Grundschule kommt. Neben den Eltern, die noch nicht wussten, welchen Bedarf sie für ihr zukünftiges Grundschulkind haben werden (unklarer Bildungs- und Betreuungswunsch), können drei Bedarfstypen identifiziert werden: Ganztägiger, halbtägiger und flexibler Bildungs- und Betreuungswunsch.

Zu beachten ist, dass hier nicht nach der Betreuungsform, sondern nach dem zukünftigen Bedarf gefragt wurde. Insgesamt machen mit 46,3 % die Eltern den größten Anteil aus, die sich für ihr zukünftiges Grundschulkind eine ganztägige Bildung und Betreuung wünschen (s. Abb. 3. 19). 20,7 % der Eltern wünschen ein halbtägiges Bildungs- und Betreuungsangebot und 12,5 % möchten flexibel die Möglichkeit haben, dass ihr Kind an der Grundschule an verschiedenen Tagen auch am Nachmittag in einem Bildungs- und Betreuungsangebot unterkommen kann. Die Gruppe der Eltern, die ihren diesbezüglichen Bedarf noch nicht einschätzen kann, macht weitere 20,5 % aus. In den Bezirksprofilen wird neben der Veranschaulichung, wie die derzeitig vorhandenen Plätze in den Bildungs- und Betreuungsangeboten zum Bedarf der Eltern passen, auch die Gruppe der Unentschiedenen genauer aufgeschlüsselt.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind umfassend im Bericht an den Schulbeirat und den Jugendhilfeausschuss dargestellt worden (GRDrs 931/2017, online unter: (http://www.stuttgart.de/external/show/ratsdokumente).



# 3.4.3. Unterrichtsergänzende Bildungsangebote

Die Gestaltung des pädagogischen Angebots außerhalb der durch die Lehrkräfte durchgeführten Unterrichtzeiten erfolgt gemäß dem Konzept "Die Ganztagesgrundschule … eine runde Sache" (Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, 2016) in der Verantwortung der Träger der Jugendhilfe und ihren pädagogischen Fachkräften in Kooperation mit den Lehrkräften am jeweiligen Schulstandort. In Stuttgart sind folgende Jugendhilfeträger im Ganztag aktiv:

- Städtischer Träger / Jugendamt
- Caritasverband Stuttgart e.V.
- Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
- St. Josef gGmbH
- AWO Stuttgart e.V.
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Johanniter Unfallhilfe e.V.

### Arbeitsgemeinschaften

Die Angebotsvielfalt und Teilnahmefreude der Grundschulkinder an Arbeitsgemeinschaften, die in der amtlichen Schulstatistik erfasst werden, ist in der folgenden Abbildung veranschaulicht. Einzelne Schulen ergänzen ihr Angebot individuell. Zu beachten ist, dass die Arbeitsgemeinschaften sowohl an Ganztages- als auch an Halbtagsschulen angesiedelt sind und von Lehrkräften wie auch von Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Träger des Ganztags durchgeführt werden. Die Frage, mit der diese Angebotszahlen in der amtlichen Schulstatistik erhoben werden, schließt ausdrücklich Angebote im Rahmen des Ganztags ein. Hier kommt die vom Land festgelegte Erhebung dem Datenbedarf nicht entgegen, den die Kommune für ihre Planungen an dieser Stelle beziehungsweise im Austausch mit den Trägern des Ganztags hat.



Die grünen Balken in Abbildung 3.20 beschreiben den Anteil der Kinder, die an Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Bereich teilnehmen, bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder, die an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Insgesamt nimmt ein Anteil von 36,8 % aller Grundschulkinder an Arbeitsgemeinschaften teil, wobei ein Kind an mehreren Arbeitsgemeinschaften teilnehmen kann. Allerdings lassen sich die Anzahl der Klassen an Grundschulen und die für Arbeitsgemeinschaften eingerichteten Gruppen ins Verhältnis setzen. Im Schuljahr 2016/17 gab es 815 Klassen. Die 373 AGGruppen entsprechen einem Anteil von 45,8 % der Klassen an Stuttgarter Grundschulen.

Die am häufigsten gewählten Themen sind Teil des sportlichen und des musisch-kulturellen Bereichs. Sport und Spiel wird im Ganztag oft vom Programm Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) angeboten. Das GES ist ein Programm, das an der Schnittstelle zwischen Sport, Schule und sozialem Engagement aktiv wird. Mit der Erweiterung des Stuttgarter Modells "Sport im Ganztag" um Angebote aus "Kulturelle Bildung in Stuttgart" (kubi-S) entspricht die Stadtverwaltung also den Wünschen und Interessenlagen der Grundschulkinder.

Chor und Instrumentalspiel finden an den Stuttgarter Grundschulen auch in Kooperation mit der Stuttgarter Musikschule statt (siehe Kapitel 5 zur außerschulischen Bildungslandschaft).

# Stuttgarter Modell: "Sport im Ganztag" und "Kulturelle Bildung in Stuttgart"

Im Stuttgarter Modell ermöglicht "Sport im Ganztag" die Einbeziehung von externen Partnern in die Ganztagesgrundschule. Die Partner erhalten dabei eine Fördermaßnahme, die die Kooperation von Vereinen und Verbänden mit den Trägern der Jugendhilfe (als Verantwortliche für die Koordinierung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztag) unterstützt. Die Förderung ist daran gebunden, dass die Vereine und Verbände ihr Personal fachlich und pädagogisch qualifizieren. Über das Stuttgarter Modell werden die Vereine und Verbände an die entsprechenden Stellen, an denen sich engagierte Vereinsmitglieder für den Einsatz an Schulen qualifizieren können, vermittelt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Angebote nicht nur wöchentlich, regelmäßig und verlässlich durchgeführt werden, sondern auch den hohen Qualitätsansprüchen der Ganztagesschulen und Jugendhilfeträger entsprechen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommen die Jugendhilfeträger von der Stadt einen Zuschuss, um den Verbänden pro Zeitstunde 39,31 € anbieten zu können. Das Programm wird im Schulbericht 2016 detailliert beschrieben.

Seit 2014 wurden für die Durchführung von Sportangeboten im Ganztag 50 Übungsleiterinnen und -leiter qualifiziert. Die Qualifizierung ist modular aufgebaut und wird vom Württembergischen Landessportbund e.V. (Theorie) und dem Gemeinschaftserlebnis Sport

(Hospitation, Praxis) durchgeführt. Das GES wird getragen von der Stadt Stuttgart und dem Sportkreis Stuttgart e.V. Im Schuljahr 2016/17 hat es 35 Sportangebote an Halbtagsschulen und in Vorbereitungsklassen durchgeführt. Im Rahmen des Stuttgarter Modells waren im ersten Schulhalbjahr 2016/17 14 Sportvereine mit Angeboten an 22 Ganztagesgrundschulen aktiv.

Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung in ihren grobmotorischen Fähigkeiten noch auffällig waren, können an den Schulen mit diesen zusätzlichen Angeboten außerhalb des Schulsports, in non-formalem Rahmen ohne Noten- und Leistungsdruck ihre Fähigkeiten verbessern und Freude an sportlicher Betätigung entwickeln. Allgemein öffnet sich mit diesen Angeboten Kindern eine Tür, außerhalb des formalen Sportunterrichts, im Spiel mit anderen Kindern zu profitieren und den Weg in einen Sportverein zu finden. Dies zeigte sich auch in Ergebnissen der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2012–2015. Dort wurde eine positive Wirkung von Teamsportangeboten auf prosoziales Verhalten, etwa in Form von Hilfsbereitschaft und Verantwortungsübernahme, beobachtet (Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, 2016).

Im musisch-kulturellen Bereich beteiligt sich das Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (kubi-S) des städtischen Kulturamts seit 2016 als qualifizierende und koordinierende Stelle am Stuttgarter Modell. Dort werden Kulturschaffende auf die pädagogische Arbeit an Ganztagesgrundschulen vorbereitet. Im ersten Schulhalbjahr 2016/17 hatten 22 Personen ihre Qualifizierung abgeschlossen und konnten stellvertretend für vier Kulturverbände an sechs Ganztagesgrundschulen tätig werden.

Diese Angebote im Ganztag – Sport zu treiben und sich im musischen Bereich ausdrücken zu können – leisten abgesehen von einer abwechslungsreichen Gestaltung des Ganztags einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsteilhabe der Kinder. In Familien, in denen die Halbtagsschule aus vielfältigen Gründen wie etwa der Berufstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils keine Option sein kann, sind diese Angebote eine wichtige Alternative zum Training im Sportverein oder zum Spielen im Freien.

In Kapitel 5 zur außerschulischen Bildungslandschaft wird auf das Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (kubi-S) als Bonuscard-Partner wie auch auf die Sportvereine der Stadt und ihre Bildungsarbeit nochmals näher eingegangen.

### Zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht

Im Folgenden werden der Umfang und die Bandbreite vorgestellt, in denen im Rahmen der Ganztagesschule im Schuljahr 2016/17 zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht angeboten wurde. Wie in den ersten beiden Kapiteln erwähnt, gibt es in Stuttgart eine umfangreiche Gruppe von Kindern, die in diesem Bereich gefördert werden können. Die folgende Darstellung (Abb. 3. 21) bezieht sich auf das Gesamtangebot zusätzlichen muttersprachlichen Unterrichts, umfasst also auch weiterführende Schulen. Als Zahlengrundlage dient eine Übersicht des Schulverwaltungsamts über

die Anzahl der Schulräume, die für muttersprachlichen Unterricht vermietet wurden.

An 86 Schulen fand zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht statt, organisiert von Konsulaten und anderen Einrichtungen aus insgesamt 17 Nationen. Am häufigsten trat dabei das türkische Generalkonsulat als Vertragspartner für die Raumanmietungen auf. Doch wurden auch beispielsweise das finnische Honorarkonsulat und die Vereinigte Eritreische Gesellschaft e.V. aktiv, was die Bandbreite verdeutlicht, die der Zusatzunterricht abdecken kann.



# Ubergang auf weiterführende Schulen

# Einleitender Beitrag zum neuen Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg aufgehoben. Damit hat sich der bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Trend nach höherwertigeren Bildungsabschlüssen nochmals verstärkt. Für die Eltern steht bei der Wahl einer weiterführenden Schule zunehmend der Wunsch nach einem hochwertigen Bildungsabschluss im Vordergrund, was deutliche Verschiebungen zwischen den weiterführenden Schularten zur Folge hat (s. dazu den Abschnitt Schulzusammensetzung).

Daraus ergeben sich Herausforderungen, den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und bestehende Förderkonzepte weiterzuentwickeln.

Mit der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurden somit die Rechte der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulart gestärkt. Sie entscheiden, welche weiterführende Schulart ihr Kind besuchen soll. Hierzu ist es wichtig, den Lernstand und das Entwicklungspotenzial ihres Kindes zu berücksichtigen, der sich nach wie vor aus der Grundschulempfehlung des Klassenlehrers beziehungsweise der Klassenlehrerin ergibt.

### Informationsveranstaltung für Eltern der 4. Klasse

Im ersten Halbjahr der Klasse 4, in der Regel bis zum Beginn der Herbstferien, veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend für die Eltern. Schulleitungen von Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren an diesem Abend über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen, Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

## Die Grundschulempfehlung

Gemeinsam mit der Halbjahresinformation wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 von den Lehrkräften für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart es nach der Grundschule besuchen sollte. Dieser Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten bis zu diesem Zeitpunkt sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.

Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbünden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Gemeinschaftsschule ist in dieser Empfehlung jeweils miteingeschlossen.

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend erreicht wurde. Den Anforderungen der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens befriedigend erreicht wurde.

Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule muss ab dem Schuljahr 2017/18 die Grundschulempfehlung wieder verpflichtend vorgelegt werden. Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten. Die Halbjahresinformation der Klasse 4 müssen sie bei der Anmeldung nicht vorlegen.

### Das besondere Beratungsverfahren

Wünschen die Eltern nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe, können sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben die Möglichkeit einer zusätzlichen Beratung durch eine dafür besonders qualifizierte Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse werden mit den Eltern besprochen.

Dieses Kapitel widmet sich dem Ende der Zeit in der Grundschule. Die Entscheidung, auf welche weiterführende Schulart ein Kind nach der Grundschule wechselt, stellt eine zentrale Weichenstellung in der Bildungsbiografie dar. Wie im einleitenden Beitrag beschrieben, bietet die Grundschulempfehlung den Eltern dafür eine Orientierungshilfe. Die Freiheit, seit dem Schuljahr 2012/13 ihr Kind nicht mehr auf die empfohlene Schulart schicken zu müssen, haben Eltern seither

gerne in Anspruch genommen. Das hat zur Folge, dass vor allem an Werkrealschulen die Schülerzahlen weiter sinken. Als Ergänzung zu den Übertrittsquoten an die weiterführenden Schularten – nachzulesen im jährlichen Schulbericht – finden sich deshalb in diesem Kapitel Informationen darüber, wie viele Eltern sich an die Grundschulempfehlung halten und wie groß der Anteil der Kinder ist, die auf eine andere als die empfohlene Schulart wechseln.

# 4.1 Vor der Entscheidung

Im zweiten Kapitel wurde die Frage beantwortet, mit welchen Voraussetzungen die Kinder in die Grundschule kommen. Analog dazu wird nun überprüft, in welchem Ausmaß es Kindern in der Grundschulzeit schwergefallen ist, den Lerninhalten zu folgen, sodass sie deshalb eine Klasse wiederholen mussten.

Für diesen Abschnitt war es erneut sinnvoll, einen Indikator und Kennzahlen aus dem Anwendungsleitfaden (Hetmeier et al., 2014) zu übernehmen und für Stuttgart darzustellen. Der Indikator "Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen" ist zusammengesetzt aus den Kennzahlen "Anzahl der Klassenwiederholungen" und "Anteil der Klassenwiederholungen". Dieser Indikator gibt Auskunft über den Schulerfolg und darüber, ob Mehraufwendungen für die längere Beschulung von Kindern notwendig sind.

In Stuttgart stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Schuljahr 2015/16¹ haben insgesamt 79 Kinder in der Grundschule das Klassenziel nicht erreicht, was einem Anteil von 0,6 % aller Grundschulkinder entspricht. 9 dieser Kinder mussten die 4. Klassenstufe wiederholen, während jeweils 37 Kinder die 2. und 33 Kinder die 3. Klassenstufe erneut besuchten. In der 1. Klasse können Kinder nicht "sitzenbleiben", sondern werden automatisch in die 2. Klasse versetzt. Die Fallzahlen sind so gering, dass aus Gründen des Datenschutzes eine bezirksbezogene Darstellung nicht möglich ist.

Dass sich die Anzahl der Nichtversetzungen nach der 2. und 3. Klasse nicht wesentlich unterscheiden, deutet darauf hin, dass der Schwierigkeitsgrad in der Grundschule gleichmäßig ansteigt. Es ist keine Schwelle zu identifizieren, die den Kindern besondere Schwierigkeiten bereitet. Auffällig ist, dass in Klasse 4 erheblich weniger Kinder wiederholen müssen als in den vorangegangenen Klassen. Auf Basis der vorliegenden Daten kann keine gesicherte Aussage über die Ursache hierfür getroffen werden. Die amtliche Schulstatistik vermerkt nicht, ob ein Kind freiwillig wiederholt. Mögliche Interpretationsansätze sind zum einen, dass Eltern ihr Kind bereits vor Klasse 4 wiederholen lassen, sodass es im ersten Halbjahr der 4. Klasse die gewünschte Grundschulempfehlung besser erreichen kann. Auch eine intensivierte Förderung in der 4. Klasse wäre ein möglicher Grund.

Von Schulen in privater Trägerschaft liegen zu dieser Kennzahl in vielen Fällen keine Daten vor, da deren pädagogische Konzepte zum Teil keine Klassenwiederholungen vorsehen (z. B. Waldorfschulen). Wo die pädagogischen Konzepte Klassenwiederholungen erlauben, lassen die zum Zeitpunkt der Berichtslegung zur Verfügung stehenden Daten keine belastbaren Aussagen zu. Die Schulen in privater Trägerschaft sind nicht dazu verpflichtet, im Rahmen der amtlichen Schulstatistik zu dieser Kennzahl Angaben zu machen. Einige Schulen erheben sie zwar dennoch, doch sind die Fallzahlen insgesamt zu gering, um sie hier darstellen zu können.

# 4.2 Übertritt auf die weiterführende Schule

Der großen Mehrheit der Stuttgarter Grundschulkinder gelingt es, erfolgreich in die 4. Klasse zu kommen und sich dort auf den Übergang in eine weiterführende Schule vorzubereiten. Im Folgenden geht es anhand ausgewählter Kennzahlen darum, für welche weiterführende Schulart sich Eltern nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung entscheiden.

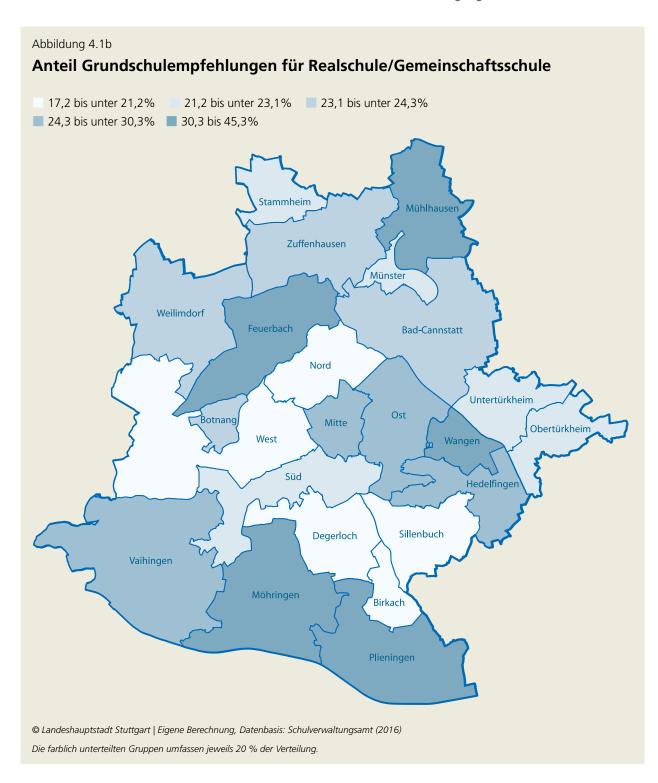
<sup>1</sup> Laut amtlicher Schulstatistik mit Stichtag 19.10.2016

# 4.2.1. Erteilte Grundschulempfehlungen

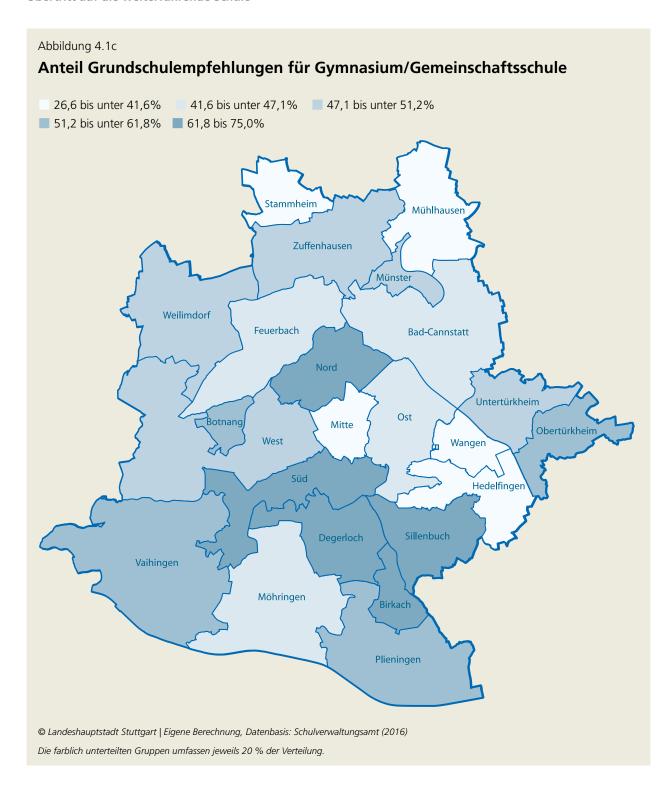
Die folgenden Abbildungen 4.1a bis 4.1c zeigen, welcher Anteil der Kinder in der 4. Klasse jeweils die Grundschulempfehlung für die Werkrealschule (WRS), für die Realschule (RS) oder für das Gymnasium (GYM) bekommen hat. Dabei erlaubt die Empfehlung einer höheren Schulart immer auch den Besuch einer nied-

rigeren Schulart. Für die Gemeinschaftsschule (GMS) kann keine gesonderte Empfehlungsquote ausgewiesen werden, da die Grundschulempfehlung auf jede der drei anderen weiterführenden Schularten die Empfehlung für die Gemeinschaftsschule miteinschließt.





Es zeigt sich in den Stadtbezirken eine große Spannweite in den Empfehlungsquoten für die verschiedenen Schularten. Der Anteil der Werkrealschulempfehlungen ist mit einer Spannweite von 28,4 Prozentpunkten in den Stadtbezirken ähnlich variabel wie der Anteil der Realschulempfehlungen. Bei der Empfehlungsquote für das Gymnasium sind im Bezirksvergleich hohe Spitzen zu verzeichnen. Zwischen der höchsten und der niedrigsten Empfehlungsquote liegen 48,4 Prozentpunkte. In der Gesamtheit betrachtet erhält in Stuttgart jedes zweite Kind eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

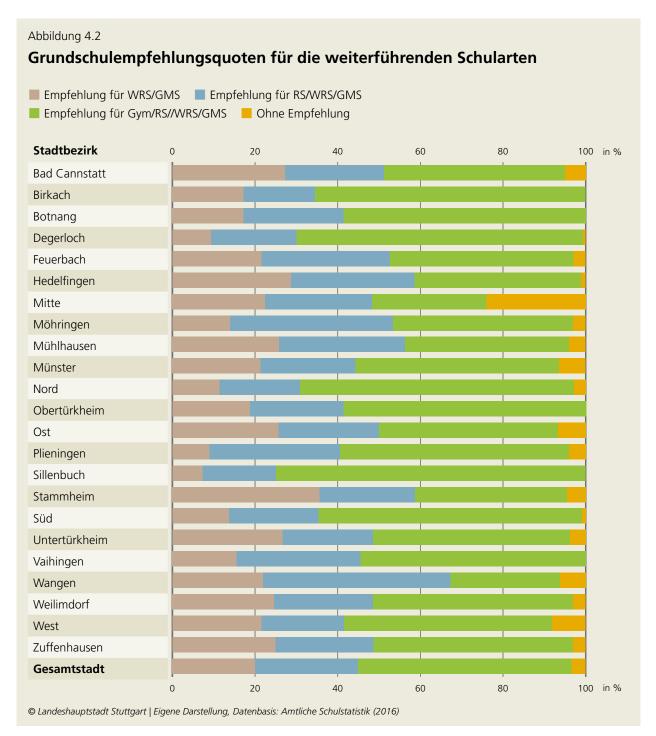


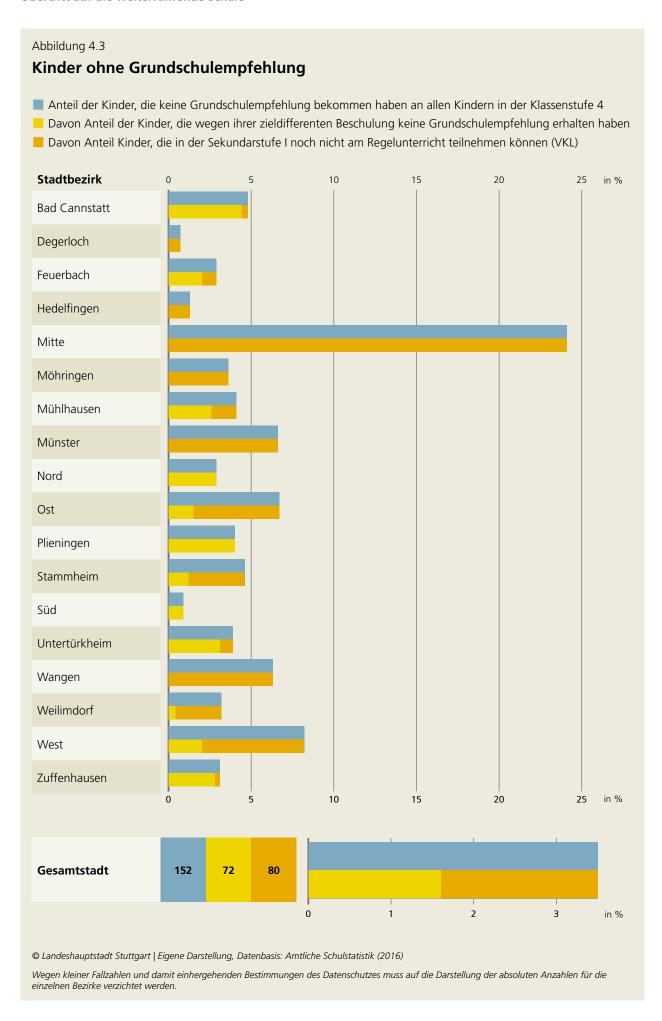
Die Anteile der Empfehlungen für die jeweiligen Schularten in Abbildung 4.2 beziehen sich auf die Gesamtzahl der Kinder in der 4. Klasse zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlungen. Das waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 4.376 Kinder.

In Abbildung 4.3 ist dargestellt, welcher Anteil der 4.376 Kinder aus je verschiedenen Gründen keine Grundschulempfehlung erhalten hat. Kinder können aus drei Gründen keine Grundschulempfehlung erhalten:

 Sie verfehlen das Klassenziel und müssen die 4. Klasse wiederholen. Im Berichtszeitraum war das bei neun Kindern der Fall. Zusätzlich haben sich wenige Kinder dafür entschieden, freiwillig die 4. Klasse zu

- wiederholen. Dieser Anteil ist aber so gering, dass er nicht in das folgende Schaubild übernommen wurde.
- Sie werden zieldifferent beschult, das heißt, es besteht ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch (vgl. Abschnitt 3.2.1). Im Berichtszeitraum betraf dies 72 Kinder
- 3. Sie können nicht am Regelunterricht in der Sekundarstufe I teilnehmen, weil sie noch nicht die notwendigen Voraussetzungen erlernen konnten. In diese Gruppe fallen Kinder, die in der Grundschule Vorbereitungsklassen besucht haben (vgl. Abschnitt 2.2 "Optionen für zurückgestellte Kinder") und dies entweder ein weiteres Jahr tun werden oder in entsprechende Klassen an einer weiterführenden Schulart wechseln. Im Berichtszeitraum waren dies 80 Kinder.

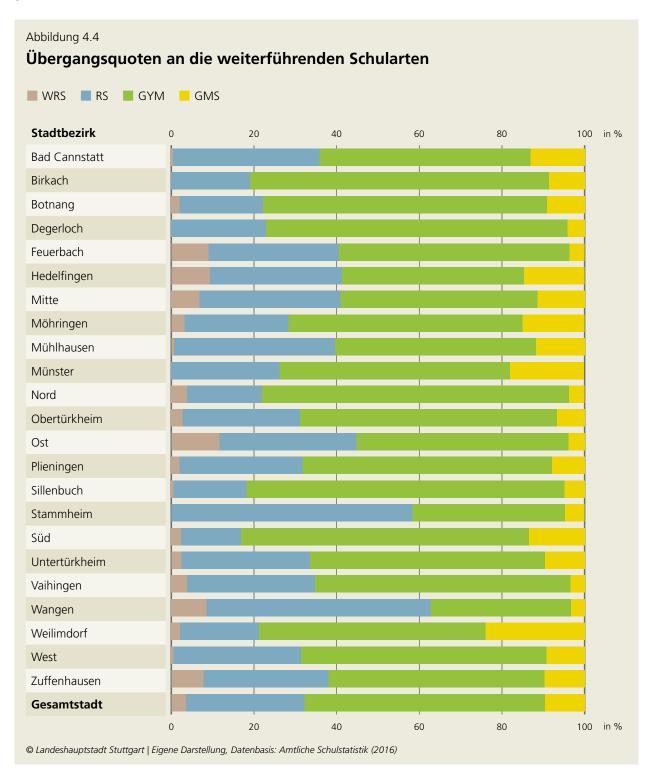




In der Gesamtbetrachtung scheinen die beiden häufigsten Ursachen für die Nichtvergabe der Grundschulempfehlung in ähnlichem Umfang zu greifen. Insgesamt haben von allen Kindern, für die die Vergabe der Grundschulempfehlung im Schuljahr 2016/17 angestanden ist nur 3,5 % keine Grundschulempfehlung bekommen. 1,6 %, weil diese Kinder zieldifferent beschult werden und 1,9 %, weil sie noch nicht in der Lage sind, am Regelunterricht der Sekundarstufe I teilzunehmen.

Zwischen den Stadtbezirken unterscheiden sich die Anteile der Kinder, die zieldifferent beschult werden oder die noch nicht für den Regelunterricht bereit sind, sehr stark.

Der niedrige Gesamtanteil an Kindern ohne Grundschulempfehlung bleibt positiv zu vermerken und spricht auch für eine erfolgreiche Inklusionspraxis (vgl. Abschnitt 3.2).



# 4

# 4.2.2. Realisierte Übertritte

Die Übergangsquote (s. Abb. 4.4 auf S. 64) ist eine Kennzahl, die den Anteil der Kinder in der 4. Klasse bezeichnet, die tatsächlich auf eine jeweilige weiterführende Schulart gewechselt haben. Dies waren gemäß der Statistik, die das Schulverwaltungsamt führt, zu Beginn des Schuljahres 2016/17 insgesamt 4.122 Kinder<sup>1</sup>.

Die Zuordnung zu den Stadtbezirken erfolgt hier nach dem Standort der Grundschule, nicht nach dem Wohnort der Kinder oder dem Standort der weiterführenden Schule. Diese Zuordnungspraxis, die sich aus der Logik der amtlichen Schulstatistik ergibt, gewährleistet die Darstellungskontinuität, denn auch die Empfehlungen wurden den Stadtbezirken nach Schulstandort, nicht nach Wohnort (auch wenn beide häufig identisch sind) zugeordnet.

# 4.2.3. Abweichung von der Grundschulempfehlung

Insgesamt entscheiden sich in Stuttgart weniger Eltern für die Werkrealschule als empfohlen; die Differenz zwischen dem Anteil der Empfehlungen für diese Schulart und der tatsächlichen Übergangsquote liegt bei 16,5 Prozentpunkten. In vier Bezirken haben sich alle Eltern gegen die Werkrealschule entschieden, denen diese Schulart für ihre Kinder empfohlen wurde. Fast ein Drittel der betrachteten Kinder wechselt an eine Realschule, sodass die Übergangsquote die Empfehlungsquote um 3,8 Prozentpunkte übertrifft. Ebenso gehen mehr Kinder an Gymnasien, als zu erwarten wäre, wenn sich alle Eltern an die Grundschulempfehlung halten würden. Allerdings in moderatem Ausmaß: Auf gesamtstädtischer Ebene liegen zwischen Empfehlungsquote und realisierten Übertritten an Gymnasien 6,6 Prozentpunkte. Fast jedes zehnte Kind (9,6 %) geht nach der Grundschule an eine Gemeinschaftsschule, für die es keine gesonderte Empfehlung gibt, da die Gemeinschaftsschule Kindern aller Leistungsniveaus offensteht. Aus diesem Grund wird diese Schulart im nächsten Schritt nicht dargestellt.

Im Folgenden werden die Abweichungen der Empfehlungsquote von der Übergangsquote detaillierter betrachtet. Das ermöglicht eine Einschätzung dazu, wie sich diese Diskrepanzen in der Zusammensetzung der Schülerschaft niederschlagen.

# Differenzierte Betrachtung der Übertritte

Zunächst wird dargestellt, in welchem Maße sich Eltern an die Grundschulempfehlung halten. In Abbildung 4.5 ist dies jeweils durch die drei Symbole unter den Balken dargestellt. Das Gleichheitszeichen signalisiert eine Schulwahl entsprechend der Empfehlung. Nach unten weisende Pfeile repräsentieren eine Schulwahl, die unterhalb der Empfehlung liegt und aufwärts zeigende Pfeile stehen für Schulanmeldungen, die ein höheres Kompetenzniveau erfordern, als es der Empfehlung entspricht.

Auch die Zusammensetzung der Schülerschaft in den jeweiligen Schularten, gemessen an den Grundschulempfehlungen, ist in Abbildung 4.5 ablesbar. Erneut wird deutlich, dass mehr Kinder im Anschluss an die Grundschule ein Gymnasium besuchen wollen, als eine Empfehlung dafür bekommen haben. Die Farbzusammensetzung der Balken zeigt, in welchem Verhältnis die Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Schulempfehlungen gefolgt sind.

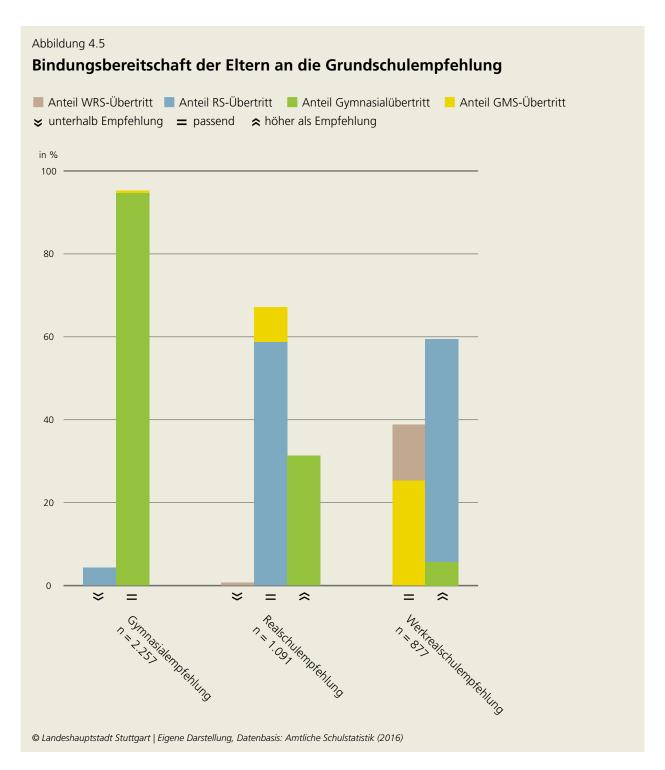
Die Differenz zur Anzahl der Viertklässlerinnen und Viertklässler zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung ergibt sich nach Abzug von Wegzügen, Kindern, die die 4. Klasse wiederholen, und Kindern, die keine Grundschulempfehlung bekommen haben.

Der Gymnasialempfehlung wird fast vollständig gefolgt. Es bestätigt sich der Eindruck, den die Übergangsquote an die Gemeinschaftsschule vermittelt hat. Für Kinder, die in der Grundschule ein gymnasiales Leistungsniveau erreicht haben, war die Gemeinschaftsschule nur in 0,7 % der Fälle die Wunsch-Schulart.

Für Kinder mit Realschulempfehlung erhöht sich der Anteil, der die Gemeinschaftsschule als die für sich richtige Option sieht; fast jedes zehnte Kind (8,4 %) hat diese Schulart gewählt. Die Mehrheit der Kinder mit dieser Empfehlung wechselt auch auf die Realschule.

Ein beachtlicher Anteil von 31,3 % dieser Kinder ist ans Gymnasium übergetreten.

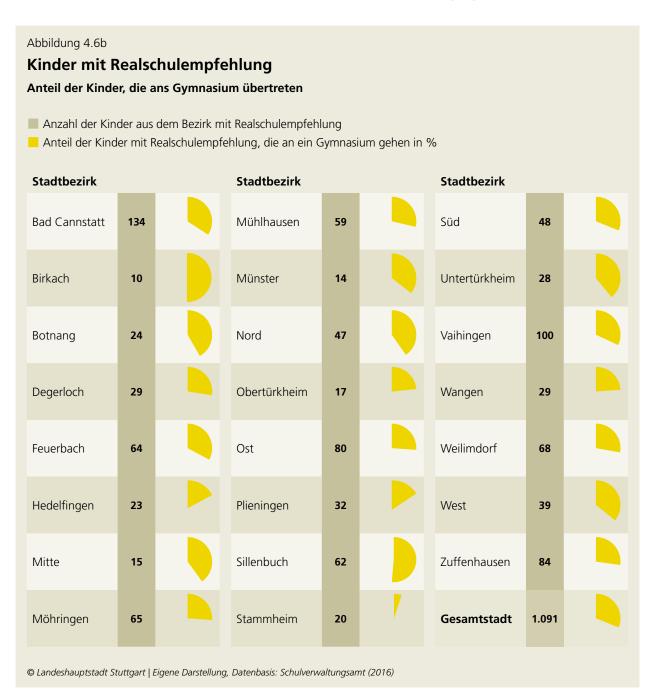
Bei Kindern mit Werkrealschulempfehlung war eine deutliche Abweichung der Elternentscheidungen von der Grundschulempfehlung bereits zu vermuten. Insgesamt weniger als die Hälfte hat sich im Berichtszeitraum an die Empfehlung für Werkrealschule (13,5 %) oder Gemeinschaftsschule (25,3 %) gehalten. Ein kleiner Anteil traute sich auch die Anforderungen auf dem Gymnasium zu (5,7 %). Allerdings strebte die Mehrheit von 53,7 % auf die Realschule.



Die Zahlen, die zu den nach oben weisenden Pfeilen in Abbildung 4.5 korrespondieren, sind nachfolgend in den Abbildungen 4.6a und 4.6b für die Stadtbezirke dargestellt. Es fällt ins Auge, dass in Bezirken mit hohen Übergangsquoten auf das Gymnasium (z. B. Botnang, Nord, Sillenbuch) auch mehr Kinder mit Werkrealschul-

empfehlung auf das Gymnasium gehen. Da es sich zum Teil um flächenmäßig kleinere Bezirke mit weniger Grundschulen handelt, ist eine plausible Erklärungsmöglichkeit, dass Grundschulkinder trotz schwächerer Schulleistungen weiter mit ihren Freunden auf dieselbe Schule, also das Gymnasium, gehen möchten.





In dieser Darstellungsform können die großen prozentualen Anteile der Kinder mit Empfehlung für die Werkreal- oder Realschule, die das Gymnasium besuchen, den Eindruck vermitteln, dass eine große absolute Anzahl von Kindern auf diese höhere Schulart drängt. In der Veranschaulichung der Schulzusammensetzung im nächsten Abschnitt wird dies relativiert.

### Schulzusammensetzung

Seit Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung waren die Eltern nicht mehr strikt dazu verpflichtet, bei der Schulanmeldung die Grundschulempfehlung vorzulegen. Schulleitungen hatten deshalb nicht die Gelegenheit, sich vor Schuljahresbeginn ein Bild davon zu machen, wie leistungsheterogen die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sein werden. Mit der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr

2017/18 wird die Vorlage der Grundschulempfehlung bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule wieder Pflicht.

Abbildung 4.7 zeigt, wie viele Kinder jeweils an die verschiedenen Schularten übergegangen sind. Ergänzend verdeutlichen die Balken in dieser Abbildung die Anteile der Kinder, die mit den unterschiedlichen Typen der Grundschulempfehlungen an die jeweilige Schulart gewechselt sind.

Zum Schuljahr 2016/17 gab es 8 Gemeinschaftsschulen, 7 Werkrealschulen, 15 Realschulen und 26 Gymnasien in Stuttgart, an denen die Klassenstufen 5 und 6 eingerichtet waren. Der größte Anteil der Grundschulkinder ist nach der vierten Klasse an ein Gymnasium gewechselt (n = 2.534).

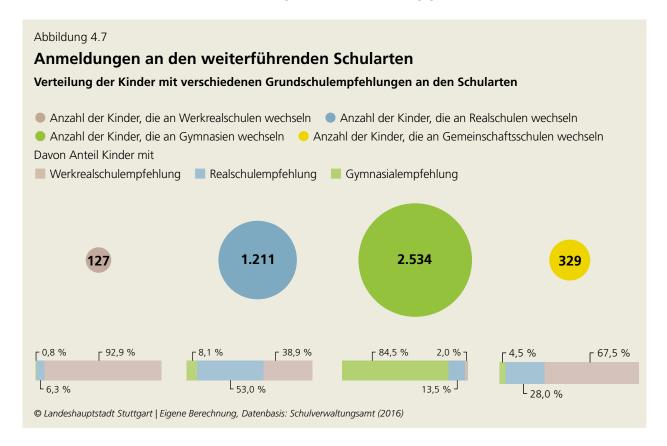
4

An der Gemeinschaftsschule kommen Kinder mit allen Typen der Grundschulempfehlung vor, was der Konzeption dieser Schulart entspricht.

An Werkrealschulen sind kaum Kinder mit anderslautender Grundschulempfehlung gewechselt (0,8 % mit Gymnasial-, 6,3 % mit Realschulempfehlung). Der überwiegende Anteil der Kinder, die an Gymnasien gewechselt sind, taten dies mit der entsprechenden Grundschulempfehlung (84,5 %). Im Berichtszeitraum hatten 13,5 % der Kinder, die an Gymnasien gewechselt sind, eine Realschulempfehlung und 2,0 % eine Werkrealschulempfehlung. Die größte Heterogenität findet sich bei den Realschulen, weil an diese Schulart der größte

Anteil von Kindern mit einer anderslautenden Grundschulempfehlung wechselte: 8,1 % der Kinder kamen mit einer Gymnasialempfehlung und 38,9 % mit einer Werkrealschulempfehlung zur Realschule. Von den 1.211 Kindern, die diese Schulart gewählt haben, hatten 53,0 % die entsprechende Realschulempfehlung.

In einzelnen Schulen können sich die Anteile der Kinder, die mit abweichenden Grundschulempfehlungen dort angemeldet wurden, auch deutlich von den oben genannten Zahlen unterscheiden. Denn hier ist weiterhin der Standort der abgebenden Grundschule die regionale Bemessungsgröße.



Mit einer Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2017/18 stärkt das Kultusministerium den Realschulen den Rücken. Darin wird die Orientierungsstufe umgestaltet, sodass in den Klassenstufen 5 bis 7 alle Kinder auf mittlerem Leistungsniveau unterrichtet werden. Außerdem bekommt jede Realschule 13 zusätzliche Poolstunden pro Klassenzug, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit individuell fördern zu können. Dies kommt auch den Kindern entgegen, die im Berichtszeitraum mit Werkrealschulempfehlung an eine Realschule übergetreten sind.

Für langfristige Planungen an den Schulen ist der Austausch unter den Schulleitungen der weiterführenden Schularten wichtig. Denn wenn sie jeweils im Bilde darüber sind, wie groß der Anteil ihrer neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ist, der sich mit einer anderslautenden Grundschulempfehlung anmeldet, können die Schulleitungen versuchen zu antizipieren, in

welchem Umfang in den Klassen der Orientierungsstufe Kinder wegen Leistungsschwierigkeiten wiederholen oder die Schulart voraussichtlich wechseln müssen. Im Berichtszeitraum wären hierfür die durchschnittlich 14 Kinder mit Realschulempfehlung pro Gymnasium und vor allem die durchschnittlich 34 Kinder mit Werkrealschulempfehlung pro Realschule relevant.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass sich durch Übergangsentscheidungen, die von der Grundschulempfehlung abweichen, die Heterogenität hinsichtlich der Leistungsniveaus der Schülerschaft innerhalb der einzelnen Schularten gesteigert hat. Zugleich ist auch deutlich, dass Sprünge mit der Werkrealschulempfehlung zum Gymnasium eher gering sind. Die stärkeren Wechsel mit der Werkrealschulempfehlung zur Realschule sollen durch die erwähnte Schulreform in den Realschulen abgefedert werden.

# Bildung weit gefasst – die außerschulische Stuttgarter Bildungslandschaft

# Einleitender Beitrag zur außerschulischen Bildung

Bildungsgerechtigkeit im Sinne der bestmöglichen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft lässt sich vor allem im Zusammenwirken der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Bildungsakteure realisieren.

Während die Bildung in der Schule in geklärten und abgrenzbaren Kontexten abläuft und am Ende zu feststehenden Qualifikationen führt, sind außerschulische non-formale und informelle Bildungsprozesse deutlich weniger greif- oder quantifizierbar. Außer Frage steht jedoch, dass Kinder im Spiel mit Freunden soziale Kompetenzen trainieren, dass sie beim Erkunden der Natur ihren Platz in der Welt entdecken, dass sie beim Musizieren ihr Selbstbewusstsein stärken und dass sie beim sportlichen Wettkampf Fairness und leidenschaftlichen Einsatz üben.

Ganz im Sinne dieses breiten Bildungsverständnisses fokussiert das vorliegende Kapitel kulturelle und sportliche Angebote, Nutzungszahlen von Abenteuerspielplätzen, Jugendfarmen und Jugendhäusern sowie die Verfügbarkeit von Elternbildungsangeboten und Patenprogrammen.

Da zentrale Bildungsprozesse auch außerhalb der Schule stattfinden, erlangt die Frage nach Bildungsgerechtigkeit eine deutlich breitere Dimension. Kinder, die eine sehr anregungsreiche, differenzierte und abwechslungsreiche Lebenswelt vorfinden, können entsprechend ihrer Interessen bedeutend leichter neue Kompetenzen entwickeln als Kinder, die in einem anregungsarmen Sozialraum leben.

Ergänzend zur Abgrenzung von Zuständigkeiten ist deshalb die gemeinsame Verantwortung zu betonen, wenn

die Bildungschancen für alle Kinder verbessert werden sollen. Gute Bildung für alle gelingt vor allem dann, wenn alle relevanten Akteure zusammenwirken und, auf den jeweiligen Sozialraum bezogen, die Bildungs- und Handlungsspielräume der Kinder und Jugendlichen erweitern.

Einige wesentliche Kernelemente von außerschulischer Bildung, etwa Prozesse der Aneignung, der Möglichkeit zur Selbstentfaltung, der Selbstbestimmung und einer produktiven Verarbeitung von alternativen Erfahrungen sind von außen sehr schwer zu beurteilen und zu quantifizieren. Das gilt ebenso für die Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen, das Potenzial zur Entwicklung von Standpunkten, Haltungen und moralischer Urteilskraft, eben jene Bildungsprozesse, die eine gelingende Selbstpositionierung und ein ebensolches Selbstständigwerden im Sinne des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung zum Ziel haben.

So vielfältig und wichtig die Lern- und Bildungsmöglichkeiten außerhalb der Schule sind, so schwierig sind sie im Rahmen eines quantifizierenden Bildungsberichts abzubilden. Auch wenn sich die außerschulischen nonformalen Bildungsprozesse in diesem Bildungsbericht kaum in Gänze abbilden lassen und noch weniger die informellen Bildungsprozesse, so lassen sich doch Hinweise darauf aus der Verfügbarkeit und der Nutzung von Angeboten unterschiedlicher Art ableiten. Obschon die Vielfalt von non-formalen und informellen Bildungsprozessen aufgrund der unzureichenden zahlenmäßigen Annäherungsmöglichkeiten nicht vollständig beschreibbar ist, so wird sie doch zumindest angedeutet.

Die kommunale Bildungslandschaft Stuttgarts, von der dieses Kapitel handelt, bietet ein breites Spektrum an Angeboten, Einrichtungen und Orten für lebensbegleitendes Lernen und öffnet sich damit allen Altersgruppen. Beispielsweise richten sich die Stadtteil- und Familienzentren hauptsächlich an Kleinkinder und ihre Eltern, ermöglichen aber auch das Zusammenkommen mehrerer Generationen. Die Kinder- und Jugendhäuser sowie die Aktivspielplätze und Jugendfarmen sind begleitende Erlebnisräume während der Schulzeit.

Der Fokus dieses Bildungsberichts wird in diesem Kapitel geweitet, um dieser Bandbreite der Einrichtungen in der Bildungslandschaft und ihren Angeboten den nötigen Raum zu geben.

Weitere wichtige Einrichtungen und Akteure wurden in diesem Kapitel nicht aufgenommen. Dies geschah aus pragmatischen Überlegungen für diesen ersten Bildungsbericht und schmälert in keiner Weise die Relevanz der hier nicht explizit genannten Einrichtungen und Akteure als Teil der Stuttgarter Bildungslandschaft. Vielmehr liegt darin Potential für künftige Bildungsberichte, das Bild der außerschulischen Bildung kontinuierlich zu vervollständigen.

# 5.1 Jugendhilfe als Bildungsarbeit

Jugendhilfe ist Bildungsarbeit, das heißt sie gehört im Sinne der kommunalen Bildungslandschaft in diesen Kontext. Die Leistungen der Jugendhilfe – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in den Familien – werden als Bildungsangebote gewertet, was dem weit gefassten Bildungsbegriff und ihrem Auftrag laut Achtem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entspricht. Im SGB VIII wird die Kinder- und Jugendhilfe geregelt

und betont, dass die Leistungen der Jugendhilfe, soweit sie schulische Maßnahmen begleiten, mit der Schulverwaltung abzustimmen sind.

Der Auftrag und die Aufgaben der Jugendhilfe sind in den §§ 1 und 2 des SGB VIII beschrieben (hier auszugsweise dargestellt, s. Kasten):

### § 1 Abs.1 SGB VIII:

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)

# § 2 Abs. 2 SGB VIII: Aufgaben der Jugendhilfe:

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- 1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (...)
- 2. Angebote zur Förderung des Jugendschutzes in der Familie (...)
- 3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (...)
- 4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (...)
- 5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (...)
- 6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (...)."

# 5.1.1. Jugendarbeit

Im SGB VIII ist festgehalten: "Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 3. arbeitswelt-, schul- familienbezogene Jugendarbeit." (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB VIII)

In den Fragen, die dem Bildungsbericht aus dem ämterübergreifenden Klärungsprozess übergeben wurden, ist auch das Erkenntnisinteresse bezüglich der Zahl der Teilnehmenden an den verschiedenen Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit eingeschlossen. Dieses wird in den nächsten Abschnitten in dem Umfang datenbasiert beantwortet, wie es die hier stattfindenden non-formalen und informellen Lernprozesse erlauben.

# 5.1.2. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Bildungslandschaft in Stuttgart. Als Teil der Jugendhilfe sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wichtige Partner in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen.

Die Schulsozialarbeit ist in Stuttgart in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung aller öffentlichen Schulen ausgebaut worden. Schulsozialarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen im Kontext von Schule und darüber hinaus. Zum einen unterstützt sie diese in ihrer Rolle als Schülerinnen und Schüler und in der Bewältigung der damit einhergehenden Anforderungen. Zum anderen wirkt die Schulsozialarbeit präventiv-sozialräumlich im Aufgreifen von Entwicklungsaufgaben und Lebensthemen der Kinder und Jugendlichen. Sie stellt ein Beziehungsangebot innerhalb des Systems Schule dar und ermöglicht Kindern und Jugendlichen sämtliche lebens-

weltlichen Belange am Ort der Schule zu thematisieren und dort auch Unterstützung zu erhalten. Durch den Zugang über die Schule können Kinder und Jugendliche flächendeckend erreicht werden, auch jene, die außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sonst nicht nutzen.

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Partnerin von Schulen mit eigenen Arbeitsprinzipien und gemeinsam mit der Schule vereinbarten Zielen. Sie ist ein wesentliches Bindeglied zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule und schafft Verbindungen hinein ins Gemeinwesen. Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen sind Träger der Jugendsozialarbeit verantwortlich, die zugleich langjährige Erfahrungen mit Jugendangeboten im jeweiligen Sozialraum haben.

Mit Stand Januar 2018 wird Schulsozialarbeit in Stuttgart an 89 allgemeinbildenden Schulen angeboten,

darunter 24 Grundschulen, 15 Grund- und Werkrealschulen und 4 Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe. Außerdem sind an 15 SBBZs Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. An beruflichen Schulen werden ebenfalls Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt.

Als Planansatz für die Einrichtung von Schulsozialarbeit ist an Grundschulen ein Stellenumfang von 50 % pro Schulstandort vorgesehen. Unter dieser Voraussetzung kann eine Förderung des Landes für dieses Angebot der Jugendsozialarbeit bezogen werden. Nach aktuellem Ausbaustand¹ ist die Schulsozialarbeit mit diesem Stellenumfang an 24 Grundschulen eingerichtet.

An Grund- und Werkrealschulen ist als Planansatz ein Stellenumfang von 75 % für die Schulsozialarbeit vorgesehen; dieser Stellenumfang ist an 15 Grund- und Werkrealschulstandorten umgesetzt. Die vier Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe verfügen über einen Stellenumfang von 100 % in der Schulsozialarbeit. An 15 SBBZ-Standorten verfügt die Schulsozialarbeit über einen Stellenanteil von mindestens 50 %.

Weitere Informationen und die Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen ist online verfügbar unter:

http://www.stuttgart.de/schulsozialarbeit

# 5.1.3. Offene Jugendarbeit

Im Folgenden werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit vorgestellt, bei denen sich, wie der Name schon sagt, Kinder und Jugendliche nicht beim Betreten anmelden müssen. Die Niederschwelligkeit des Zugangs hat den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche, die dort zur Verfügung gestellten Gelände und Räume leicht für ihre Freizeitgestaltung nutzen können. Kinder- und Jugendhäuser, Aktivspielplätze und Jugendfarmen sind Orte, an denen informelle Lernprozesse im Austausch mit Gleichaltrigen und dem dortigen pädagogischen Fachpersonal stattfinden.

Die Besucherinnen und Besucher dieser Einrichtungen sind zum Teil dem Grundschulalter entwachsen, sodass die Darstellung der Besucherzahlen an dieser Stelle den fokussierten Altersbereich verlässt und ein breiteres Bild vermittelt.

# Kinder- und Jugendhäuser

In Stuttgart gibt es insgesamt 44 Einrichtungen, die unter dem Sammelbegriff der Kinder- und Jugendhäuser zusammengefasst sind. Sie sollen Kindern und Jugendlichen mit ihrem vielfältigen Programm aus Sport, Spiel, Musik und Kursen zu verschiedenen Themen Raum und Gelegenheit zur Stärkung der persönlichen Entfaltung geben. Damit tragen die Kinder- und Jugendhäuser diesem Schwerpunkt der Jugendarbeit in ihrer täglichen Arbeit Rechnung. Sie werden getragen von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH. Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren machen den Großteil der Besucherinnen und Besucher aus. Wie aus Abbildung 5.1 hervorgeht, sind diese Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wichtige Orte, an denen sie oft ihre Freizeit verbringen.

## Aktivspielplätze und Jugendfarmen

Die 22 pädagogisch betreuten Aktivspielplätze und Jugendfarmen in Stuttgart bieten Kindern und Jugendlichen sichere und natürliche Bewegungsfreiräume, in denen sie ihren Erlebnishunger und ihr Bewegungsbedürfnis altersgerecht ausleben können. Die natur- und erlebnispädagogischen Angebote umfassen die Themen Tiere und Ökologie und fördern den respektvollen und naturverbundenen Umgang mit Tieren und Pflanzen sowie die gesamte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Die naturnahen Erlebnisräume unterstützen die Entwicklung von Körperbewusstsein und motorischen Fähigkeiten, beispielsweise bei Bewegungsspielen oder im Handwerk/Hüttenbau. Bei der Tierversorgung und bei der Gartenarbeit setzen sich die Kinder und Jugendlichen mit dem Thema Verantwortung für Lebewesen auseinander und üben in diesem informellen Lernsetting positives Sozialverhalten im Umgang mit anderen.

<sup>1</sup> Mit der GRDrs 322/2017 wurden zehn weitere Grundschulstandorte und drei SBBZ-Standorte priorisiert, an denen Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen werden sollen. 17 weitere Schulstandorte sind darin für den Ausbau des bestehenden Stellumfangs priorisiert.

#### Abbildung 5.1

### Besucher und Aktivitäten in den Jugendhäusern

Ausgewählte Ergebnisse der Besuchererhebung 2017 der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft

Gesamtbesucherzahl im Jahr 2016	950.549
Anteil der Gruppe im Alter 12-16 an allen Besucher/-innen	70,40%

Aktivität, der im Jugendhaus nachgegangen wird	Anteil der Befragten in %, die mit "Immer, wenn möglich" geantwortet haben (n = 944)
Freunde treffen	73,2
Spiele	32,5
Café	31,7
Sport	30,4
Ausflüge/Freizeiten	15,5
Disco	13,7
Konzerte	9,4
Handwerk/Kreatives	7,4
Workshops/Kurse	6,7

#### Bedeutung des Jugendhaus verglichen mit anderen Freizeitaktivitäten (n= 871 Befragte)

58,9% messen dem Jugendhaus mindestens "große Bedeutung" im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten zu

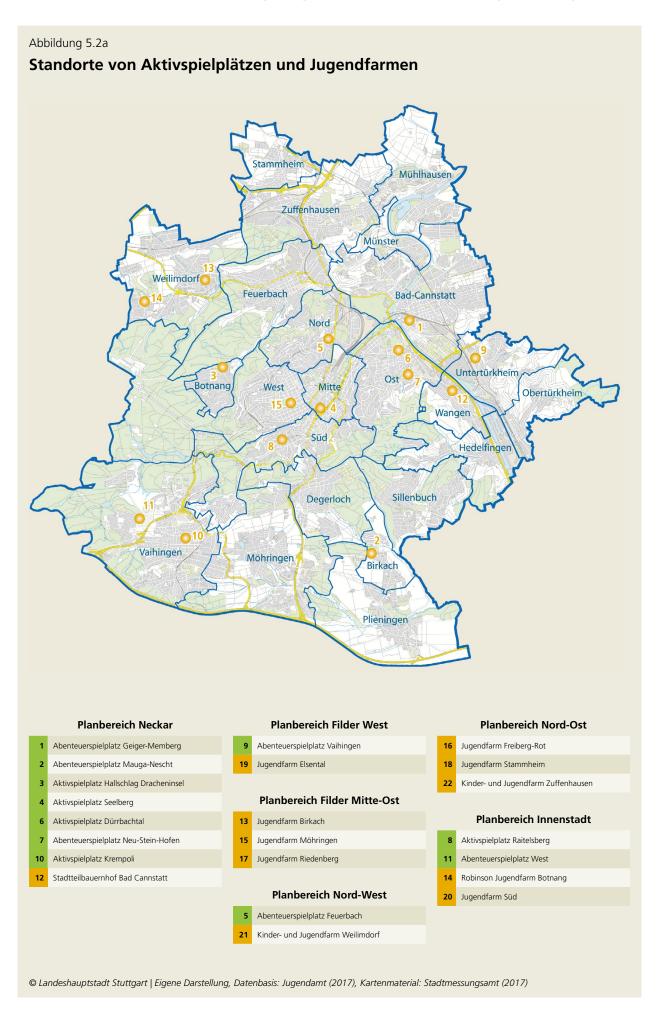
81,3% gehen mindestens einmal die Woche ins Jugendhaus

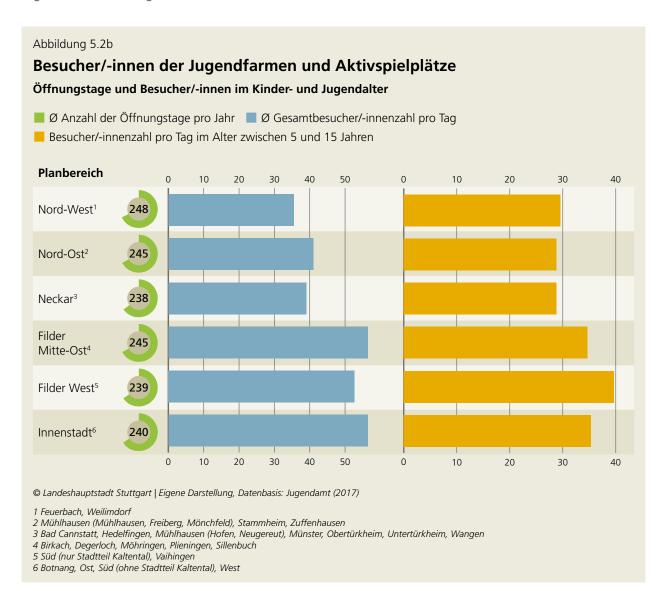
Jungen machen gut 60% der Besucherschaft aus

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (2017)

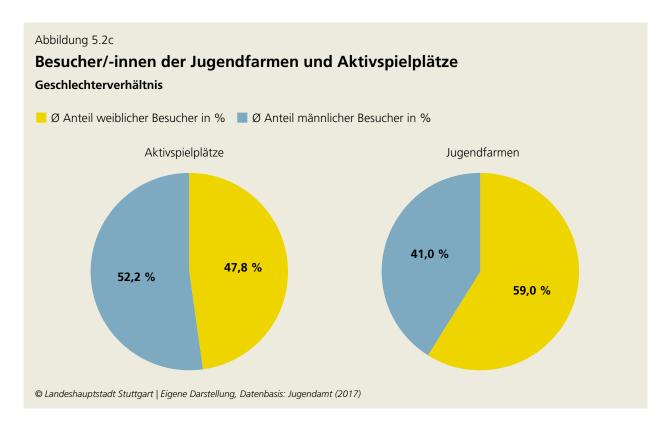
Wesentliche pädagogische Grundsätze der Aktivspielplätze sind Partizipation und die Selbstbestimmung der Kinder. Die Einrichtungen werden von pädagogischen Fachkräften betreut und sind ebenso wie die Kinderund Jugendhäuser kostenfrei zugänglich. Einige der Aktivspielplätze und Jugendfarmen liegen weniger als einen Kilometer von einer Ganztagesgrundschule entfernt, sodass in diesen Stadtteilen vielfältige Kooperationen und Erweiterungen des Ganztagesangebots mit erlebnis- und naturpädagogischen Inhalten bestehen. Zusätzlich zur offenen Jugendarbeit leisten die Aktivspielplätze und Jugendfarmen damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und nachhaltigen Entwicklung, wie sie im entsprechenden Aktionsplan des Bundes gefordert wird. Auch besuchen regelmäßig Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Aktivspielplätze und Jugendfarmen. Das Angebot stellt damit einen außerschulischen Raum dar, in dem inklusive Lernerfahrungen regelmäßig weiterentwickelt und weiterführende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Damit haben noch mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Abbildung 5.2a zeigt die Standorte der Aktivspielplätze und Jugendfarmen und ihre Verteilung über das Stuttgarter Stadtgebiet. Für die Auswertung der Besucherzahlen und des Geschlechterverhältnisses der Besucherinnen und Besucher wurden die zu den einzelnen Einrichtungen verfügbaren Daten aus Gründen des Datenschutzes zusammengefasst. Die Planbereiche des Schulverwaltungsamts bildeten den Rahmen für diese Zusammenfassung.





Im Jahr 2016 wurden die Aktivspielplätze und Jugendfarmen insgesamt durchschnittlich 11.447 mal besucht. Sie richten sich mit ihrem Angebot hauptsächlich an Grundschulkinder und Kinder aus weiterführenden Schulen bis 15 Jahre. Aus dieser Altersgruppe besuchen durchschnittlich 32 Kinder und Jugendliche pro Tag eine solche Einrichtung. Die beiden Einrichtungen im Planbereich Filder West kommen zusammen auf die höchste durchschnittliche Zahl an Besucherinnen und Besuchern (s. Abb. 5.2b). Dorthin kommen im Durchschnitt täglich 39,7 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren. Im Jahr sind die Aktivspielplätze und Jugendfarmen in den verschiedenen Planbereichen durchschnittlich an 238 bis 248 Tagen geöffnet. Dies wird nicht zuletzt durch das ehrenamtliche Engagement der Trägervereine dieser Einrichtungen ermöglicht.



Anders als bei den Kinder- und Jugendhäusern nutzen Mädchen häufiger die Jugendfarmen (s. Abb. 5.2c), während die Aktivspielplätze durchschnittlich mehr Jungen besuchen.

Die offenen Angebote der Aktivspielplätze und Jugendfarmen sind freiwillig und bis auf wenige Ausnahmen unverbindlich. Kinder kommen und gehen, ohne dass sie sich anmelden oder registrieren lassen müssen. Diese Form des Angebots soll dazu dienen, die Selbstwirksamkeitskräfte der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Weitergehende Informationen über die Besucherinnen und Besucher, wie etwa Migrationshintergrund und Behinderung, werden derzeit nur geschätzt und nicht erhoben.

### 5.1.4. Verbandliche Jugendarbeit

Wie die Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bieten auch die Jugendverbände und Sportvereine, Räume und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, in ihrer Freizeit verschiedene Interessen auszuleben und Fähigkeiten zu erweitern. So finden beispielsweise beim Training im Sportverein non-formale Lernprozesse statt, indem Kinder bei verschiedenen Übungen ihre grob- und feinmotorischen Bewegungsabläufe verbessern können.

### Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings

Der Stadtjugendring Stuttgart e.V. ist der Dachverband für Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in der Stadt und vertritt die Interessen von 50 Mitgliedsorganisationen mit etwa 100.000 Jugendlichen.

Das vielfältige Angebot der im Stadtjugendring organisierten Jugendverbände wird in der Übersicht über Angebote und Besucherzahlen in Abbildung 5.3 deutlich. Die Zahlen zum Jahr 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Die Mitgliedsorganisationen beteiligen sich an den Bemühungen der Stadt, Kindern und Jugendlichen mit

eingeschränkten Mitteln die Teilhabe an Bildungs- und Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. So machen sie in der Regel für Inhaberinnen und -Inhaber der FamilienCard und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes ermäßigte Angebote möglich (vgl. Kapitel 5.4 "Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe an Bildungsangeboten"). Außerdem ergänzt der Stadtjugendring mit Wochenendfreizeiten das Angebot der Stadtranderholung in den Waldheimen, sodass hier für verschiedene Altersgruppen und unterschiedliche Interessen Möglichkeiten bestehen, ein passendes Angebot zu finden.

### Sportvereine

Jugendverbandsarbeit findet auch in den Sportvereinen statt. Kinder üben hier, neben den spezifischen Fertigkeiten, die ihre gewählte Sportart fordert auch soziale Kompetenzen ein, wie Verantwortungsübernahme, Kooperation und Fairness.

Der Sportkreis Stuttgart e.V. ist der Dachverband der Stuttgarter Sportvereine. Diese sind ebenfalls Partner bei den Programmen zur Unterstützung der Teilhabe an Bildungsangeboten.

### Abbildung 5.3

### Besucherzahlen bei den Angeboten des Stadtjugendrings in 2015

Angebot	Teilnehmende
Jugendgruppen	27.162
Durchgeführte Veranstaltungen	175.800
Projekte	13.779
Wochenendfreizeiten	14.844
Offene Angebote	13.380
Musikgruppen/Bands	486
Bildungsveranstaltungen	8.660
Internationale Begegnungen	1.568
Integrative Jugendarbeit	320
Freizeiten	5.279
Maßnahmen insgesamt	261.278
	Jugendgruppen  Durchgeführte Veranstaltungen  Projekte  Wochenendfreizeiten  Offene Angebote  Musikgruppen/Bands  Bildungsveranstaltungen  Internationale Begegnungen  Integrative Jugendarbeit  Freizeiten

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stadtjugendring Stuttgart e.V. (2016)

### Abbildung 5.4a

### 5- bis 10-jährige Kinder in Stuttgarter Sportvereinen

### nach Stadtbezirken

- Anzahl der Vereine, in denen 5- bis 10-jährige Kinder Mitglied sind
- Durchschnittliche Mitgliederzahl dieser Vereine Durchschnittliche Mitgliederzahl im Grundschulalter
- Kinderanteil in diesen Vereinen in %

Stadtbezirk				
Bad Cannstatt	33	1.986,3	141,0	13,0
Birkach	1	1.130,0	214,0	18,9
Botnang	2	1.026,5	185,5	17,9
Degerloch	22	915,4	129,6	16,2
Feuerbach	9	1.100,0	172,1	15,1
Hedelfingen	1	70,0	27,0	38,6
Mitte	5	180,8	12,4	9,5
Möhringen	8	336,3	47,3	9,3
Mühlhausen	11	320,0	25,6	7,0
Münster	2	740,0	90,5	8,2
Nord	7	457,4	54,4	12,9
Obertürkheim	2	481,0	61,5	13,1
Ost	15	471,1	80,2	16,3

#### Stadtbezirk

Plieningen	4	497,8	67,0	10,7
Sillenbuch	4	996,0	203,0	16,9
Stammheim	2	1.159,5	191,5	16,1
Süd	10	273,5	44,1	17,1
Untertürkheim	5	450,6	78,8	10,1
Vaihingen	24	502,3	122,0	16,0
Wangen	1	2.864,0	414,0	14,5
Weilimdorf	7	582,0	122,1	16,6
West	7	1.635,1	268,9	11,7
Zuffenhausen	11	670,3	111,7	17,3
Stadtweite Vereine [1]	8	205,9	64,3	24,9
Insgesamt	201	617,6	111,4	14,6

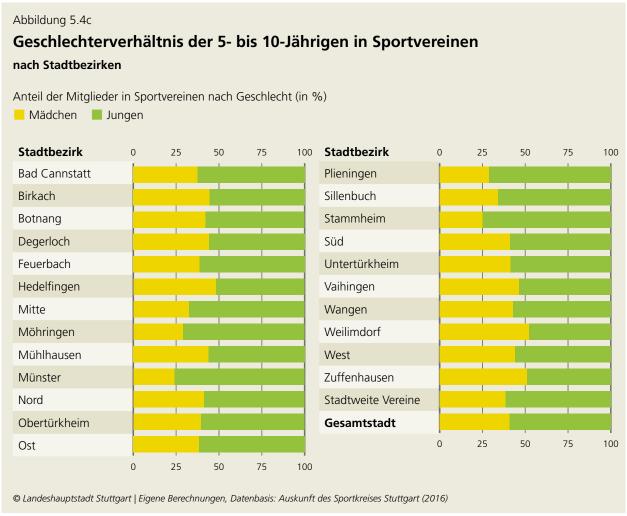
<sup>©</sup> Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Auskunft des Sportkreises Stuttgart (2016)

<sup>[1]</sup> Unter "Stadtweite Vereine" wurden Vereine mit Mitgliedern im Grundschulalter gezählt, die Trainingseinrichtungen in mehreren Stadtbezirken unterhalten.

Die Altersgruppe der Grundschulkinder macht durchschnittlich 14,6 % der Mitglieder in den Stuttgarter Sportvereinen aus (s. Abbn. 5.4a, 5.4b). In Sportvereinen können Kinder ihre grobmotorischen Fähigkeiten weiterentwickeln, sodass hier der Sportunterricht an der Schule ergänzt wird. Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung in diesem Teilbereich noch auffällig

waren, werden damit gefördert. Dieser hohe Anteil an Mitgliedschaften von Grundschulkindern in Sportvereinen stellt das Argument, Ganztagesschulen würden den Kindern keine Zeit für eigenständige Freizeitgestaltung und Training im Sportverein lassen, in Frage oder relativiert es zumindest.





Die Geschlechterverteilung unter den Grundschulkindern in Sportvereinen insgesamt zeigt eine leichte Mehrheit von Jungen (s. Abb. 5.4c). Die beliebteste Sportart der Kinder in dieser Altersgruppe ist Fußball, sodass sich hier ein Zusammenhang vermuten lässt.

Für die Berechnung des Anteils der Kinder an den Mitgliedern in Sportvereinen wurden nur diejenigen Vereine berücksichtigt, die auch Mitglieder im Alter zwischen fünf und zehn Jahren haben. Da keine Individualdaten ausgewertet werden, ist es möglich, dass einzelne Kinder in mehreren Sportvereinen Mitglied sind.

### 5.2 Ergänzende Bildungsakteure

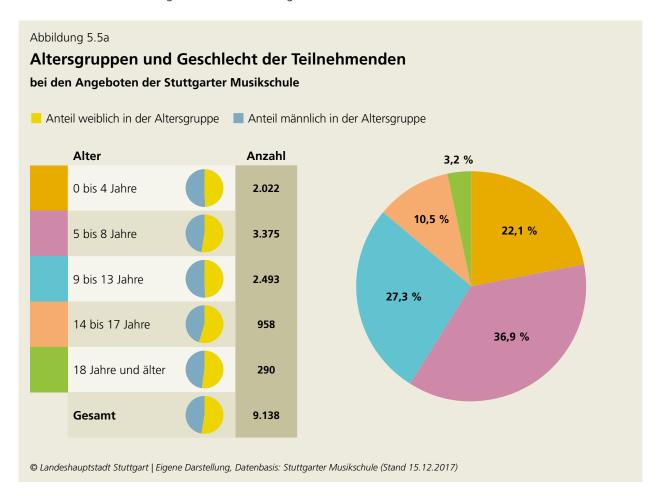
Die Stuttgarter Bildungslandschaft endet keineswegs bei der Jugendarbeit. An dieser Stelle werden deswegen Bildungsakteure vorgestellt, die ergänzend außerhalb dieser Strukturen Bildungsarbeit leisten.

### 5.2.1. Stuttgarter Musikschule

In Kapitel 3 wurde im Kontext der Arbeitsgemeinschaften (vgl. 3.4.3 "Unterrichtsergänzende Angebote") deutlich, dass das Musizieren in Chor oder Orchester bei Kindern im Grundschulalter zu den gerne genutzten Angeboten gehört. Die Stuttgarter Musikschule ermöglicht es Kindern und Erwachsenen, Instrumente sowie Musikpädagogik, Komposition und Musiktheorie zu erlernen. Die Angebote der Stuttgarter Musikschule stellen somit eine wichtige Facette von Bildungsak-

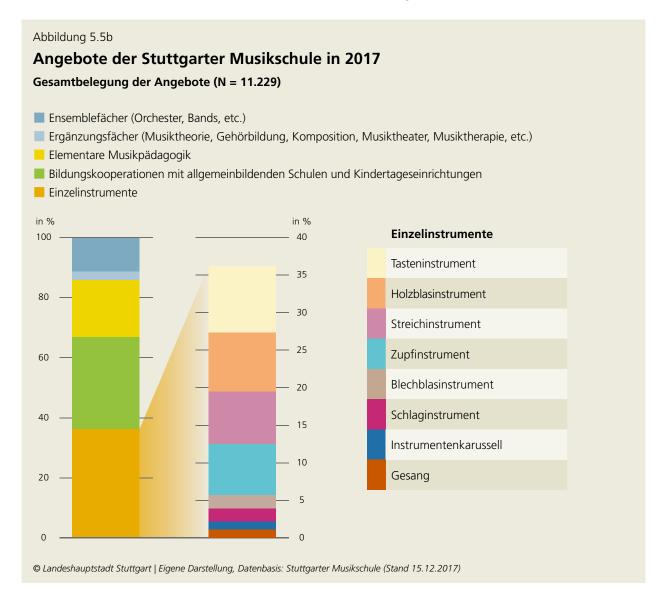
tivitäten außerhalb des schulischen Kontexts dar. Die Beschäftigung mit Musik hat sich zudem erfahrungsgemäß als ein positiver Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit der Kinder gezeigt.

Vor diesem Hintergrund folgt hier die Darstellung, welche Altersgruppen am häufigsten unter den Teilnehmenden an den Angeboten der Stuttgarter Musikschule vertreten sind.



Die Gruppe der 5- bis 13-Jährigen machen 64,2 % der Schülerinnen und Schüler aus, die ein Angebot der Stuttgarter Musikschule nutzen (s. Abb. 5.5a). Die Teilnehmenden ab 14 Jahren machen noch einen Anteil von knapp 14 % aus und liegen damit hinter dem Anteil der Kinder im Vorschulalter, die Angebote der Stuttgarter Musikschule nutzen (22,1 %). Das Verhältnis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ausgeglichen, im Gegensatz zu den Mitgliedern in den Sportvereinen allerdings mit Tendenz zu mehr Mädchen (52,5 %). In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ist dieses Verhältnis mit 54 % Teilnehmerinnen am deutlichsten ausgeprägt.

Die Stuttgarter Musikschule bietet neben Ensemblefächern wie Orchester und zugehörigen Ergänzungsfächern und Unterricht an Einzelinstrumenten auch elementare Musikpädagogik an. Der Unterricht an den Einzelinstrumenten gliedert sich in acht Instrumentengruppen – von Gesang bis Tasteninstrument – auf und stellt mit insgesamt 36,2 % den Hauptanteil des Angebots dar (s. Abb. 5.5b). Ein Drittel der Angebotsbelegung entfällt auf Bildungskooperationen der Stuttgarter Musikschule mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen. Diese Kooperationen werden durch das Konzept "Musik für alle" und den Aufbau sogenannter "musikbetonter Grundschulen" weiter ausgebaut (GRDrs 452/2017).



Der Unterschied in der Gesamtanzahl der Angebotsbelegungen (N=11.229) und der Gesamtanzahl der Teilnehmenden (N=9.138) im vorausgegangenen Schaubild ergibt sich dadurch, dass einzelne Teilnehmende mehrere Angebote belegen.

In Stuttgart wird das Angebot der Stuttgarter Musikschule durch das Angebot von privaten Anbietern von Instrumental- oder Gesangsunterricht sowie von Musikschulen in privater Trägerschaft ergänzt. Die Darstellung dieser Angebotsvielfalt würde den Rahmen des vorliegenden Bildungsberichts sprengen.

Abbildung 5.6

### Bildung spaten programme

### Inhalte und Reichweite der Programme

Patenprogramm	Sozialräumliche Einbindung	Mentoren	Erreichte Kinder
Agabey Abla	Kooperationsschulen (Stadtbezirk):  GWRS Ostheim (Ost)  Lerchenrainschule (Süd)  Rosenschule (Zuffenhausen)  Rosensteinschule (Nord)	80	70
	Weiterführende Schulen: • Raichberg Realschule (Ost) • Leibniz-Gymnasium (Feuerbach)		
Frühstück für Kinder	Stadtweit 12 Schulen	70-80	600
Lernpaten im Familien- und Stadtteilzentrum Nord	Nord		10
Initiative Z, Grünes Herz	Gesamtstadt	67	62
Aufwind	Angedockt an Gemeindepsychiatrische Zentren in • Birkach • Freiberg • Vaihingen/Möhringen	6	6
Ich kann's	Kooperationsschulen (Stadtbezirk):  • Altenburgschule (Bad Cannstatt)  • Carl-Benz-Schule (Bad Cannstatt)  • Martin-Luther-Schule (Bad Cannstatt)  • Pragschule (Nord)  • Wilhelmsschule (Wangen)  • Luginslandschule (Untertürkheim)  • Steinbachschule (Vaihingen)  • Heusteigschule (Süd)  • Jakobschule (Mitte)  • Fasanenhofschule (Möhringen)	82	93
Leseohren + Lesebrücke Türkisch	Stadtweit in Schulen und Stadtteilbibliotheken	530	2.300
Patenprogramme der Flüchtlingsförderkreise	Betreute UMAs sind mindestens 14 Jahre alt	70	
Soziale Schülerbetreuung Stuttgart	Stadtweit	143	436 (SJ 2016/16
Starkmacher	Kooperationsschulen s. Eintrag bei "Ich kann's"	69	67
	Büro KinderHelden gGmbH: Breitscheidstr. 44 (West)		
Theaterpaten "Auf in den Turm"		80	80
GESAMT		1.132	3.724

### 5.2.2. Bildungspatenprogramme

Im Netzwerk "Stuttgarter Paten für Bildung und Zukunft" engagieren sich Ehrenamtliche in Patenprogrammen, die sich verschiedenen Schwerpunkten widmen, aber dem Oberbegriff Bildung zugeordnet werden können. Diese Programme und die darin ehrenamtlich Tätigen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Teilhabe. In 2016 wurde erstmals das Stuttgarter Qualitätssiegel an Patenprogramme verliehen, die verantwortungsbewusst und qualitativ hochwertig arbeiten.

In Abbildung 5.6 (S. 81) sind Informationen zu den Projekten und Programmen zusammengestellt. Die Angaben zur Anzahl der Mentoren und der erreichten Kinder wurden bei den einzelnen Einrichtungen direkt erfragt. Ähnlich wie bei den Mitgliederzahlen der Sportvereine

kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Kinder doppelt gezählt werden, etwa weil sie an dem Patenprogramm "Frühstück für Kinder" teilnehmen und von einem zusätzlichen Patenprogramm unterstützt werden. Es wurden alle Patenprogramme aufgenommen, die sich an Kinder im Grundschulalter wenden, auch diejenigen, die sich in der ersten Runde noch nicht für das Stuttgarter Qualitätssiegel beworben haben. Ausführliche Informationen zu den für Grundschulkinder relevanten Patenprogrammen, aber auch zu Bildungspatenprogrammen, die sich an andere Altersgruppen richten, sind in der Broschüre "Bildungspaten gesucht! Stuttgarter Paten für Bildung und Zukunft" zu finden (online unter: http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/19266/107060.pdf).

### 5.3 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie besagt das SGB VIII: "Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in

Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten." (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

Anbieter derartiger Elternbildungsangebote sind in Stuttgart das Städtische Elternseminar, das Haus der Familie sowie die Stadtteil- und Familienzentren, die im Folgenden vorgestellt werden.

### 5.3.1. Städtisches Elternseminar

Die Angebote des Elternseminars können an verschiedenen Standorten genutzt werden, die über das Stadtgebiet verteilt liegen. Einige Angebote, beispielsweise die Initiative Z – Zeit und HerZ, sind nicht an einen bestimmten Stadtbezirk gebunden, sondern stehen allen Stuttgarter Familien offen. Andere Angebote des Eltern-

seminars, wie die Interkulturellen Brückenbauer, arbeiten modellhaft in einzelnen Stadtbezirken, in denen ein entsprechend großer Bedarf für die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahme vorhanden ist. Insgesamt werden beim Elternseminar neun Gebiete unterschieden, in denen im Jahr 2016 Angebote stattgefunden haben:

Λh	hil	ldi i	na	5 7
٩u	IJΙ	luu	ПŲ	5.7

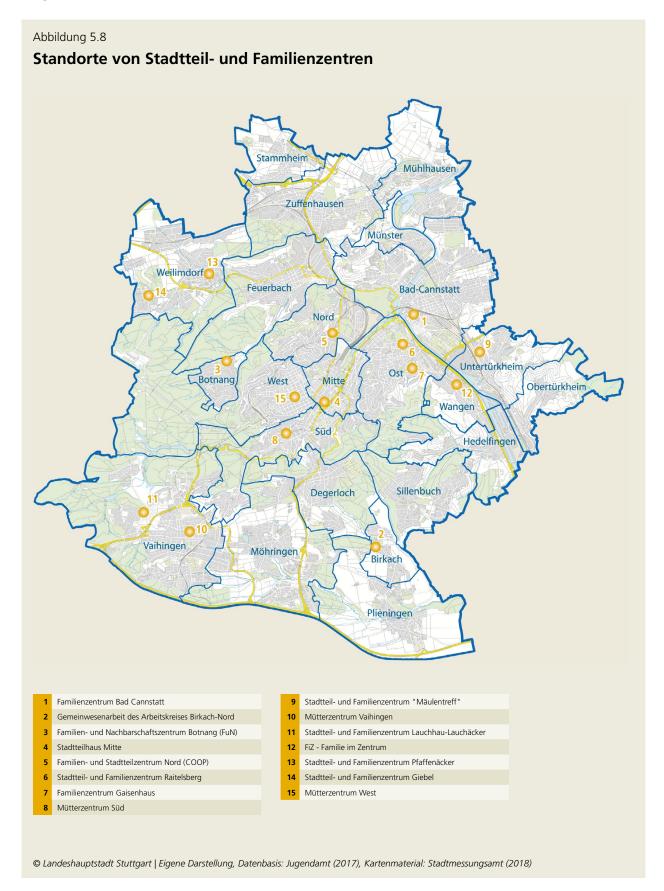
### Angebote des Elternseminars im Stadtgebiet

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Jugendamt (2017)

Zuordnung Stadtbezirk	Anzahl Angebote
Bezirksübergreifend	239
Feuerbach, Weilimdorf	59
Mühlhausen, Stammheim, Zuffenhausen	84
Bad Cannstatt	69
Hedelfingen, Obertürkheim, Untertürkheim, Wangen	103
Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch	33
Vaihingen	35
West, Botnang	71
Mitte, Nord	48
Ost	23
Süd	53

Das Elternseminar des Jugendamts hat mit seinen Angeboten im Jahr 2016 mit 817 Angeboten 7.047 Teilnehmende erreicht. Insgesamt haben 5.989 Familien ein Angebot des Elternseminars genutzt. Das Thema "Beziehung und Kommunikation in der Familie" war dabei am

häufigsten nachgefragt, gefolgt von den Themen "Schule: Lernen, Hausaufgaben, Schulreife" sowie "Bildung und Erziehung, Kinder stärken" (33 bzw. 24 Angebote zu jedem Thema).



#### 5.3.2. Haus der Familie

Der Verein Haus der Familie e.V. trägt diese Einrichtung in Bad Cannstatt, die aus der 1917 gegründeten, ersten Bildungsstätte für Mütter in Deutschland hervorging. Mit gesellschaftlichen Veränderungen ging eine Anpassung des Angebots des Hauses der Familie einher, sodass dessen Angebot heute von Kursen über offene Austauschmöglichkeiten bis hin zu familienentlastenden Angeboten, wie dem begleiteten Umgang, reicht.

In 2016 gestaltete das Haus der Familie insgesamt 856

Kurse und offene Angebote, darunter waren auch 19 Einzelveranstaltungen. 3.769 Familien haben diese Angebote genutzt; 708 dieser Familien haben Kinder im Grundschulalter. Diese Familien kamen aus allen Stadtbezirken. Zwei der drei hauptsächlich nachgefragten Angebotsthemen lassen sich eher dem Interessensbereich von Familien mit Kleinkindern zuordnen (Babymassage; Stillen, Ernährung, Entwicklung der Kinder). Daneben waren Eltern-Kind-Gruppen mit speziellem Angebot, z. B. Musik, häufig nachgefragt.

### 5.3.3. Stadtteil- und Familienzentren

Im Rahmenkonzept der Stadtteil- und Familienzentren (Anlage zur GRDrs 489/2017) werden diese Einrichtungen definiert als Orte "für Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils, die Begegnungen suchen, Angebote nutzen wollen, Unterstützung benötigen und aktiv ihren Stadtteil mitgestalten wollen. Ein Stadtteil- und Familienzentrum ist so vielfältig wie sein Umfeld: Es greift die Anliegen und Bedarfe der Menschen und die Entwicklungen im Stadtteil auf und wirkt zugleich mit seiner Arbeit in den Stadtteil hinein." Eines der Ziele dieser Arbeit ist die Stärkung von Familien durch Angebote zur Erziehung und Entlastung des Familienlebens. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kurse zur Elternbildung, Hausaufgabenbetreuung und Sprachkurse, aber auch Kreativangebote für Kinder sowie die Möglichkeit, die Räume für Familienfeste zu mieten.

Den Kern des Angebots der Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) bilden die sogenannten Offenen Treffs. Dort finden Begegnungen und Kennenlernen der Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen aus dem Umfeld dieser Einrichtungen statt. In 2017 waren solche niederschwelligen Begegnungen in den insgesamt 15¹ Stuttgarter SFZs (s. Abb. 5.8, auf S. 83) an durchschnittlich 28,5 Stunden in der Woche möglich. Die Öffnungszeiten der Offenen Treffs verteilten sich auf durchschnittlich fünf Öffnungstage in der Woche, sodass sie im Jahr durchschnittlich nur sieben Wochen geschlossen sind und damit für ihre Besucherinnen und Besucher einen beständigen Anlaufpunkt bieten. Im Jahr 2017 haben die SFZs insgesamt 760 Kurse, Vorträge und Veranstaltungen für ihre Besucherinnen und Besucher durchgeführt.

Die Grundlage dieser Angaben sind Kennzahlenberichte der Stadtteil- und Familienzentren aus 2016. Zu einzelnen Kategorien liegen nicht von allen Einrichtungen Angaben vor, sodass diese nicht beschrieben werden (z.B. Besucherzahlen).

### 5.4 Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe an Bildungsangeboten

### 5.4.1. Bonuscard + Kultur

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard + Kultur eine freiwillige soziale Leistung. Mit dieser können die Bonuscard-Inhaber Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote erhalten. Dem Berechtigtenkreis soll dadurch ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen. Der Bezug von sozialen Leistungen ist durch eine Kopie des entsprechenden, aktuellen und vollständigen Leistungsbescheids nachzuweisen. Sofern die erforderlichen Nachweise mit einem Antrag eingehen, wird die Bonuscard + Kultur zeitnah vom Sozialamt ausgestellt.

Im Jahr 2016 gab es in Stuttgart 72.666 Bonuscard-Inhaberinnen und Inhaber, das entspricht einem Anteil von 11,9 % der Bevölkerung. Der Bevölkerungsanteil, der von dieser Leistung der Stadt profitiert, fällt real höher aus, da eine Bonuscard für die ganze Familie gilt, nicht allein für den Inhaber oder die Inhaberin.

Für diesen Bericht wurden die einzelnen Partnereinrichtungen der Bonuscard + Kultur angefragt, welche Auskünfte sie dazu machen können, in welchem Umfang Grundschulkinder bei ihnen von dieser Unterstützungsmaßnahme zur Bildungsteilhabe profitieren können.

Da die Partnereinrichtungen der Bonuscard + Kultur sich freiwillig an diesem Programm beteiligen, sind sie nicht dazu verpflichtet, der Kommunalverwaltung regelmäßig Zahlen über die Nutzung des Bonuscard-Angebots zu berichten. Entsprechend unterschiedlich ist die Aufbereitung und Verfügbarkeit von Zahlen zur Nutzung des Angebots durch Grundschulkinder. Mit der Zusammenstellung in Abbildung 5.9 wird dennoch versucht, den Umfang des Angebots zu veranschaulichen.

<sup>1</sup> Datenbasis ist Stand 14.12.2017. Nach aktueller Beschlusslage zum Haushalt 2018/19 werden es 17 SFZs insgesamt 13 Stadtbezirken.

### Abbildung 5.9

### **Auswahl Bonuscard-Partner**

Angebote der Bonuscard-Partner, die für Auskünfte zum Bildungsbericht erreichbar waren

Einrichtung	Informationen zur Bonuscard-Nutzung
Schauspielbühnen in Stuttgart e.V.	<ul> <li>Freier Eintritt mit Bonuscard</li> <li>Jährlich ein Kinderstück im Programm während der Weihnachtszeit</li> <li>110 Kinderstück-Besucher mit Bonuscard (Besucherzahlen übermittelt an Kultur für alle Stuttgart e.V.)</li> </ul>
Stadtbibliothek	<ul> <li>Kinder und Jugendliche erhalten kostenfrei ihren Nutzerausweis,</li> <li>Es wird bei der Zählung nicht zwischen Kindern aus dem Stadtgebiet und Kindern von außerhalb der Stadt unterschieden</li> <li>Die Kinderbibliotheken hatten 2016 einen Gesamtbestand von 336.572 Medien, die im Jahr 2.075.807 Entleihungen hatten (6,2 Entleihungen/Medium im Durchschnitt)</li> </ul>
Volkshochschule	Kinder erhalten Ermäßigung auf Kursgebühr
Stuttgarter Musikschule	<ul> <li>90% Ermäßigung für Unterrichts- und Mietgebühren</li> <li>Nutzerstatistik zu Alter und Geschlecht wird geführt, aber nicht ausgewertet (Zahlen stehen nicht zur Verfügung)</li> <li>1.112 Bonuscard-Nutzer in 2016</li> </ul>
Theater tri-bühne	<ul><li>Ermäßigter Eintritt</li><li>2016 keine speziellen Angebote für Grundschulkinder</li></ul>
FITZ	Ermäßigter Eintritt, keine Bonuscard-Besucherstatistik
Laboratorium	<ul> <li>Besucherstatistik für Kultur für alle e.V.</li> <li>4 freie Eintrittskarten pro Veranstaltung für Bonuscard-Inhaber</li> </ul>
Junges Ensemble Stuttgart	<ul> <li>Freier bzw. ermäßigter Eintritt</li> <li>Möglichkeit, Anteil der Besucher mit Bonuscard an allen Besuchern zu ermitteln</li> </ul>
Ferienwaldheime, Stadtranderholung	• Sachstandsbericht aus Sitzung des Jugendhilfeausschusses: "2.687 Kinder nahmen 2016 betragsfrei am Waldheimbetrieb teil. Das entspricht einem Anteil von 29,6%"
Kultur für alle e.V.	Sammeln die jährliche Besucherstatistik der Kulturpartner (steht nicht zur Verfügung
Kubi-S, Mupädi	<ul> <li>Kinder können ermäßigt an Angeboten teilnehmen, Abrechnung erfolgt über Schulen, daher werden bei mupädi (Museumspädagogischer Dienst) und kubi-S (Netzwerk Kultur und Bildung in Stuttgart) keine eigenen Statistiken darüber geführt</li> </ul>
Landesmuseum Stuttgart	<ul> <li>Kinder bekommen kostenfreien Eintritt</li> <li>Museum der Alltagskultur – Schloss Waldenbuch: 20 Tickets</li> <li>Kindermuseum Junges Schloss: 373 Tickets</li> <li>Altes Schloss (Schulsammlungen, Sonderausstellungen): 307 Tickets</li> </ul>
Stuttgarter Philharmoniker	<ul><li>Ermäßigte Eintritte</li><li>Anteil Bonuscard-Nutzer an allen Besucher wird nicht nachvollzogen</li></ul>
Bäderbetriebe Stuttgart	<ul> <li>Anzahl ermäßigter Eintritte in Hallen- und Freibäder 2016, differenziert nach Kategorien "Kinder/Jugendliche" und "Erwachsene". Insgesamt entfielen von 63.522 Eintrittskarten 56,23% auf Eintritte von Kindern/Jugendlichen.</li> </ul>

Weitere Bonuscard-Partner sind online zu finden (http://www.stuttgart.de/item/show/460653). Diese wurden nicht in diese Übersicht aufgenommen, da von

ihnen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Rückmeldung auf die Anfrage von Nutzungszahlen vorgelegen hat.

#### 5.4.2. FamilienCard

Im Jahr 2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die FamilienCard eingeführt. Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung möchte die Stadt allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen.

Das FamilienCard-Guthaben wird auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel. Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre ausgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag aller Familieneinkünfte 70.000 Euro im Jahr nicht über-

schreitet. Für Familien ab vier Kindern entfällt die Einkommensgrenze.

Das FamilienCard-Guthaben beträgt 60 Euro pro Jahr und Kind unter 17 Jahren. Das Geld wird in Form von Wertpunkten auf einem elektronischen Chip der Karte gespeichert. Damit können Eintritte, Jahresbeiträge und andere Angebote direkt bezahlt werden. Zusätzlich gibt es mit der FamilienCard 20 Prozent Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime).

Abbildung 5.10

### Nutzung der FamilienCard-Angebote

Einrichtung / Angebot	Betrag in EUR	Verteilung in % in 2016
Auswärtige Ferienerholung	13.889,52	0,83
Eissportzentrum Waldau	20.560,50	1,22
Fernsehturm	18.894,19	1,12
Haus der Familie	7.164,85	0,43
Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze	8.657,60	0,51
Kinderwerkstatt Feuerbach	1.657,70	0,1
Kur- und Bäderbetriebe	945.465,12	56,17
Museen	7.649,70	0,45
Musikalische Angebote	10.618,00	0,63
Planetarium	5.780,00	0,34
Private Anbieter	1.666,30	0,1
Schule	105.279,94	6,26
Sonstige	13.260,20	0,79
Sportverein	174.383,29	10,36
Stadtranderholung	51.677,00	3,07
Volkshochschule	3.149,88	0,19
Wilhelma	293.321,66	17,43
Summe	1.683.075,45	

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Sozialamt (2017)

### 5.4.3. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 ergänzen Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes die städtische Unterstützung. Davon profitieren Kinder und Jugendliche, deren Familien Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Familien, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen, können auch einen Anspruch auf diese Teilhabeleistung haben.

Wer einen Anspruch auf das Teilhabe-Guthaben hat und unter 18 Jahre alt ist, erhält pro Monat 10 Euro. Auch dieses Geld wird in Form von Wertpunkten auf die FamilienCard gebucht und kann zum Bezahlen verwendet werden. Die Teilhabeleistungen werden auf Antrag vom Jobcenter Stuttgart oder dem Sozialamt gewährt. Nach Vorlage des "Bildungs- und Teilhabebescheides" wird der Betrag aufgebucht. Das gespeicherte TeilhabeGuthaben beträgt maximal 120 Euro und verfällt nicht zum Jahreswechsel.

Abbildung 5.11

Nutzung der Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2016

Einrichtung / Angebot	Betrag in EUR	Verteilung im Jahr 2016 in $\%$
Sportverein	116.796,23	65,71
Auswärtige Ferienerholung	6.732,98	4,48
Haus der Familie	721,70	0,38
Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze	1.004,00	0,63
Kinderwerkstatt Feuerbach	606,80	0,37
Kur- und Bäderbetriebe	7.309,06	4,76
Museen	0,00	0,01
Musikalische Angebote	15.633,41	8,31
Planetarium	428,00	0,03
Private Anbieter	1.640,00	1,24
Schule	8.454,17	4,92
Sonstige	8.554,92	7,14
Stadtranderholung (Waldheime)	1.237,06	1,25
Volkshochschule	2.168,63	0,78
Summe	171.286,96	

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Sozialamt (2017)

Die Volkshochschule ist ein bedeutender Anbieter außerschulischer Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen und als solcher ein wichtiger Partner der städtischen und staatlichen Unterstützungssysteme. Im Jahr 2016 haben sich insgesamt 799 Kinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren für Kurse in der Volkshochschule angemeldet. Davon entfiel ein Anteil von 5,8 % auf Kinder mit Bonus- oder FamilienCard.

Sowohl die FamilienCard als auch die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, sind im Jahr 2016 nicht von allen dazu Berechtigten genutzt worden. Um die Bekanntheit dieser Programme auch bei pädagogischen Fachkräften zu erhöhen und auf diese Weise mehr Kindern die Teilnahme an Bildungs- und pädagogischen Freizeitangeboten zu ermöglichen, gibt es jährlich eine Informationsveranstaltung von Jobcenter, Sozialamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft.

# 6 Bezirksprofile

Im Folgenden wird jeder der 23 Stuttgarter Stadtbezirke auf einer eigenen Doppelseite mit vier Schaubildern beschrieben. Zu diesen Bezirksprofilen sind hier grundlegende Erläuterungen zusammengestellt.

### Bildungs- und Freizeitangebote (Karte des Stadtbezirks)

In die Stadtbezirkskarten sind Bildungs- und Freizeiteinrichtungen eingezeichnet. Die Auswahl der Einrichtungen legt den Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Grundschulkinder, um dem Fokus dieses Bildungsberichts Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass weiterführende Schulen nicht eingezeichnet wurden, Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten hauptsächlich an Familien mit jüngeren Kindern richten (z. B. Stadtteilund Familienzentren) schon. Insgesamt wurden zehn verschiedene Einrichtungsarten ausgewählt, die in den Karten verzeichnet sein können; allerdings kommen nicht in jedem Bezirk alle Einrichtungsarten vor. Au-Berdem sei darauf hingewiesen, dass Grundschulen als Ganztagesgrundschulen in verbindlicher beziehungsweise Wahlform ausgewiesen werden, sobald das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot in der ersten Klassenstufe eingerichtet ist, auch wenn höhere Klassenstufen noch im klassischen Halbtagsmodell weiterlaufen. Maßgeblich ist dabei der Ausbaustand der Schulen im Schuljahr 2017/18.

Bei manchen Bezirkskarten ließ es sich aus Platzgründen nicht vermeiden, einen Teil der Bezirksfläche auszuschneiden. Wo dies notwendig war, wurde darauf geachtet, dass alle Wohngebiete des Bezirks auf der Karte erhalten blieben und nur Wald- oder Gewerbeflächen ausgeschnitten wurden.

### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Ergänzend zu den Darstellungen der Schülerzahlen und der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote bezogen auf die Gesamtstadt (vgl. Kapitel 3), sind in diesem Schaubild diese Zahlen bezogen auf den jeweiligen Bezirk zusammengestellt.

Die Uhrendarstellung auf der rechten Seite zeigt die Zeiten, in denen die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Sie ist für alle Bezirke gleich. Da der Unterrichtsbeginn an den Schulen zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr variiert, sind im Schaubild die Zeiten des Unterrichtsbeginns und -endes gestrichelt dargestellt.

In der Tabelle auf der linken Seite des Schaubilds sind die Schülerzahlen in den verschiedenen Grundschularten (Halbtag, Ganztag in verbindlicher bzw. Wahlform) und die Anzahl der verfügbaren Plätze in den Bildungs- und Betreuungsangeboten eingetragen. Daneben ist aufgeführt, welchen prozentualen Anteil die Schülerzahlen und verfügbaren Plätze an der Gesamtzahl der Grundschulkinder ausmachen.

#### Lesebeispiel:

In Bad Cannstatt gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 2.400 Grundschulkinder an allgemeinbildenden Grundschulen. 31,2 % dieser Kinder gingen in Halbtagesgrundschulen. Für 140 Kinder (5,8 %) stand im Rahmen der Bildung und Betreuung der Verlässlichen Grundschule ein Platz im flexiblen Nachmittagsangebot zur Verfügung. 40,0 % der Bad Cannstatter Grundschulkinder besuchten an einer Ganztagesgrundschule in Wahlform das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot.

### Künftiger Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Grundschulalter

Dieses Schaubild ist eine weitere bezirksbezogene Detaildarstellung und ergänzt den Abschnitt zu den Ergebnissen der Bedarfsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen in Kapitel 3 des Berichts.

Bei der Bedarfsanalyse wurden Eltern von Kindern, die in den Jahren von 2017 bis 2019 eingeschult werden, nach ihrem künftigen Bedarf an Bildung und Betreuung gefragt. Dabei wurde unterschieden zwischen ganzund halbtägigem Bildungs- und Betreuungsbedarf sowie nach flexiblem Bedarf (Erläuterungen übernommen aus dem Bericht zur Bedarfsanalyse Ganztagesgrundschulen 2017):

- Einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungswunsch (GT) für das künftige Schulkind haben Eltern, die Folgendes angegeben haben: Angebot wird genutzt an vier oder fünf Tagen und dann bis 15, 16 oder 17 Uhr.
- Einen halbtägigen Bildungs- und Betreuungswunsch (HT) haben Eltern, die unabhängig von der Zahl der Tage Bildungs- und Betreuungsangebote nur bis 13 oder 14 Uhr nutzen wollen.
- Ein Wunsch nach einem flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot (Flex) wird für diejenigen Eltern angenommen, die ein Angebot bis 15 Uhr oder länger benötigen, dies allerdings nur an einem bis drei Tagen.
- Eltern, die den Bildungs- und Betreuungsbedarf ihrer Kinder noch nicht genau einschätzen können, bilden eine Gruppe mit unklarem Bildungs- und Betreuungswunsch (unklar). Sie schließt zum Beispiel Eltern ein, die einen Bedarf bis 15 Uhr oder länger angeben, sich jedoch noch nicht auf die Zahl der Tage festlegen können, sowie für Eltern, die einen täglichen Bedarf haben, jedoch noch nicht angeben können, bis zu welcher Uhrzeit dieser Bedarf besteht.
- Die Detailauswertung der Gruppe mit unklarem Bildungs- und Betreuungswunsch ergibt die Untergruppen Flex/HT, Flex/GT und GT/HT
  - Flex/HT beschreibt den Anteil der Eltern, die an ein bis drei Tagen ein Bildungs- und Betreuungsangebot nutzen möchten, aber noch nichts zur Uhrzeit des Angebots sagen können (Wunsch nach halbtägiger oder flexibler Betreuung)
  - Flex/GT beschreibt den Anteil der Eltern, die ein Bildungs- und Betreuungsangebot bis 15 Uhr oder länger wünschen, aber noch nicht sagen können, an wie vielen Tagen (Wunsch nach flexibler oder ganztätiger Bildung und Betreuung)
  - GT/HT beschreibt den Anteil der Eltern, die an vier oder fünf Tagen ein Bildungs- und Betreuungsangebot nutzen möchten, aber noch nicht wissen, wie lange (Wunsch nach halb- oder ganztägiger Betreuung)

Der künftige Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Grundschulalter setzt sich also zusammen aus dem Anteil der Eltern, die bei der Befragung bereits einen klaren Wunsch für ein Bildungs- und Betreuungsangebot formuliert haben, sowie aus den Untergruppen der Eltern, die sich über ihren Bedarf noch unklar waren. Aus diesem Grund werden in den Häusern, die für den jeweiligen Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten stehen, Anteilsbereiche angegeben. Die Höhe der Häuser spiegelt die Höhe des Bedarfs für die Bildungs- und Betreuungsangebote wider.

#### Lesebeispiel:

Bei der Bedarfsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen gaben 46,6 % der Eltern in Bad Cannstatt an, dass sie für ihr Kind einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsbedarf haben, wenn es ab 2017 eingeschult wird. Zusammen mit den Anteilen der Eltern, die sich über ihren künftigen Bedarf noch unklar waren, aber in diese Richtung tendieren, ergibt sich in diesem Bezirk ein Anteil zwischen 46,6 % und 66,3 % an Eltern, die für ihr Kind ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot wünschen, wenn es in die Grundschule kommt.

### Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

Für dieses Schaubild wurden Kennzahlen zur Sozialstruktur im Bezirk, zu Rahmenbedingungen von Bildung im Grundschulalter und zum Übergang an die weiterführenden Schularten ausgewählt.

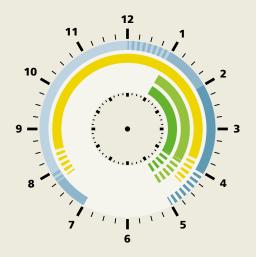
Für jede Kennzahl ist neben ihrer Ausprägung im Bezirk der Durchschnittswert dieser Kennzahl für ganz Stuttgart eingezeichnet. Es ist bei der Interpretation dieses Schaubilds darauf zu achten, dass die Ausprägung der Kennzahlen nicht direkt miteinander verglichen werden darf, weil die Kennzahlen jeweils ihre eigene Datenbasis haben: Die Kennzahl Bonuscard-Quote bezieht sich beispielsweise auf alle Grundschulkinder, während die Kennzahlen zu den beruflichen Abschlüssen in der Bevölkerung auf den Zensus 2011 zurückgehen.



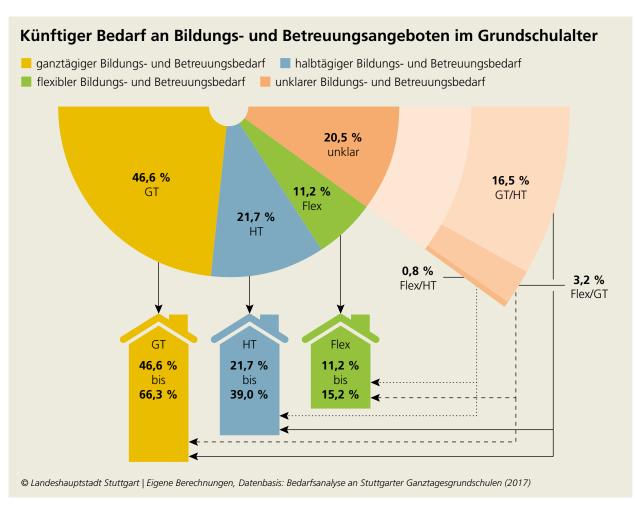


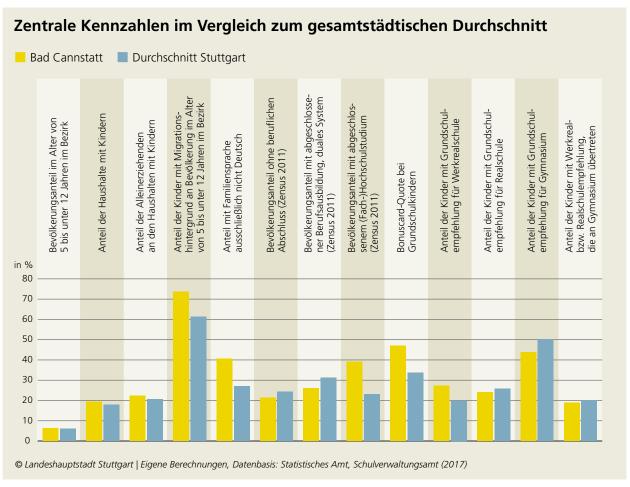
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

	Gesam	tzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk
		2.400
		Kinder in der Halbtagsschule
749	31,2%	Kinder an Halbtagesgrundschulen
449	18,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag
Kind	der in de	r Verlässlichen Grundschule, früh und mittags
860	35,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung		
140	5,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden
243	10,1%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form
959	40,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr
80	3,3%	Plätze in Schülerhäusern
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr
246	10,3%	Plätze in Horten



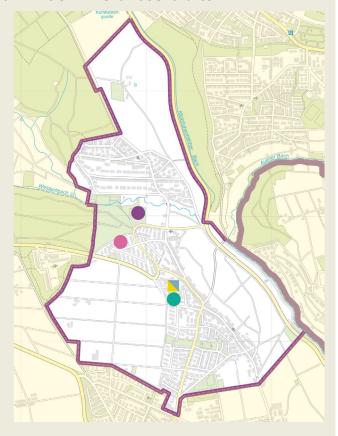
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





### Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Offene Ganztagesgrundschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Stadtteil- und Familienzentrum
- Aktivspielplatz, Jugendfarm



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

	Gesam	tzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk
		276
		Kinder in der Halbtagsschule
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen
60	21,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

240 87,0% Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

**220 79,7%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

**0 0,0%** Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form

Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform,

216 78,3% Bereich Ganztag

Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

6 Plätze in Schülerhäusern

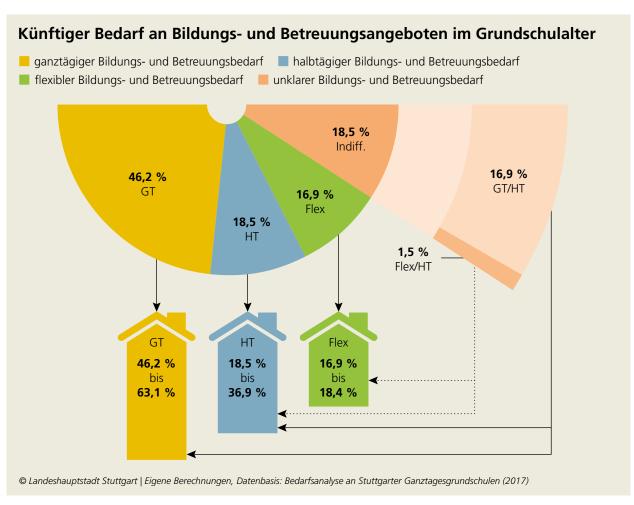
Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

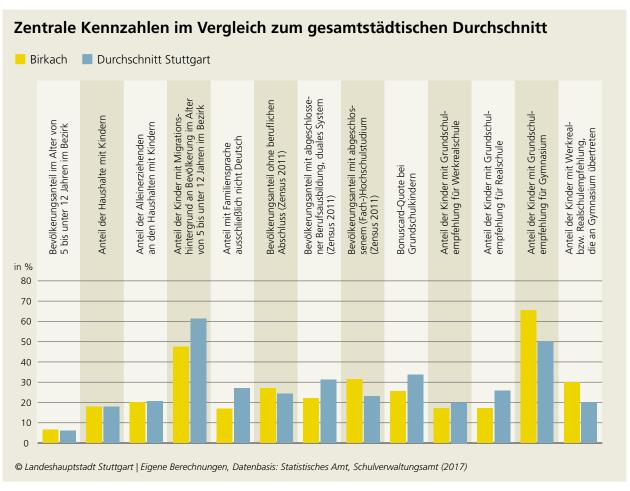
0 0,0% Plätze in Horten

Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

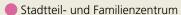
0

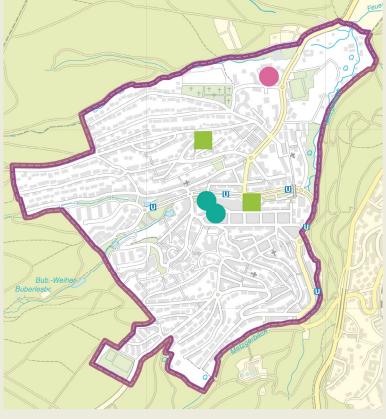




## Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter Ganztagesgrundschule in Wahlform

Kinder- und Jugendhaus





© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk
405

### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Kinder in der Halbtagsschule					
0	0,0%	6 Kinder an Halbtagesgrundschulen			
330	81,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag			
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags				
120	29,6%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung					
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden			
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form			
75	18,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag			
	Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr				

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

Plätze in Schülerhäusern

Plätze in Horten

11 10 9 - 1 8 7 | 1 6

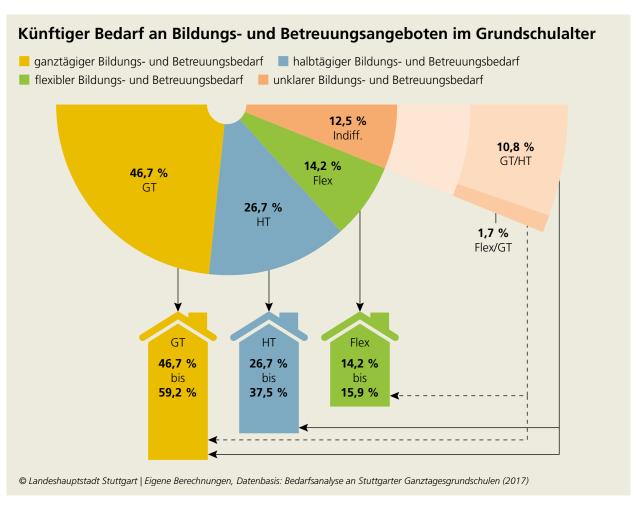
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

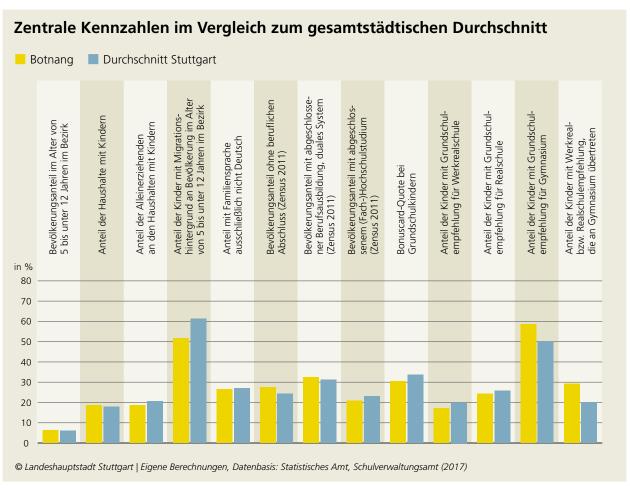
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

260

64,2%

0,0%



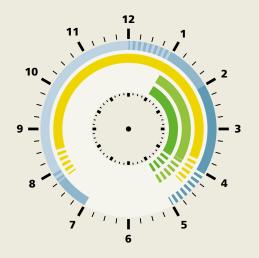




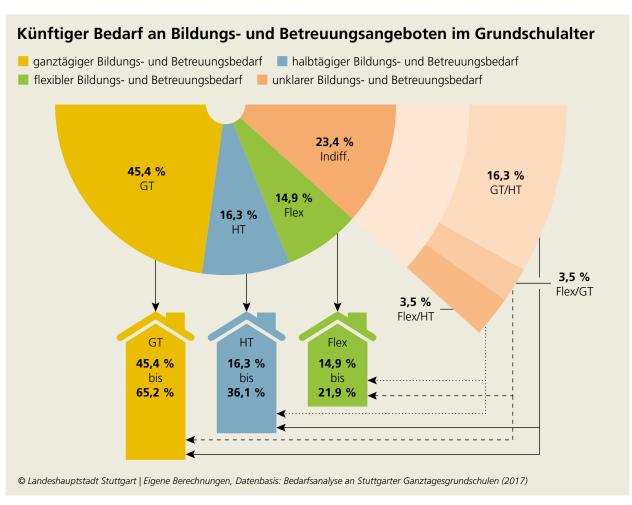
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

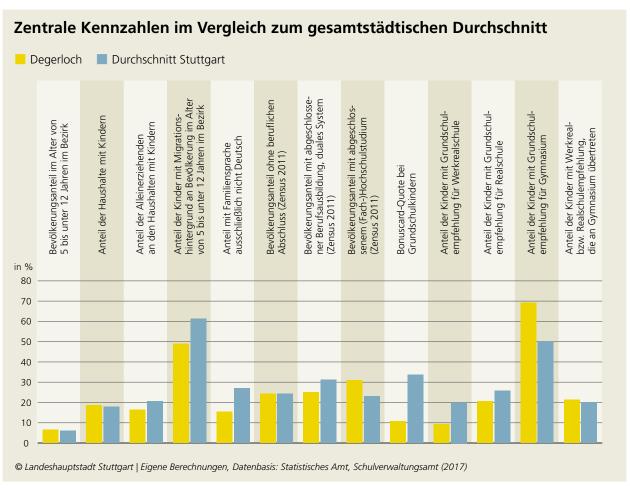
		584		
	Kinder in der Halbtagsschule			
192	32,9%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
206	35,3%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags				
240	41,1%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung				
20	3,4%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
ı	Cinder in	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
186	31,8%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
	Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr			
150	25,7%	Plätze in Schülerhäusern		
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr		
12	2,1%	Plätze in Horten		

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

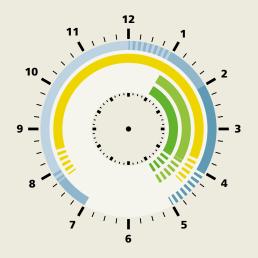




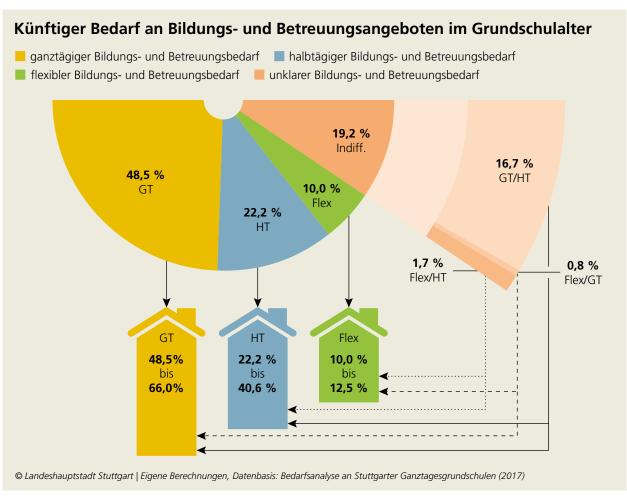


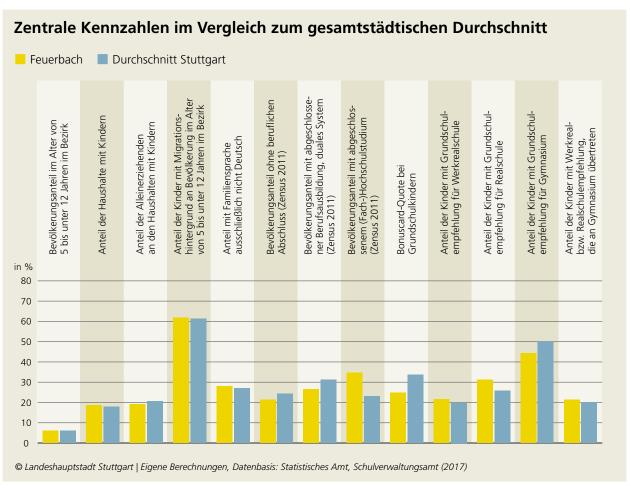
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

	Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk			
	869			
	Kinder in der Halbtagsschule			
585	67,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
94	10,8%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
440	50,6%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kin	der in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung		
360	41,4%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
ı	Cinder in	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
190	21,9%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr		
0	0,0%	Plätze in Schülerhäusern		
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr		
119	13,7%	Plätze in Horten		



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

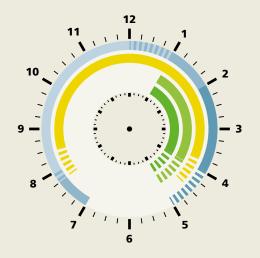




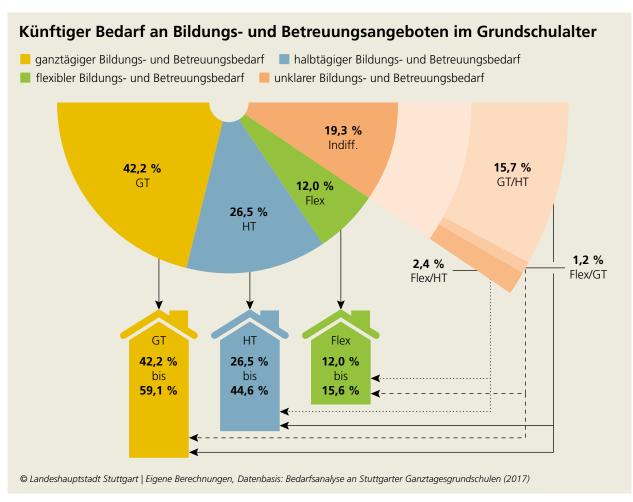


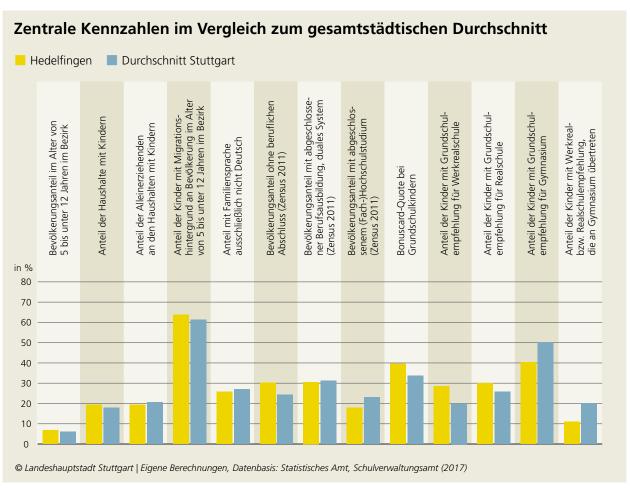
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk				
	360			
		Kinder in der Halbtagsschule		
158	43,9%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
100	27,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder in	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
202	56,1%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr		
0	0,0%	Plätze in Schülerhäusern		
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr		
0	0,0%	Plätze in Horten		



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





### Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

Halbtagesgrundschule

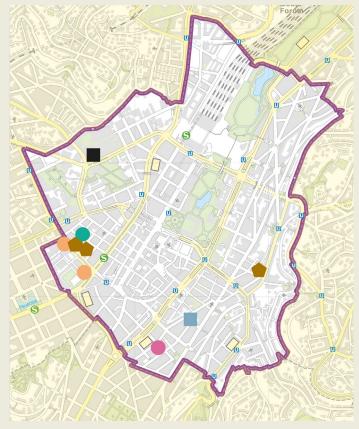
SBBZ

Privatschule

Kinder- und Jugendhaus

Stadtteil- und Familienzentrum

vhs



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk	
176	

Kinder in der Halbtagsschule
 176 100% Kinder an Halbtagesgrundschulen
 0,0% Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

**22,7%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

**0 0,0%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

**0 0,0%** Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form

Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform,

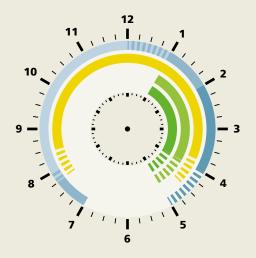
0 0,0% Bereich Ganztag

Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

**140 79,5%** Plätze in Schülerhäusern

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

**0 0,0%** Plätze in Horten

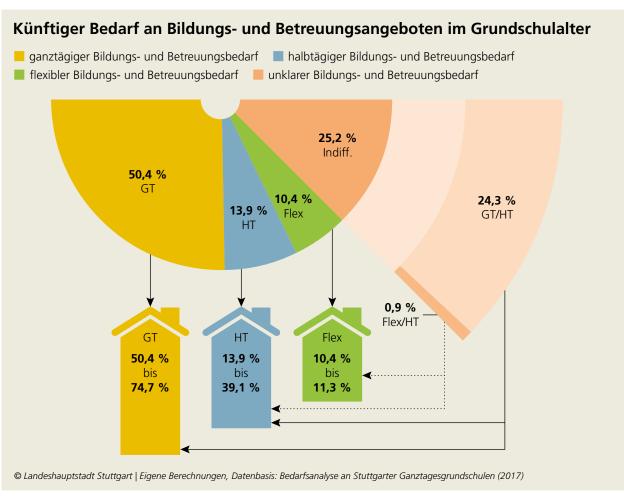


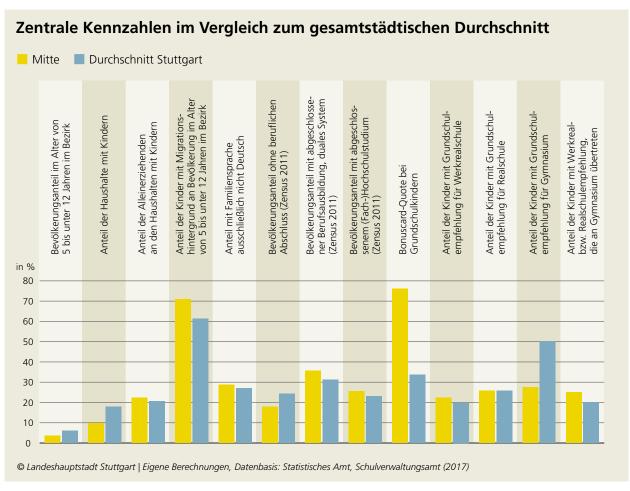
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

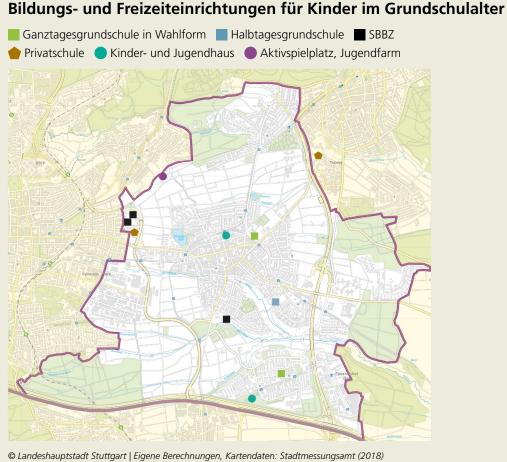


102





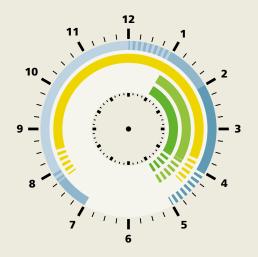




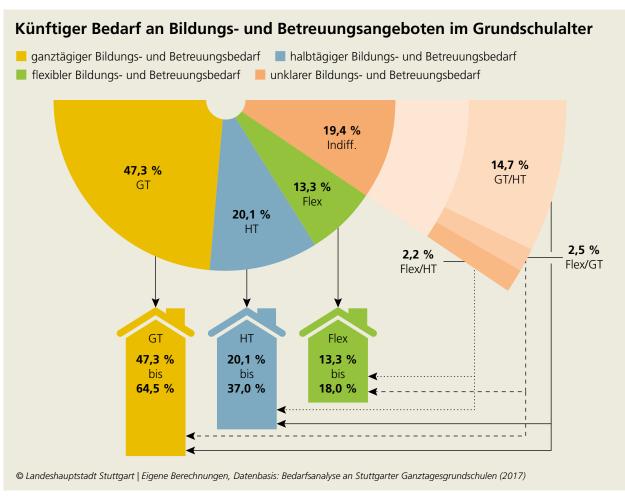
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

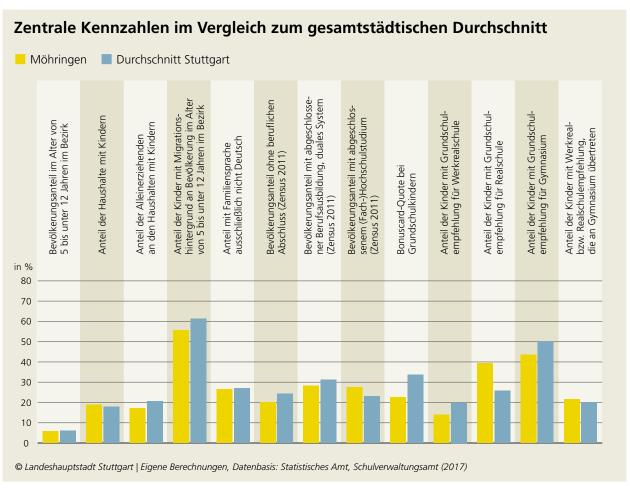
		772	
		Kinder in der Halbtagsschule	
258	33,4%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
243	31,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag	
Kind	der in de	er Verlässlichen Grundschule, früh und mittags	
300	38,9%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
180	23,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
ı	Kinder i	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden	
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form	
271	35,1%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag	
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr	
140	18,1%	Plätze in Schülerhäusern	
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr	
20	2,6%	Plätze in Horten	

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk



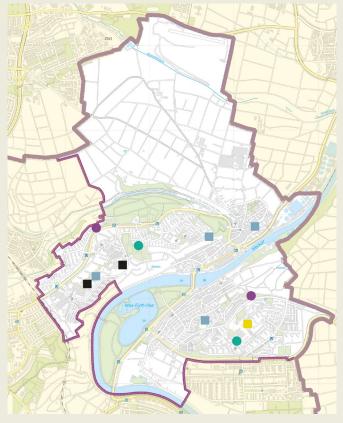
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





### Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form
- Halbtagesgrundschule
- SBBZ
- Kinder- und Jugendhaus
- Aktivspielplatz, Jugendfarm



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

### Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk

793

		Kinder in der Halbtagsschule
577	72,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen

**0 0,0%** Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag

### Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

**320 40,4%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

### Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

**180 22,7%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

#### Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

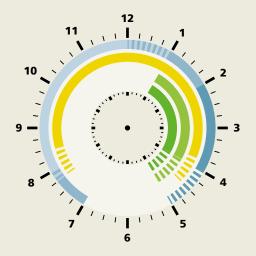
 27,2% Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form
 0,0% Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag

#### Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

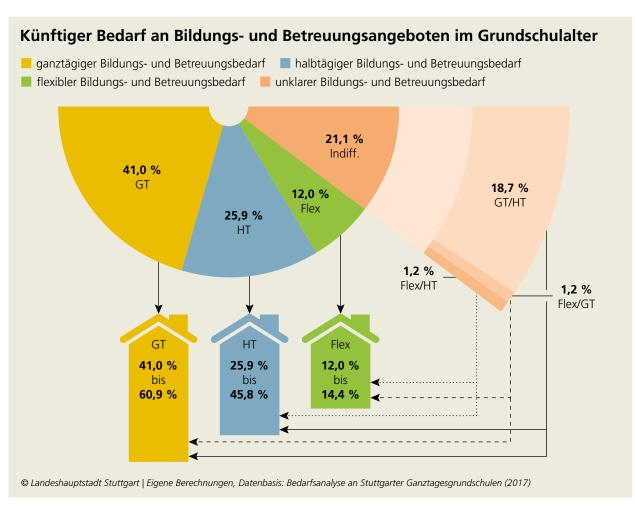
200 25,2% Plätze in Schülerhäusern

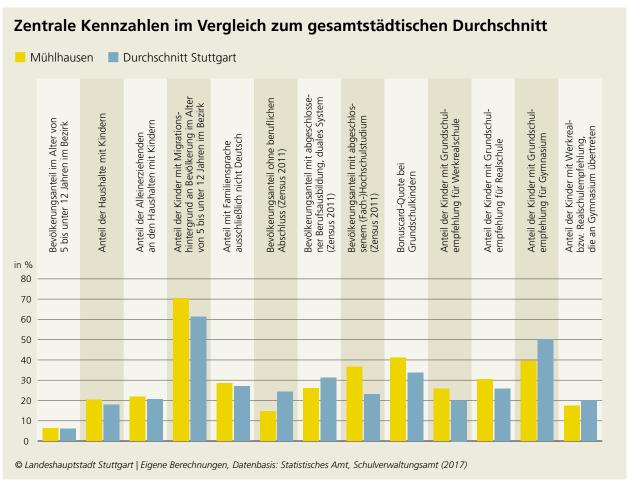
### Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

**34 4,3**% Plätze in Horten



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

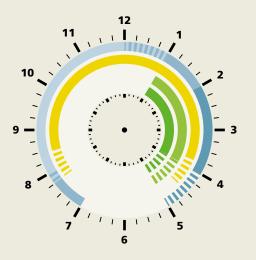




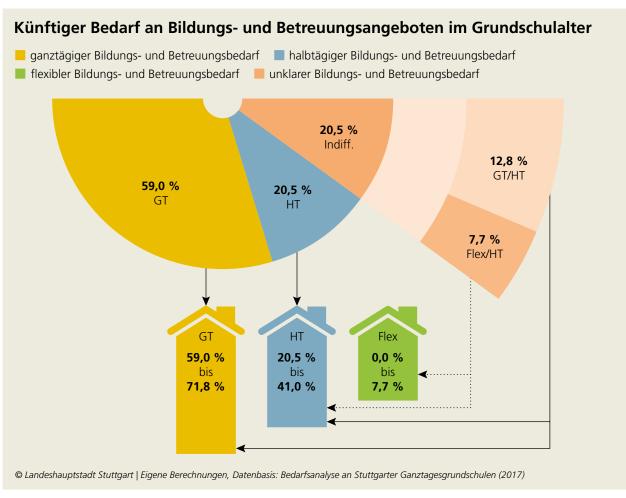


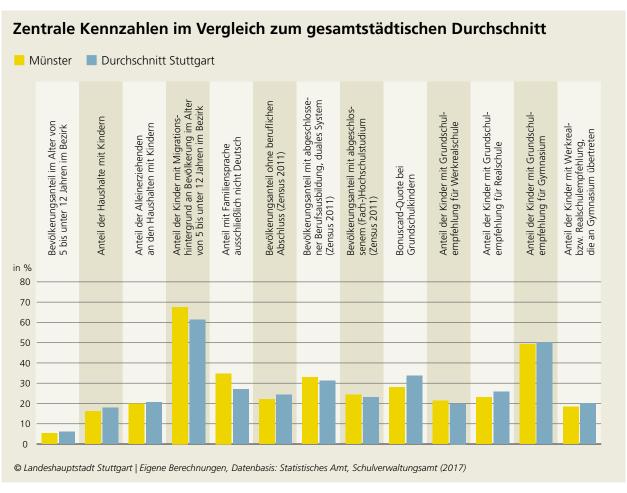
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk				
	210			
		Kinder in der Halbtagsschule		
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
64	30,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
40	19,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kin	der in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung		
20	9,5%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
146	69,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr		
0	0,0%	Plätze in Schülerhäusern		
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr		
27	12,9%	Plätze in Horten		



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





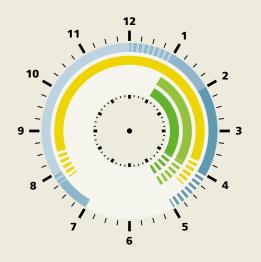


Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk				
	1031			
	Kinder in der Halbtagsschule			
553	53,6%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
181	17,6%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
540	52,4%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
220	21,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden				
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
0	Kinder in 0,0%	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
0	0,0% 28,8%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform,		

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

Plätze in Horten

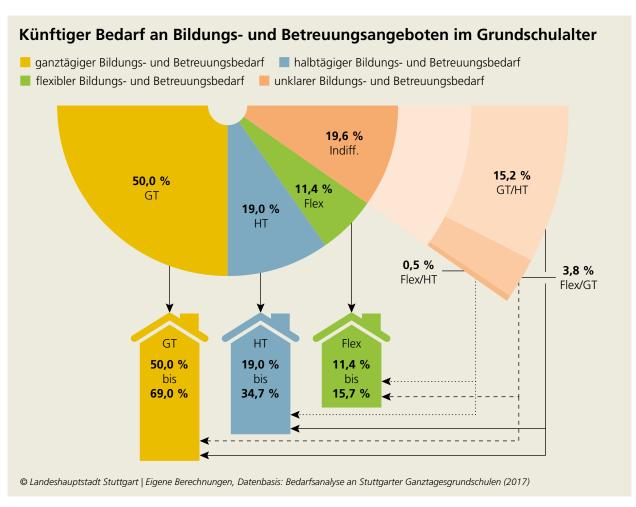


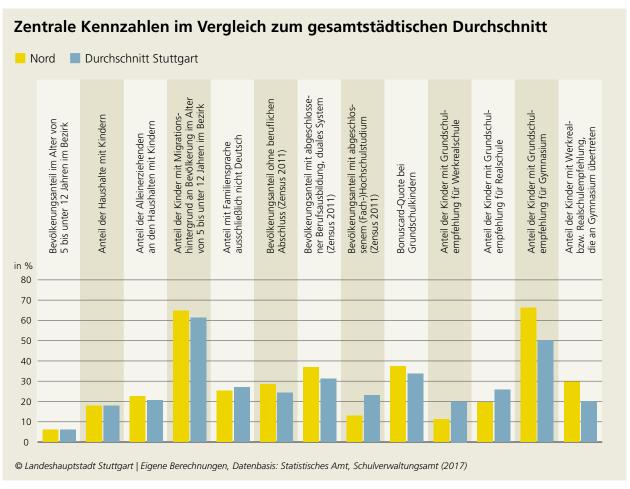
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

22

2,1%







Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

		307		
Kinder in der Halbtagsschule				
141	45,9%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
44	14,3%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags				
160	52,1%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
60	19,5%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
ı	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
122	39,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr				

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

Plätze in Schülerhäusern

Plätze in Horten

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk

Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

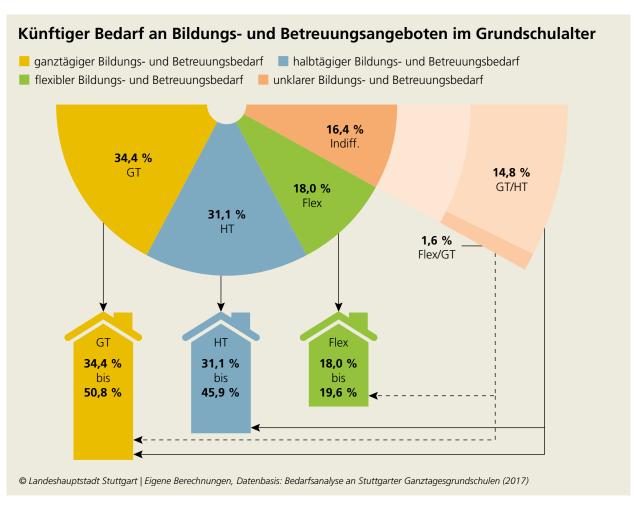
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

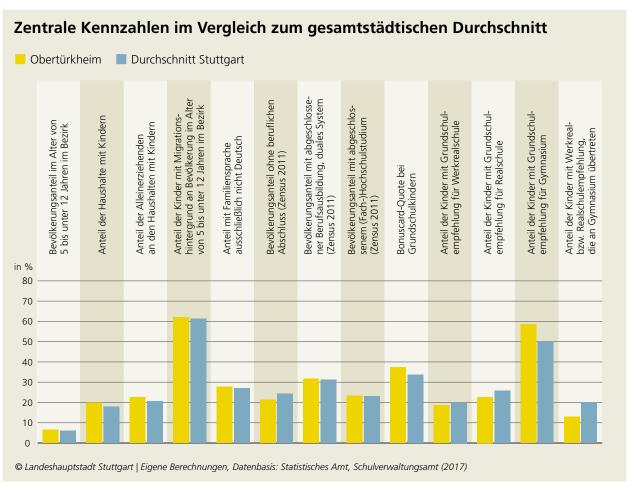
40

n.a.

13,0%

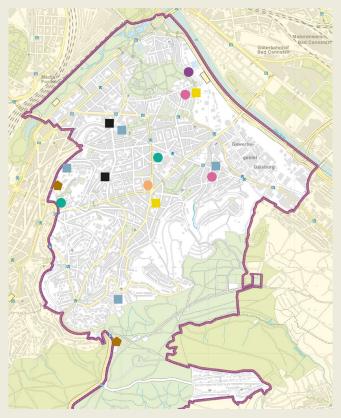
n.a.





# Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form
- Halbtagesgrundschule
- SBBZ
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Stadtteil- und Familienzentrum
- Aktivspielplatz, Jugendfarm
- vhs



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

#### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

# Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk 1301

Kinder in der Halbtagsschule 924 Kinder an Halbtagesgrundschulen 71,0%

Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, 0,0% Bereich Halbtag

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

23,1% Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

0,0% Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

377 Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form 29,0% Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, 0

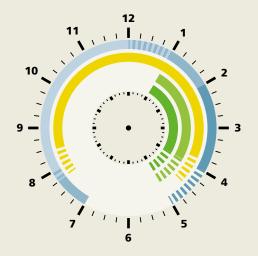
0,0% Bereich Ganztag

Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

0,0% Plätze in Horten

23,1% Plätze in Schülerhäusern

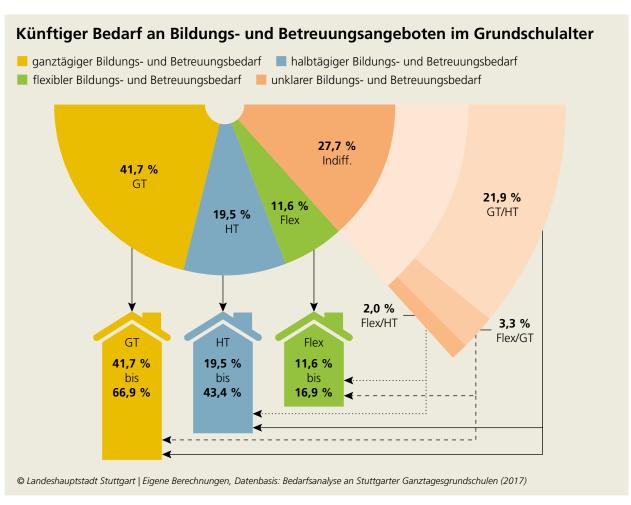


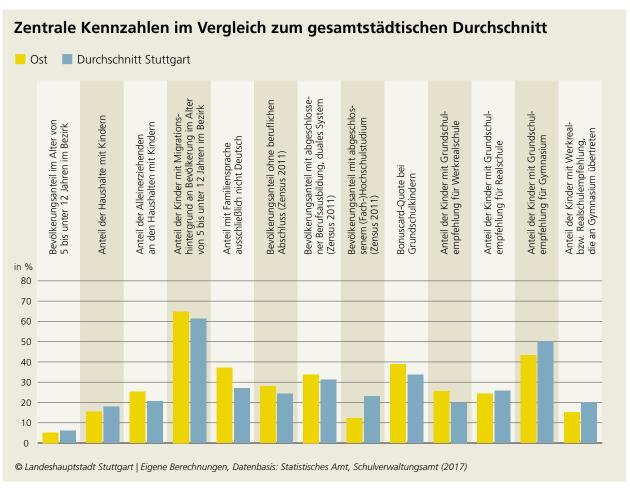
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)



300

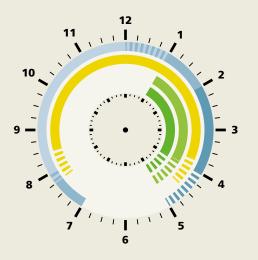




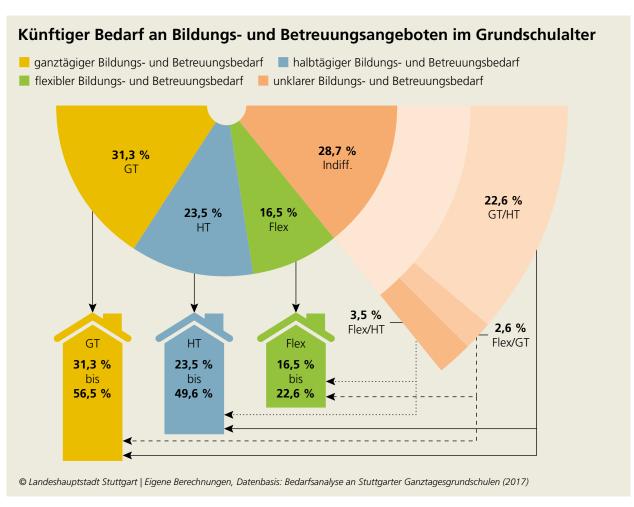


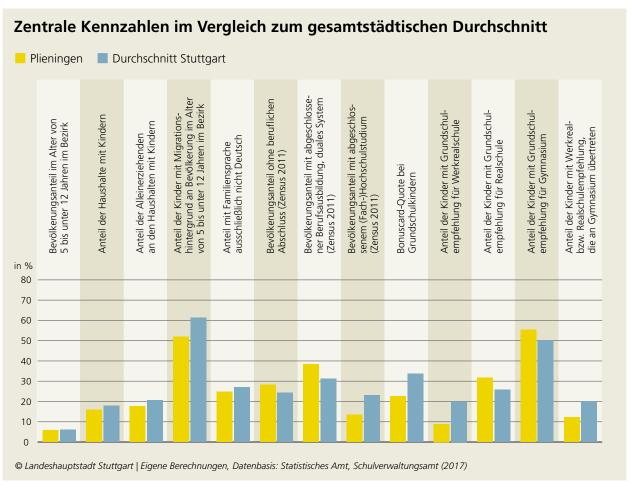
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk			
		319	
Kinder in der Halbtagsschule			
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
156	48,9%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag	
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
100	31,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
40	12,5%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden	
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form	
163	51,1%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag	
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr	
0	0,0%	Plätze in Schülerhäusern	
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr	
0	0,0%	Plätze in Horten	



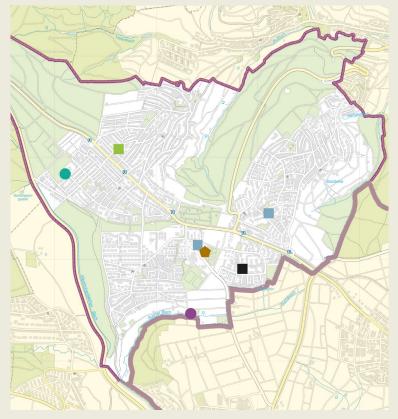
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





# Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Ganztagesgrundschule in Wahlform
- Halbtagesgrundschule
- SBBZ
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Aktivspielplatz, Jugendfarm



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

#### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

	Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk				
		851			
		Kinder in der Halbtagsschule			
502	59,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
142	16,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform,			

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

**380 44,7%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

**300 35,3%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

 0,0% Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form
 24,3% Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag

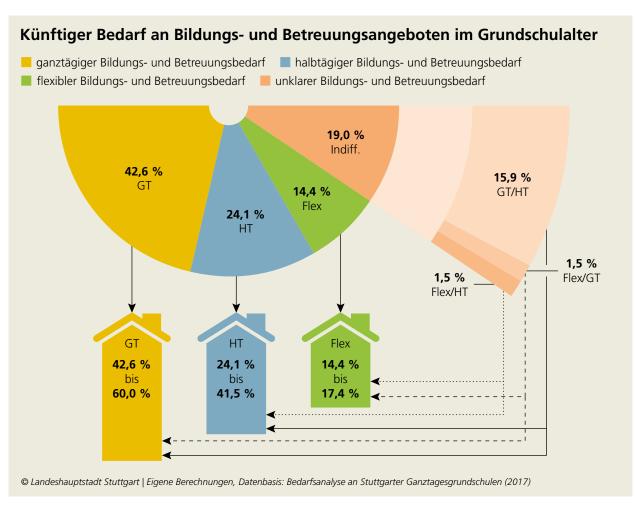
Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

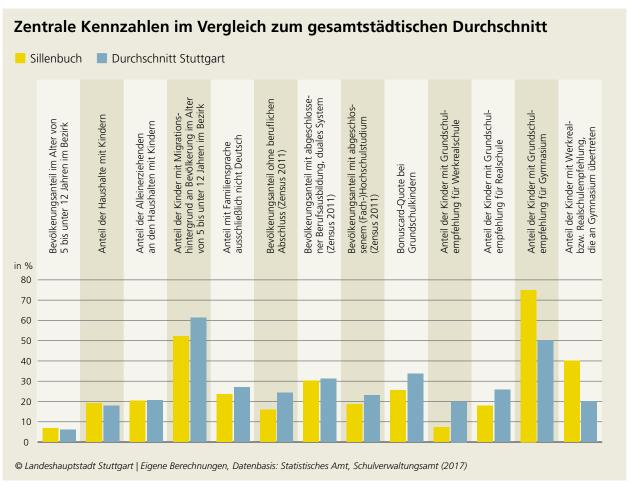
140 16,5% Plätze in Schülerhäusern

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

41 4,8% Plätze in Horten

Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.



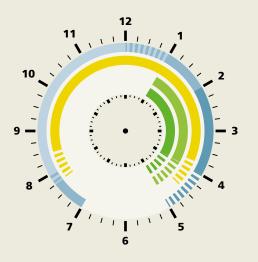




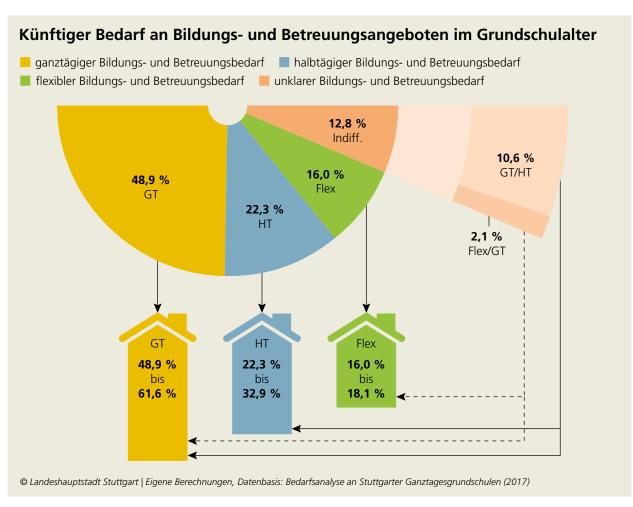


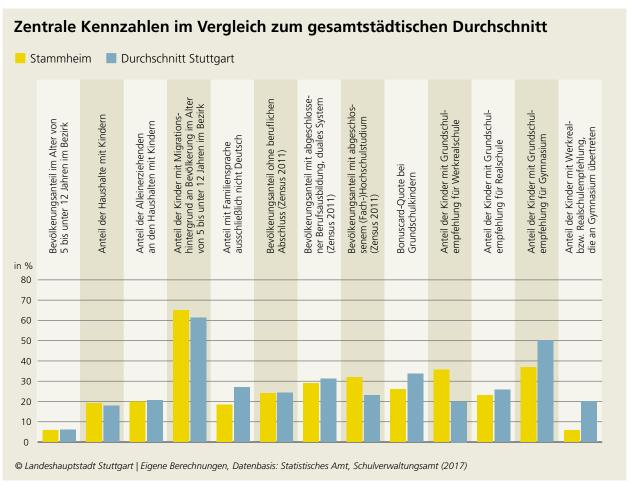
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk					
		384			
	Kinder in der Halbtagsschule				
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
248	64,6%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag			
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags					
380	99,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung					
300	78,1%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
	Kinder i	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden			
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form			
136	35,4%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag			
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr			
0	0,0%	Plätze in Schülerhäusern			
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr			
26	6.8%	Plätze in Horten			



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.



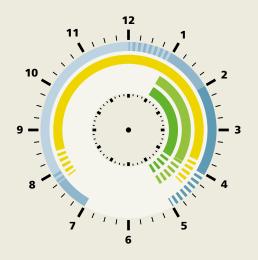




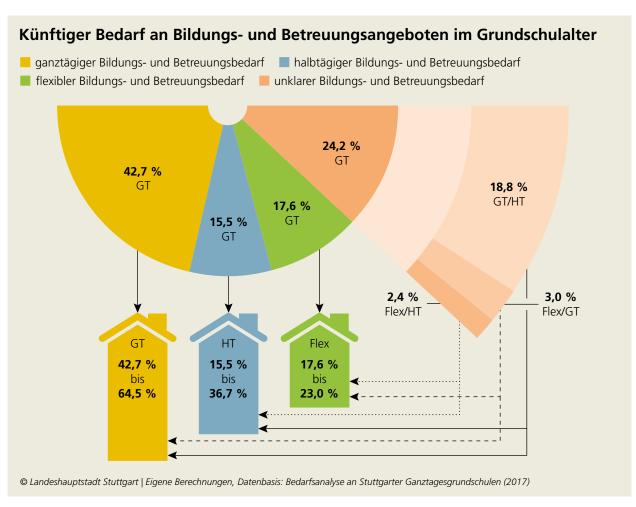
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

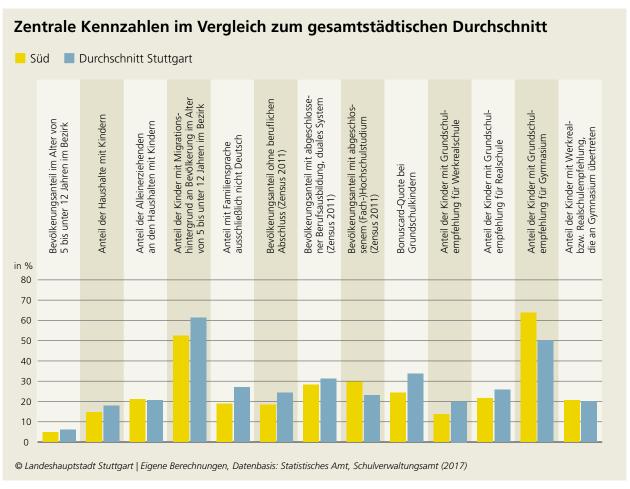
Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk			
		930	
		Kinder in der Halbtagsschule	
432	46,5%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
162	17,4%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag	
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags		
380	40,9%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung		
100	10,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
ı	Cinder in	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden	
118	12,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form	
218	23,4%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag	
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr	
265	28,5%	Plätze in Schülerhäusern	
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr	

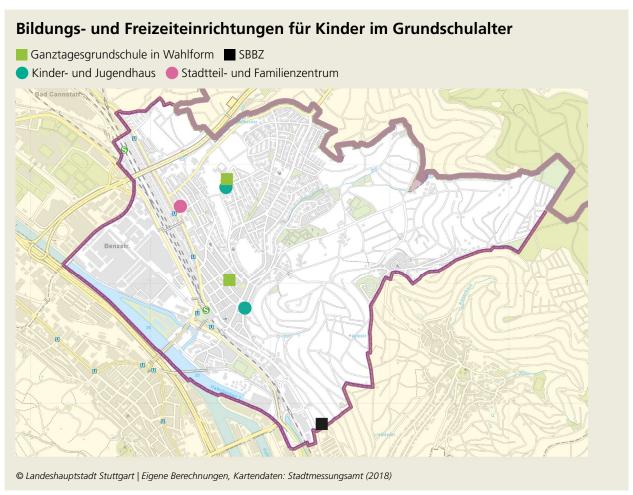
Plätze in Horten



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

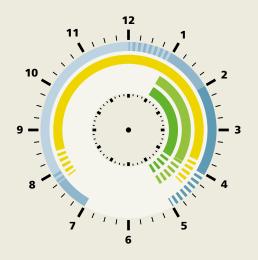




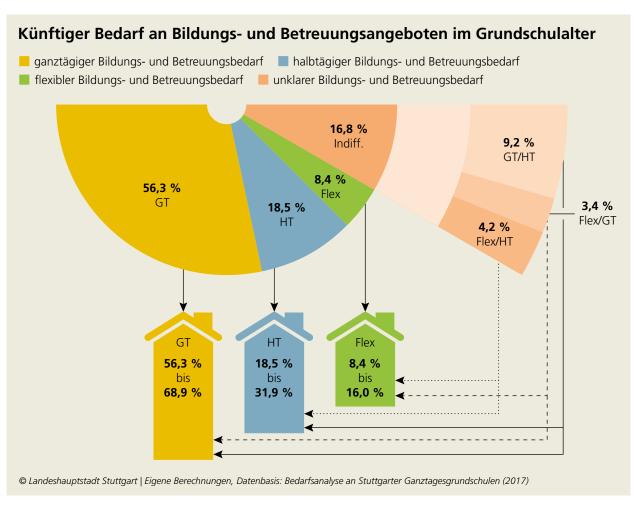


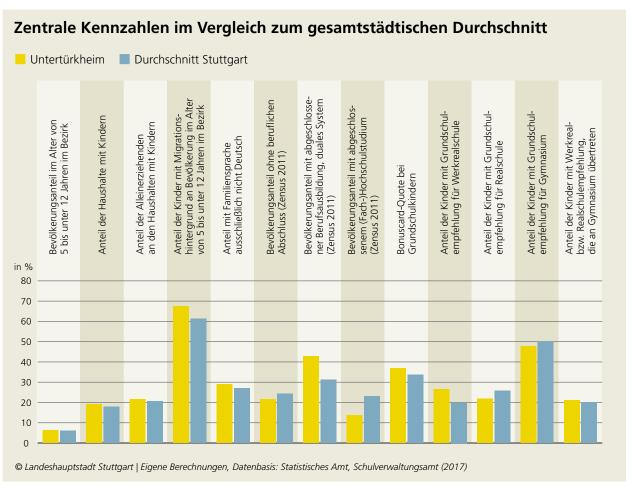
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk			
		551	
Kinder in der Halbtagsschule			
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
180	32,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag	
Kind	ler in de	r Verlässlichen Grundschule, früh und mittags	
100	18,1%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung			
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen	
ı	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden	
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form	
371	67,3%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag	
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr	
20	3,6%	Plätze in Schülerhäusern	
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr	
12	2,2%	Plätze in Horten	



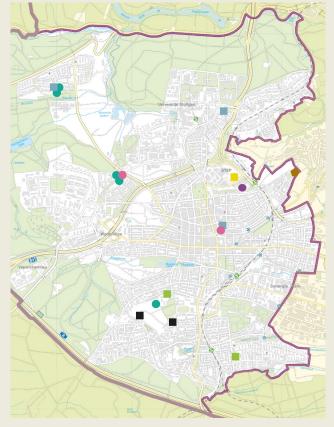
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





# Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Ganztagesgrundschule in Wahlform
- Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form
- Halbtagesgrundschule
- SBBZ
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Stadtteil- und Familienzentrum
- Aktivspielplatz, Jugendfarm



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

#### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

#### Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk 1335

		Kinder in der Halbtagsschule
752	56,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen

**354 26,5%** Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag

#### Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags

**640 47,9%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

# Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung

**200 15,0%** Kinder an Halbtagesgrundschulen

#### Kinder in der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden

 0,0% Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form
 17,2% Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag

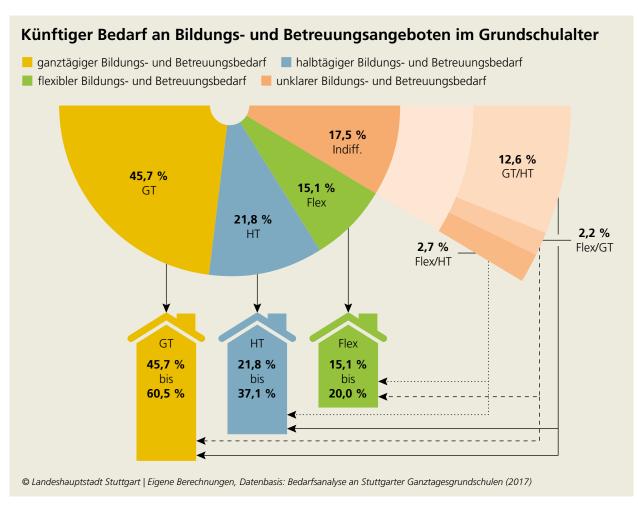
# Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr

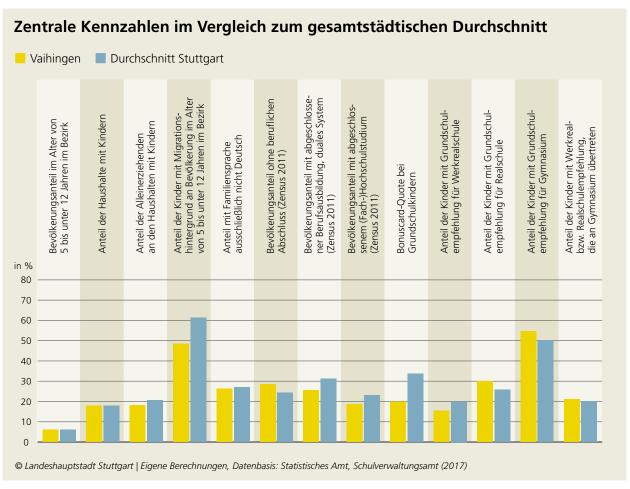
460 34,5% Plätze in Schülerhäusern

#### Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

48 3,6% Plätze in Horten

Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.



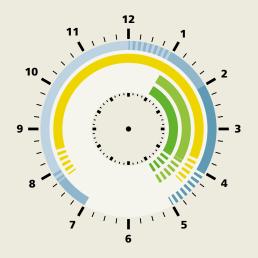




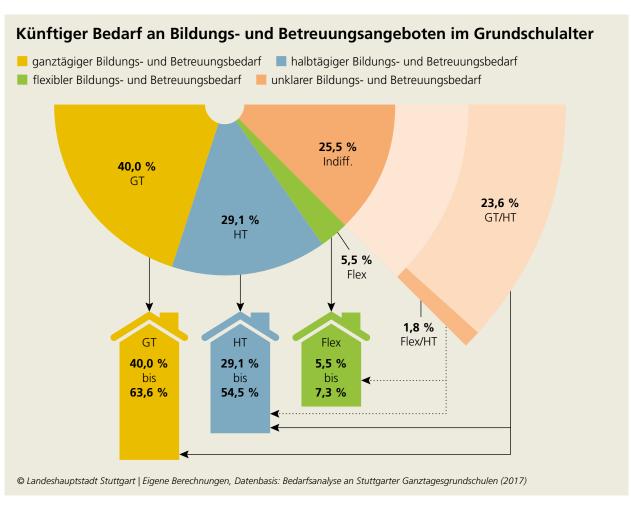
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

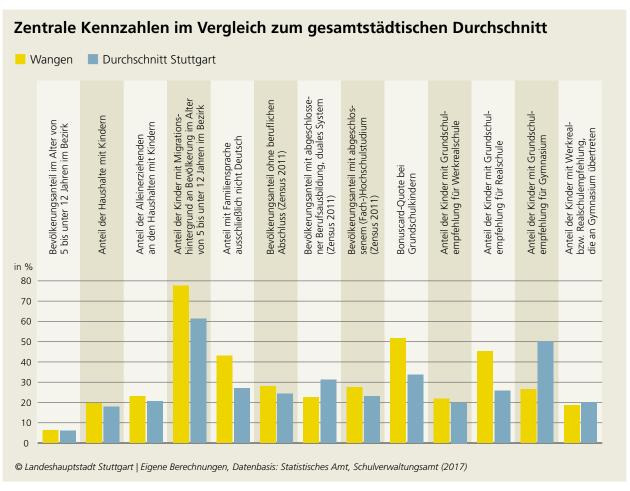
		281		
		Kinder in der Halbtagsschule		
281	100%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
100	35,6%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung				
0	0,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
ı	Kinder i	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag		
	Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr			
125	44,5%	Plätze in Schülerhäusern		
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr		
	n a	Plätze in Herten		

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





# Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder im Grundschulalter Ganztagesgrundschule in Wahlform Ganztagesgrundschule in verbindlicher Form Halbtagesgrundschule SBBZ Kinder- und Jugendhaus Stadtteil- und Familienzentrum Aktivspielplatz, Jugendfarm

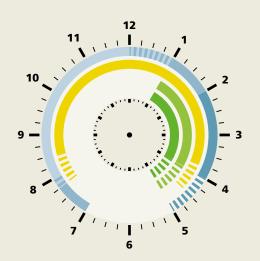
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2018)

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk

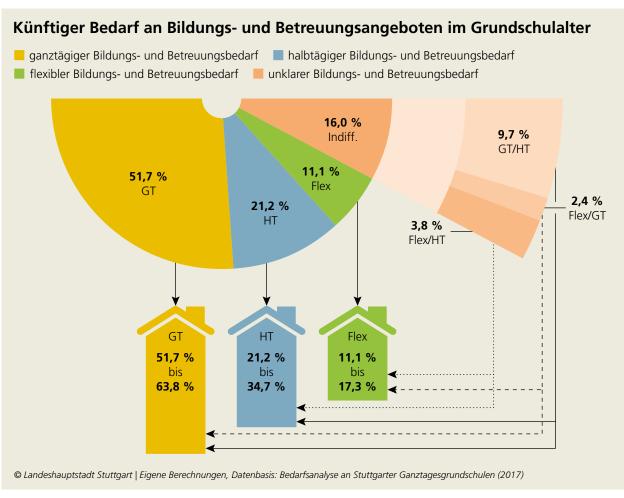
#### Bildungs- und Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17

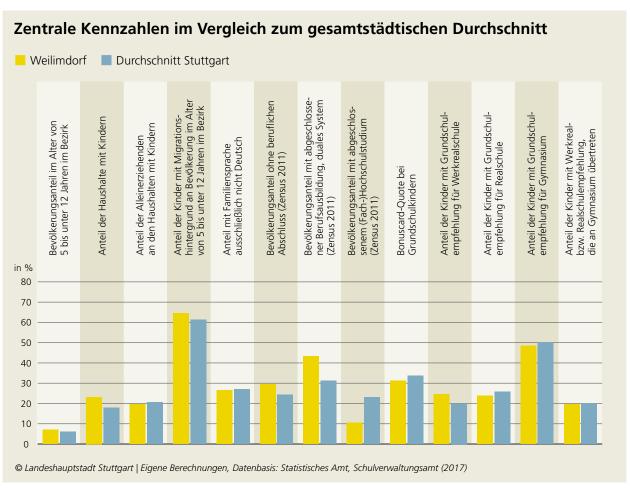
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

		1277			
		Kinder in der Halbtagsschule			
529	41,4%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
234	18,3%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag			
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags				
400	31,3%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung				
200	15,7%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
ı	Cinder in	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden			
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form			
514	40,3%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag			
	Kinder im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr				
200	15,7%	Plätze in Schülerhäusern			
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr			
48	3.8%	Plätze in Horten			



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





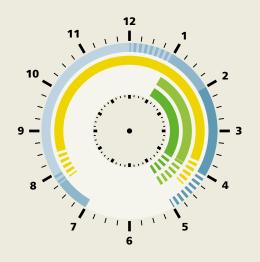


Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk				
899				
	Kinder in der Halbtagsschule			
676	75,2%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag		
Kind	Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags			
180	20,0%	Kinder an Halbtagesgrundschulen		
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung				
		flex. Nachmittagsbetreuung		
140	15,6%			
		flex. Nachmittagsbetreuung		
		flex. Nachmittagsbetreuung Kinder an Halbtagesgrundschulen		
	Kinder in	flex. Nachmittagsbetreuung Kinder an Halbtagesgrundschulen n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden		
223	Kinder in 24,8% 0,0%	flex. Nachmittagsbetreuung Kinder an Halbtagesgrundschulen  der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform,		

Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr

Plätze in Horten

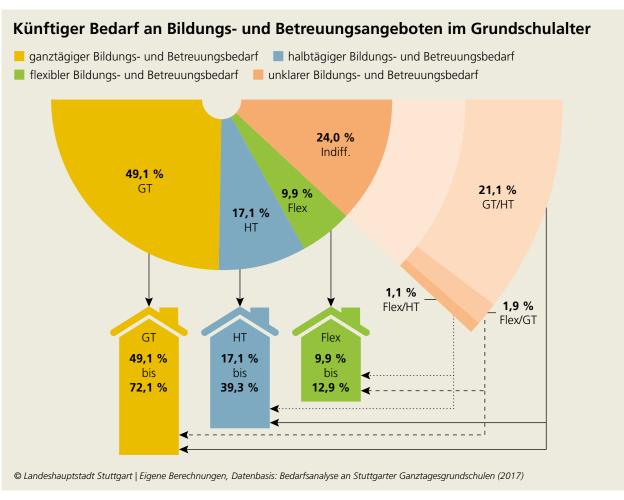


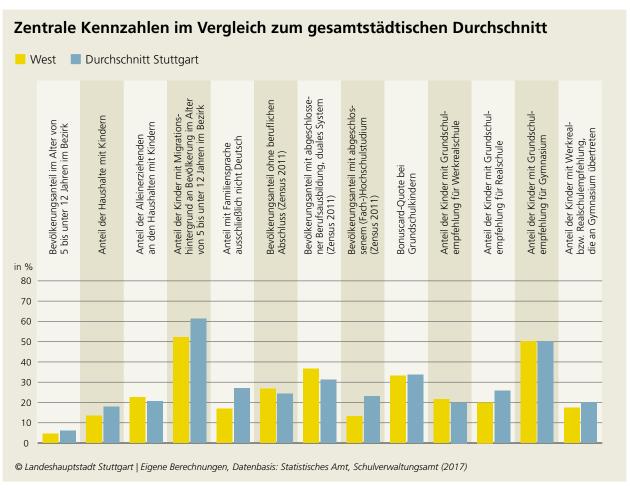
Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Jugendamt (2017)

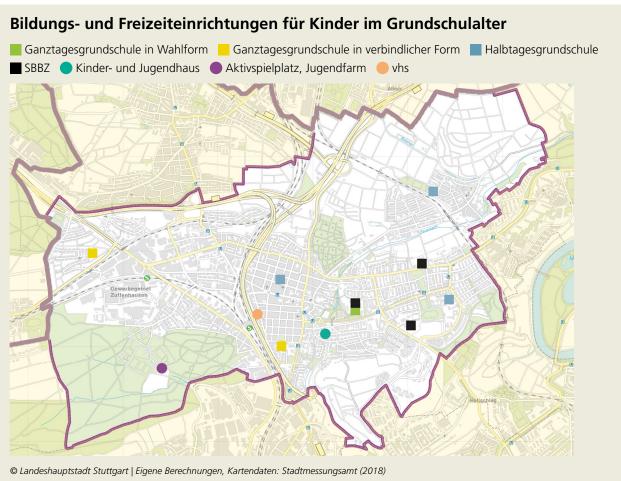
101

11,2%



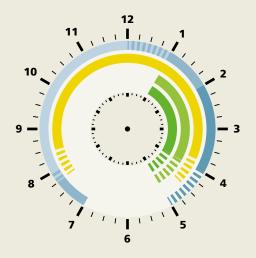




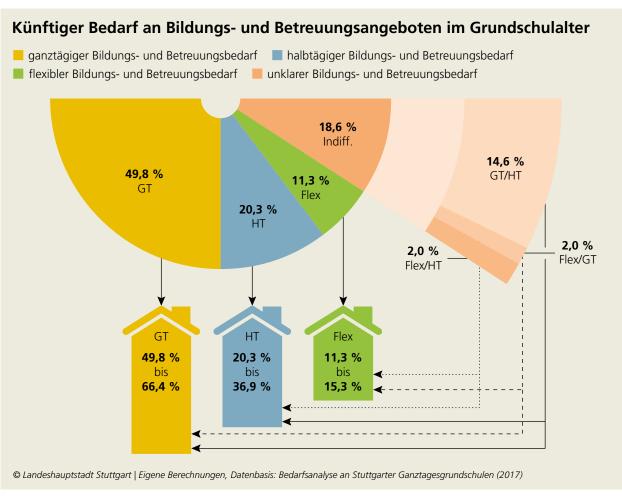


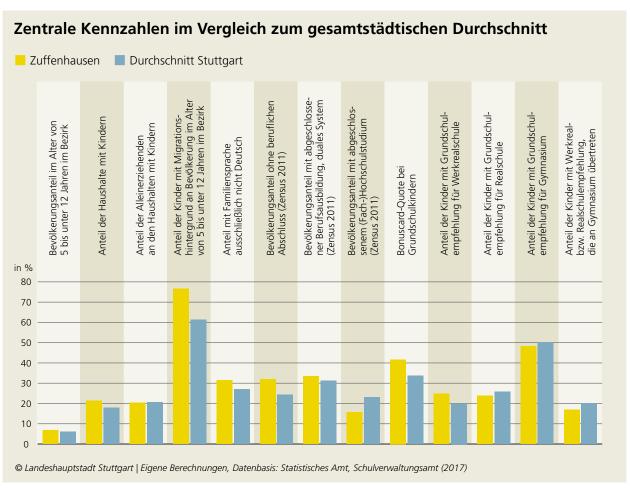
Platzangebot im Tagesverlauf im Grundschulalter, Anzahl und Anteil an allen Grundschulkindern

Gesamtzahl aller Grundschüler/-innen im Bezirk					
		1444			
	Kinder in der Halbtagsschule				
763	52,8%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
241	16,7%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Halbtag			
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, früh und mittags					
180	12,5%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
Kinder in der Verlässlichen Grundschule, flex. Nachmittagsbetreuung					
140	9,7%	Kinder an Halbtagesgrundschulen			
	Kinder ir	n der Ganztagesschule, max. 8 Zeitstunden			
0	0,0%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form			
440	30,5%	Kinder in Ganztagesgrundschulen in Wahlform, Bereich Ganztag			
	Kind	der im Schülerhaus, bis 16 oder 17 Uhr			
203	14,1%	Plätze in Schülerhäusern			
		Kinder im Hort, bis 16 oder 17 Uhr			
65	4,5%	Plätze in Horten			



Wie in der Uhrendarstellung oben zu erkennen, ist es möglich, dass Schulkinder, z.B. des Ganztags auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule früh (vor Unterrichtsbeginn) nutzen. Dadurch ergeben sich ggf. Prozentanteile für dieses Bildungs- und Betreuungsangebot von über 100.





#### Literatur

Baumert, J., Artelt, C., Ditton, H., Fend, H., Hasselhorn, M., Macher, I., Rauschenbach, T., Solga, H., Trautwein, U., Horstmann, K. & Maechtle, G. (2011). Expertenrat "Herkunft und Bildungserfolg" – Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020 (BW2020). Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jungend und Sport Baden-Württemberg.

**Groos, J. & Jehles, N. (2015).** Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung "Kein Kind zurücklassen!". Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

**Haug-Schnabel, G & Bensel, J. (Hrsg.) (2005).** Grundlagen der Entwicklungspsychologie. Freiburg (i. Brsg.): Herder.

Hetmeier, H.-W., Schneider, C., Wolf, R. Klostermann, T., Gnahs, D. & Weiß, C. (2014). Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn.

Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) (Hrsg.). (2016). Ganztagsschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2012-2015. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Kromeyer-Hauschild, K., Wabitsch, M., Kunze, D., Geller, F., Geiß, H. C., Hesse, V., von Hippel, A., Jaeger, U., Johnson, D., Korte, W., Menner, K., Müller, J. M., Niemann-Pilatus, A., Remer, T., Schaefer, F., Wittchen, H.-U., Zabransky, S., Zellner, K., Ziegler, A. & Hebebrand, J. (2001). Perzentile für den Bodymass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschrift Kinderheilkunde, 149 (8), 807-818.

Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt (Hrsg.) (2015). Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche 2015. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart – Referat für Jugend und Bildung in Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation (Hrsg.). (2017). Landeshauptstadt Stuttgart Schulbericht 2016. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart – Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt (Hrsg.) (2016). Kindergesundheitsbericht 2015 – Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation (Hrsg.). (2016). Die Ganztagesgrundschule... eine runde Sache. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.). (2015). Bildungsberichterstattung 2015. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.). (2017). Bildungsberichterstattung 2017 – Migration und Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Marcus, J., Nemitz, J. & Spieß, C. K. (2015). Veränderungen in der gruppenspezifischen Nutzung von ganztägigen Schulangeboten – Längsschnittanalyse für den Primarbereich. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. DOI 10.1007/s11618-015-0647-1. Wiesbaden: Springer.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.) (2013). Häufige Fragen zur neukonzipierten Einschulungsuntersuchung. Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Grundschulempfehlung und Stärkung der Realschulen. Pressemitteilung vom 06.04.2017 (Online unter: http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/6\_4\_2017 Grundschulempfehlung Staerkung Realschulen. Letzter Zugriff: 17.12.2017).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg (i. Brsg.): Herder.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Stagnierende Lesekompetenz bei Grundschülern in Deutschland. Pressemitteilung vom 05.12.2017 (Online unter: http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/05\_12\_2017 Internationale Lesestudie IGLU PIRLS. Letzter Zugriff: 17.12.2017).

# Impressum

#### Erstveröffentlichung

Jugendhilfeausschuss, Sitzung 12.03.2018

#### Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart Referat für Jugend und Bildung Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

#### Redaktion

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft Eberhardstr. 1, 70173 Stuttgart E-Mail: bip@stuttgart.de

Tel.: +49 711 216-98526

#### Autorin

Sarah Günster, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

#### Layout

Niklas Wunderlich, wunderlichundweigand (www.wunderlichundweigand.de)

#### Lektorat

Dr. Susanne Mädger (www.lektorat-maedger.de) Jacqueline Norgel

#### Bilder

Foto Titelseite: © shutterstock.com/Rawpixel.com

#### Hinweise

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet Dieser Bericht ist als pdf-Version zum Download verfügbar unter: www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft

#### Förderhinweis:

Das Vorhaben "Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements" (Förderkennzeichen 01JL1666) wird im Rahmen des Programms "Bildung integriert" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

GEFÖRDERT VOM















GEFÖRDERT VOM







